

bruno.

DAS JAHRESMAGAZIN DER GIORDANO-BRUNO-STIFTUNG



Giordano Bruno wurde im Jahr 1600 auf dem Scheiterhaufen verbrannt, weil er behauptet hatte, das Universum sei unendlich und bestehe aus Atomen.

(Gemälde von gbs-Beirat
Wolfram P. Kastner)

»Wer **richtig urteilen** will,
muss vollständig ablassen können
von jeder **Glaubensgewohnheit**,
die er von Kindheit an
in sich aufgenommen. [...]
Die **allgemeine Meinung** ist
nicht immer die **wahrste**.«

Giordano Bruno (1548-1600)

EVOLUTION IST ÜBERALL

Nichts ist beständiger als der Wandel“, meinte Charles Darwin. Deshalb gehen wir als „evolutionäre Humanisten“ nicht von unverrückbaren, absoluten Dogmen aus. Vielmehr bemühen wir uns darum, neue Erkenntnisse in unser Weltbild zu integrieren. Wir betrachten Kritik als ein Geschenk, das uns von Irrtümern befreien kann, und sind offen für Veränderung.

So war es auch, als Helmut Ortner, Mitglied des gbs-Beirats seit Anfang 2018, uns darauf aufmerksam machte, dass es bei unseren Tätigkeitsberichten in gestalterischer Hinsicht noch deutlich Luft nach oben gibt. Wir wussten: Helmut's Wort hat Gewicht, denn er gilt als der führende „Blattmacher“ Deutschlands, der die Konzepte von mehr als 100 nationalen und internationalen Zeitungen und Zeitschriften entwickelt hat. Sein Vorschlag war, aus dem nüchternen gbs-Tätigkeitsbericht ein ansprechendes Jahresmagazin zu machen. Die Dummy-Ausgabe des Jahresmagazins, die er uns wenig später vorlegte, riss uns von den Stühlen. Der alte Tätigkeitsbericht wirkte plötzlich wie ein Fossil der Stiftungsgeschichte. Die Evolution hatte einen neuen Weg eingeschlagen.



 www.giordano-bruno-stiftung.de

 twitter.com/#!/gbs_org

 facebook.com/gbs.org

Sie halten nun die erste Ausgabe des „bruno.“-Magazins in Ihren Händen. Wir hoffen, dass es Ihnen gefällt! Es enthält nicht nur den Tätigkeitsbericht des Jahres 2018, sondern auch Berichte über Themen, die uns 2019 bewegt haben und uns 2020 bewegen werden. In der Rubrik „Profile“ erfahren Sie mehr über die Menschen hinter der Stiftung, beispielsweise über den mutigen Kampf von Mina Ahadi und Rana Ahmad gegen Islamismus und Fremdenfeindlichkeit. Unter „Projekte“ berichten wir u.a. über die erfolgreiche Arbeit des Instituts für Weltanschauungsrecht (ifw), das sich für die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz engagiert. In der Rubrik „Perspektiven“ erklären wir, warum wir uns für Kinderrechte und für Selbstbestimmung am Lebensende einsetzen. Alle wichtigen Informationen über die Stiftung (wer wir sind, was wir tun und wie Sie uns unterstützen können) finden Sie in der Rubrik „Hintergründe“.

Bei der Gründung der gbs im Jahr 2004 hatten wir nicht damit gerechnet, dass die Stiftung derartige Wirkungen entfalten würde (siehe hierzu auch das große Interview ab Seite 12). Möglich wurde dies nur durch das Engagement vieler tausend Menschen, die uns in den letzten Jahren ideell und/oder finanziell unter die Arme gegriffen haben. Bei Ihnen allen möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken! Bleiben Sie uns bitte auch in Zukunft gewogen.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Herbert Steffen
Vorsitzender

Dr. Michael Schmidt-Salomon
Vorstandssprecher



6

Islamismus



12

Interview

2019

DIE THEMEN DES JAHRES

PROFILE

6 Zwischen den Fronten

Mina Ahadi und Rana Ahmad kämpfen gegen Islamismus und Fremdenfeindlichkeit

12 » Mit diesem Erfolg hatten wir nicht gerechnet «

Herbert Steffen und Michael Schmidt-Salomon über 15 Jahre gbs

20 Menschen, die etwas bewegen

Natalie Grams, Ralf König, Jacques Tilly, Ingrid Matthäus-Maier, Uwe-Christian Arnold, Hamed Abdel-Samad, Helmut Ortner, ...

PROJEKTE

24 Weltbürger statt Reichsbürger

Die Aktivitäten im „Jahr der Menschenrechte“

28 » Am Puls der Zeit «

Die Juristin Jacqueline Neumann streitet mit dem Institut für Weltanschauungsrecht für eine säkulare Rechtspolitik

36 Evokids & Co.

Neues aus den Projekten

PERSPEKTIVEN

38 Letzte Hilfe

Fortschritte beim Selbstbestimmungsrecht am Lebensende?

44 Auch Kinder haben Rechte

Warum wir die Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“ unterstützen

RÜCKBLICK 2018

48 Die Highlights des Jahres

Die wichtigsten Ereignisse 2018 im Überblick

60 Finanzen und Vermögen

Wofür die gbs ihre Mittel 2018 eingesetzt hat

HINTERGRÜNDE

62 Die Giordano-Bruno-Stiftung

Wer wir sind und was wir tun

66 Aufklärer*in werden

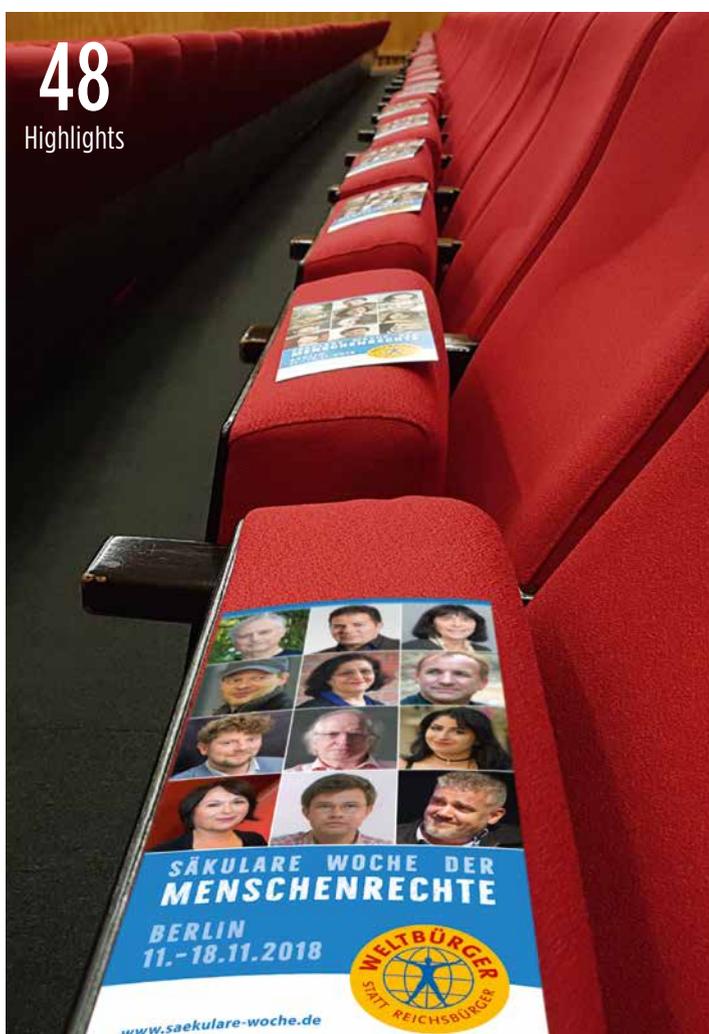
Wie Sie uns unterstützen können

72 Kontakt

Wie Sie uns erreichen

73 Impressum

74 Haderers Nachschlag



Zwischen den Fronten

**Mina Ahadi und Rana Ahmad
kämpfen gegen ISLAMISMUS
und FREMDENFEINDLICHKEIT**



Sie setzen sich für die Rechte säkularer Flüchtlinge ein und lehnen den politischen Islam ebenso ab wie Muslimfeindlichkeit. Deshalb werden Mina Ahadi und Rana Ahmad heute nicht nur von Islamisten bedroht, sondern auch von rechten wie linken politischen Kräften angegriffen.



“

Die deutsche Öffentlichkeit hat ein falsches Bild von den Menschen, die aus islamischen Ländern nach Deutschland fliehen.

Rana Ahmad

Rana Ahmad war aus ihrem Heimatland geflohen, um ein Leben in Freiheit führen zu können. Doch in dem Kölner Flüchtlingsheim, in dem man sie untergebracht hatte, stieß sie auf Menschen, die genau die Werte vertraten, die ihr das Leben in Saudi-Arabien zur Hölle gemacht hatten. „Es war schrecklich. Ich hatte das Gefühl, Saudi-Arabien nie verlassen zu haben“, erinnert sich Rana Ahmad heute an ihre Zeit in der Flüchtlingsunterkunft. Sie lebte unter der permanenten Angst, als ehemalige Muslimin enttarnt zu werden, die vom Glauben abgefallen ist – ein todeswürdiges Vergehen in den Augen vieler orthodoxer Muslime. Rana war klar, dass sie dieser Situation schnellstmöglich entgehen musste. Und sie hatte

eine vage Hoffnung: Auf ihrer gefährlichen Flucht aus Saudi-Arabien war sie von verschiedenen ex-muslimischen Organisationen unterstützt worden. Dabei hat sie erfahren, dass in Köln eine Frau namens Mina Ahadi lebt, die in Deutschland einen Verein für Ex-Muslime ins Leben gerufen hatte.

Was Rana zu diesem Zeitpunkt noch nicht wusste: Mina hatte 2007 nicht *irgendeine* ex-muslimische Organisation gegründet, sondern die *erste* Organisation dieser Art weltweit. Dass es heute eine internationale Bewegung von Menschen gibt, die sich offen dazu bekennen, vom muslimischen Glauben abgefallen zu sein und rein diesseitige, humanistische Werte zu vertreten, ist nicht zuletzt ihr Verdienst.

Wie Rana hatte auch Mina Schreckliches erfahren müssen. Nach der islamischen Revolution war sie als Widerstandskämpferin zum Tode verurteilt worden. Ihren Mann und viele ihrer Freunde hatte das Regime hingerichtet. Mina selbst war der Verhaftung nur knapp entkommen und musste 10 Jahre als Partisanin im kurdischen Grenzgebiet leben, bedroht durch Angriffe sowohl von iranischer wie von irakischer Seite. 1990 gelang ihr die Flucht nach Österreich, seit 1995 lebt sie in Köln. Hier hätte Mina ein ruhiges Leben außerhalb der Gefahrenzone führen können. Doch die schweren Menschenrechtsverletzungen in ihrem Heimatland ließen sie nicht los.

Im Jahr 2000 gründete Mina das *Internationale Komitee gegen Steinigung*. „Ich dachte, wenn ich den Menschen im Westen erzähle, dass im 21. Jahrhundert noch immer Frauen eingegraben und zu Tode gesteinigt werden, dann bleiben hier alle Uhren stehen!“, erinnert sie sich. „Doch rein gar nichts ist geschehen, es war zum Verzweifeln!“

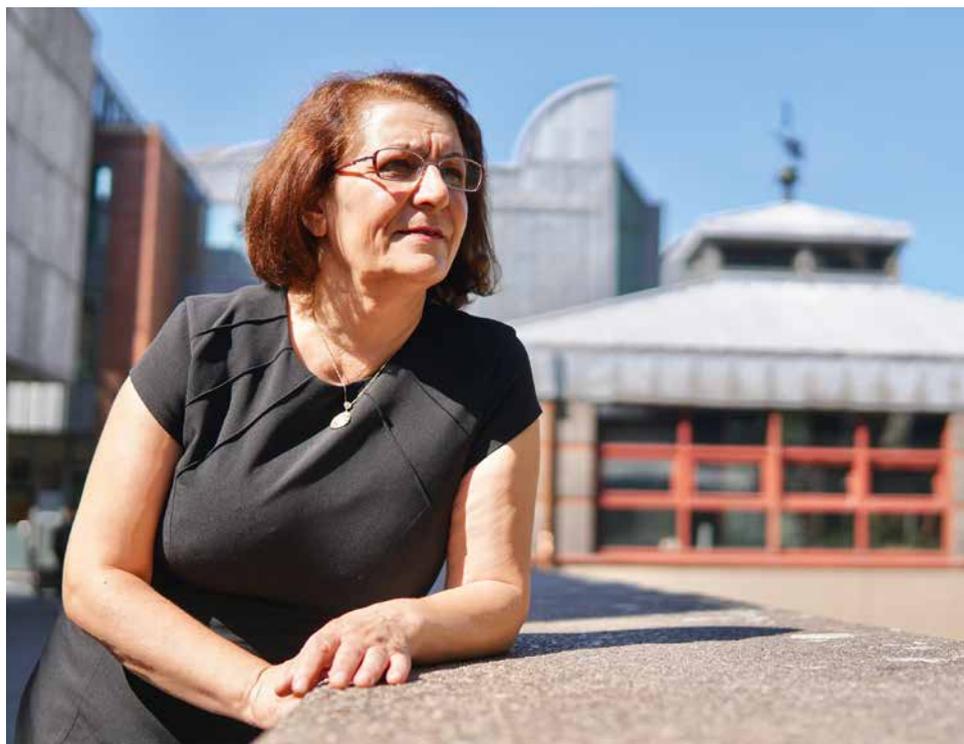
Im Herbst 2005 besuchte Mina dann die Kölner Tagung „Leitkultur Humanismus und Aufklärung“ – eine der ersten größeren Veranstaltungen, die die damals noch junge Giordano-Bruno-Stiftung in Kooperation mit dem Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) durchführte. So entstand der Kontakt zum gbs-Vorstand. Ein halbes Jahr später diskutierte Mina mit Michael Schmidt-Salomon darüber, wie man für ihre politische Arbeit gegen Menschenrechtsverletzungen im Namen des Islam mehr Aufmerksamkeit generieren könne. Das Gespräch, das Minas Leben grundlegend verändern sollte, fand ganz unspektakulär während einer Zugfahrt statt, irgendwo auf der Strecke zwischen Hagen und Köln.

„Ich erinnere mich daran, als sei es erst gestern geschehen“, sagt Mina Ahadi. „Nachdem ich unsere Probleme geschildert hatte, machte Michael spontan zwei Vorschläge. Erstens eine Kampagne im Stile der alten Aktion der Frauenbewegung zum Paragraphen 218. Statt ‚Wir haben abgetrieben‘ sollte unser Slogan lauten ‚Wir haben abgeschworen!‘ Zweitens die Gründung eines ‚Zentralrats der Ex-Muslime‘ als Gegenmodell zum ‚Zentralrat der Muslime‘. Von der Kampagnenidee war ich sofort begeistert, aber der Begriff ‚Ex-Muslime‘ klang irgendwie komisch in meinen Ohren. Es gab ja auch keine Organisationen von ‚Ex-Christen‘ oder ‚Ex-Juden‘. Hätte man damals im Internet nach dem Begriff ‚Ex-Muslime‘ gesucht, hätte es kaum einen einzigen Treffer gegeben.“



Alle Menschen haben das Recht, über ihre Religion oder Weltanschauung selbst zu bestimmen.

Mina Ahadi



Noch bei der streng geheimen Vereinsgründung im Januar 2007 kam es zu heftigen Debatten um den Vereinsnamen. „Letztlich aber setzte sich Michael mit seinen Argumenten durch – und er sollte Recht behalten: Schon unsere erste Pressekonferenz, die am 28. Februar 2008 im Haus der Bundespressekonferenz stattfand, sorgte international für Schlagzeilen.“

Der Preis für die mediale Aufmerksamkeit waren Morddrohungen aus der ganzen Welt. Mina musste längere Zeit unter Polizeischutz leben. „Uns war von Anfang an klar, welcher Gefahr wir uns aussetzten“, sagt sie heute. „Aber wir sind dieses Risiko bewusst eingegangen, um ein eindeutiges Zeichen gegen den Fundamentalismus zu setzen. Es sollte keine Missverständnisse darüber geben, dass alle Menschen auf der Erde das Recht haben, über ihre Religion oder Weltanschauung selbst zu bestimmen – auch diejenigen, die zufällig in eine muslimische Familie hineingeboren wurden.“

ZUM WEITERLESEN:

Websites:

exmuslime.de
atheist-refugees.com



Ich dachte, wenn ich den Menschen im Westen erzähle, dass im 21. Jahrhundert Frauen eingegraben und zu Tode gesteinigt werden, bleiben hier alle Uhren stehen!

ZUM WEITERLESEN:

**Mina Ahadi,
Sina Vogt**

Ich habe abgeschworen
Warum ich für die Freiheit und gegen den Islam kämpfe
Akt. Neuauflage, Alibri 2019



**Rana Ahmad,
Sarah Borufka**

Frauen dürfen hier nicht träumen
Mein Ausbruch aus Saudi-Arabien, mein Weg in die Freiheit
btb Verlag 2018



Für ihr mutiges Engagement wurde Mina Ahadi im Oktober 2007 mit dem „Irwin Prize for Secularist of the Year“ ausgezeichnet, der mit 5000 britischen Pfund dotiert ist. Die Laudatio in London hielt niemand Geringeres als Richard Dawkins. Der weltweite Zuspruch für die Bewegung der Ex-Muslime war ermutigend, jedoch musste Mina sehr bald auch gegen Kritik von einer Seite kämpfen, mit der sie gar nicht gerechnet hatte: In linken „antifaschistischen“ Kreisen wurde Mina als „Rassistin“ beschimpft. Man warf ihr vor, Ressentiments gegen eine gesellschaftliche Minderheit, nämlich gegen Musliminnen und Muslime, zu verbreiten. „Als ‚bekenkende Linke‘ verstand ich die Welt nicht mehr! Dass diese Leute den Islamismus als ‚antiimperi-

alistische Bewegung‘ priesen und es als Ausdruck von ‚Neokolonialismus‘ deuteten, wenn ich die Einhaltung der Menschenrechte auch im Irak, in Iran und Saudi-Arabien einforderte, war völlig absurd! Ich hatte ja die Säuberungswellen und die Gleichschaltungspolitik unter Khomeini erlebt. Das war beim besten Willen keine antiimperialistische Freiheitsbewegung, sondern Faschismus pur!“

Auch im politisch rechten Lager machte sich Mina keine Freunde. Eine Einladung der AfD lehnte sie mit der Begründung ab, dass diese Partei eine ähnlich autoritäre, homophobe und sexistische Position wie die ultrakonservativen Islamverbände vertrete. In ihrem Offenen Brief an die damalige Parteivorsitzende Frauke Petry fand Mina Ahadi deutliche Worte: „Mit ihrem traditionell-patriarchalen Familienbild, ihrer Aversion gegen eine fortschrittliche Sexualerziehung und ihrer rückständigen Haltung zu Menschenrechten und Wissenschaft träumt Ihre Partei den gleichen fundamentalistischen Traum wie die Islamisten. Sie beide reduzieren Menschen auf Gruppenidentitäten, statt einzelne Menschen als Individuen in ihrer Unterschiedlichkeit ernst zu nehmen.“

Seit der Gründung des Zentralrats der Ex-Muslime hatte Mina in vielen Verfahren für das Bleiberecht von Menschen gekämpft, die in ihren Heimatländern von islamischen Regimes oder von ihren eigenen, strenggläubigen Familien bedroht werden. Als sie Ende 2015 die Bilder der vielen Flüchtlinge sah, die sie an ihre eigene dramatische Flucht erinnerten, war ihr klar, dass sie in dieser Angelegenheit etwas unternehmen musste – sie wusste nur noch nicht, was genau. In diesem Moment erreichte sie der Anruf von Rana Ahmad.

„Wir haben uns damals in einem Kölner Café getroffen“, sagt Rana. „Und obwohl es erhebliche Sprachprobleme gab – Mina spricht Persisch, Kurdisch und Deutsch, ich sprach damals nur Arabisch und Englisch – haben



Ohne die Giordano-Bruno-Stiftung hätten wir nichts Vernünftiges auf die Beine stellen können.

wir uns auf Anhieb verstanden. Mina stellte den Kontakt zu den netten Leuten von der Kölner gbs-Regionalgruppe her, die mir eine Wohnung besorgten. Außerdem lud sie mich ein, auf einer Veranstaltung der Ex-Muslime über meine Flucht aus Saudi-Arabien und die Probleme hier in Deutschland zu sprechen.“

Durch den Vortrag geriet auch Rana in den Fokus der Öffentlichkeit. Im Juni 2016 brachte die FAZ einen großen Artikel über ihre Flucht und ihr Leben in Deutschland, ein Interview der Deutschen Welle über ihren Abfall vom Glauben verfolgten drei Millionen Menschen weltweit. Im September war sie gleich zweimal bei stern.tv zu Gast. „Offensichtlich hat es die Leute erstaunt, dass eine junge Frau in Saudi-Arabien heimlich Darwin, Dawkins und Nietzsche liest und dadurch zur Atheistin wird“, erklärt sich Rana das große mediale Interesse an ihrem Schicksal. „Die deutsche Öffentlichkeit hat leider noch immer ein falsches Bild von den Menschen, die aus islamischen Ländern nach Deutschland fliehen. Viele von ihnen sind keineswegs strengreligiös, sondern haben – wie ich – eine besonders starke Abneigung gegen jede Form von religiöser Bevormundung. Sie wollen einfach nur in Freiheit leben und ihren Beitrag zu einer funktionierenden Gesellschaft leisten.“

Gemeinsam mit den Aktivistinnen und Aktivisten der Kölner gbs-Regionalgruppe schmiedeten Mina und Rana Pläne für eine Organisation, die solche religionsfreien Flüchtlinge gezielt unterstützt. Im März 2017 wurde die „Säkulare Flüchtlingshilfe“ in Köln gegründet und am 17. November im Rahmen des internationalen Festakts „10 Jahre Ex-Muslime“, den die Giordano-Bruno-Stiftung im Kölner Maritim-Hotel ausrichtete, erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Wenige Wochen später, im Januar 2018, erschien Ranas Buch „Frauen dürfen hier nicht träumen“, das es nach der Buchpremiere am gbs-Stiftungssitz sogar in die SPIEGEL-Bestsellerliste schaffte.

Durch Ranas mediale Aktivitäten wurde die Säkulare Flüchtlingshilfe schnell bekannt, was sich auch in der Zahl der Anfragen widerspiegelt. Während der Verein anfangs nur einige wenige Hilfsgesuche pro Woche erhielt, sind es heute oft mehrere am Tag. „Wir versuchen unser Möglichstes, um allen Menschen zu helfen, aber unsere Mittel sind leider sehr begrenzt“, sagt Rana. Noch immer erfolgt die Arbeit im Verein fast ausschließlich ehrenamtlich. In den Genuss einer institutionellen Förderung ist er bislang noch nicht gekommen, obgleich die Erfolge beeindruckend sind.

Mina Ahadi kennt das Problem seit vielen Jahren: „Islamisten und Rechtspopulisten haben in der Regel finanzkräftige Geldgeber im Hintergrund. Wer sich wie wir für die Werte von Humanismus und Aufklärung einsetzt, steht oft mit leeren Händen da. Ohne die Giordano-Bruno-Stiftung hätten wir hier in Deutschland nichts Vernünftiges auf die Beine stellen können.“

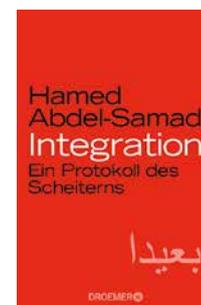
Mina Ahadi und Rana Ahmad geben offen zu, dass sie manchmal frustriert sind, wenn sie sich vor Augen führen, wie groß die Aufgabe ist, die sie zu bewältigen haben, und wie gering die Mittel sind, die ihnen zur Verfügung stehen. Doch aufgeben wollen sie auf keinen Fall. „Wir müssen verhindern, dass Fundamentalisten und Nationalisten an Boden gewinnen“, meint Mina Ahadi. „Das wird nicht leicht werden, aber es kann gelingen. Weltweit denkt gerade die junge Generation oft nicht mehr in den überkommenen Kategorien der eigenen Religion, der eigenen Nation oder des eigenen Volkes – und das gibt mir Hoffnung für die Zukunft.“

ZUM WEITERLESEN:

Hamed Abdel-Samad

Integration

Ein Protokoll des Scheiterns
Droemer 2018



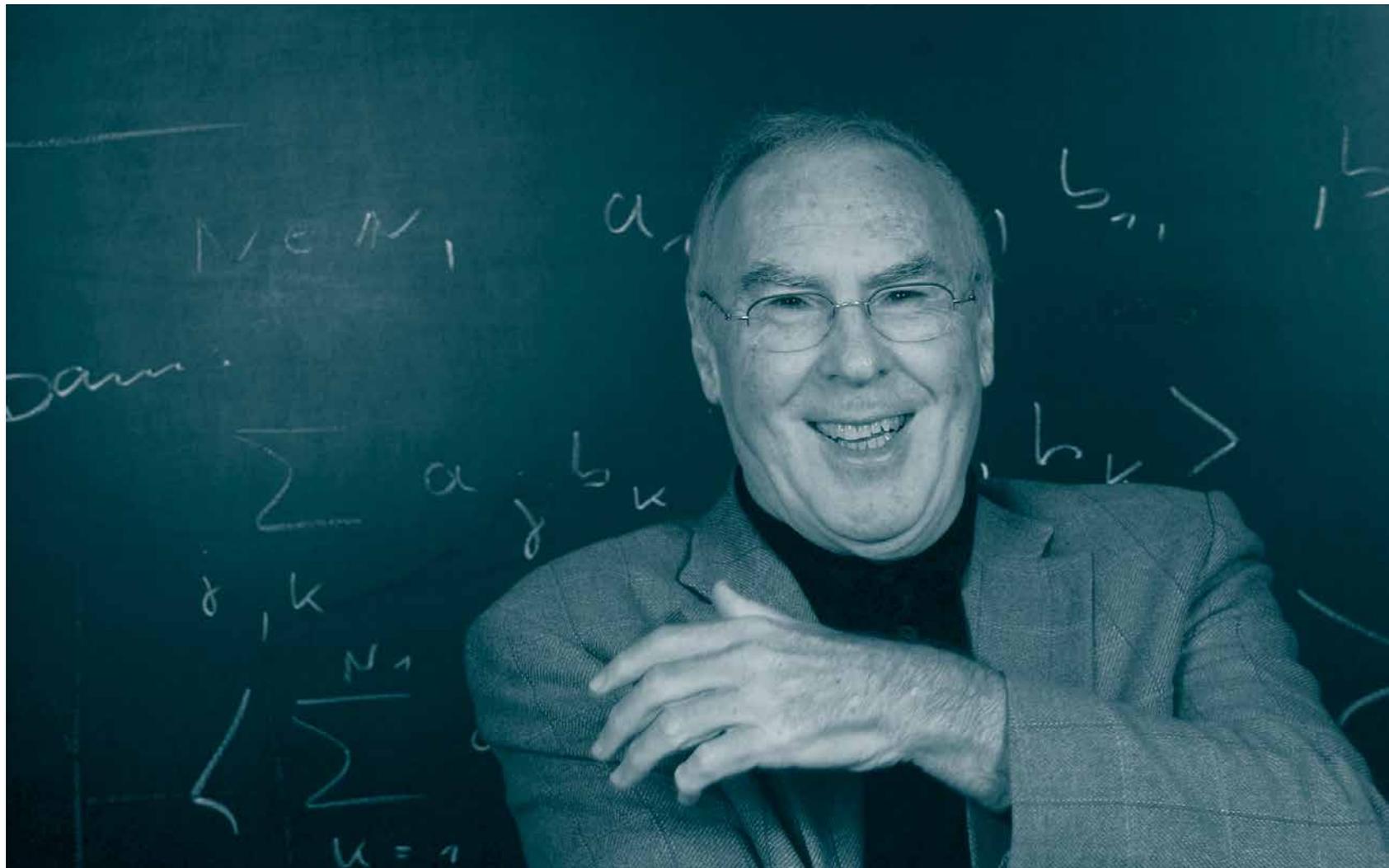
Michael

Schmidt-Salomon

Die Grenzen der Toleranz

Warum wir die offene Gesellschaft verteidigen müssen
Piper 2016

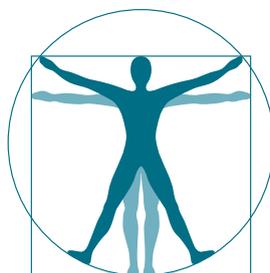




”

Die gbs ist für viele kluge, kreative, mutige Menschen zu einer „geistigen Heimat“ geworden.





» Mit diesem Erfolg hatten wir nicht gerechnet... «

INTERVIEW

Die Giordano-Bruno-Stiftung hat in den letzten 15 Jahren als Denkfabrik für Humanismus und Aufklärung von sich reden gemacht. Über die nachhaltige Wirkung der Stiftung zeigt sich **Herbert Steffen**, der die gbs 2004 zusammen mit **Michael Schmidt-Salomon** ins Leben rief, selbst überrascht. Hier verraten die beiden gbs-Gründer die Geheimnisse ihres Erfolgs.

PROFILE

„bruno.“: Die Giordano-Bruno-Stiftung wurde am 15. April 2004 als „rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts“ anerkannt. Was hat euch dazu bewogen, die gbs zu gründen?

Herbert Steffen: Seit den 1990er Jahren hatte ich Karlheinz Deschner als Mäzen bei der Fertigstellung seiner großen „Kriminalgeschichte des Christentums“ unterstützt. Ich trug mich deshalb mit dem Gedanken, eine Deschner-Stiftung zu gründen. Allerdings spürte ich, dass eine Stiftung, die sich ausschließlich mit Kirchenkritik beschäftigt, zu eng gefasst wäre.

Weshalb?

HS: Wenn du etwas verändern willst, reicht es nicht aus, bloß zu kritisieren, was falsch läuft, du musst zeigen, wie es besser laufen könnte. Leider hatte ich damals keine wirkliche Idee davon, wie dieses Bessere aussehen sollte. Ich war schließlich Unternehmer, kein Philosoph. Zum Glück lief mir dann Ende 2003 ein gewisser Michael Schmidt-Salomon über den Weg...

Wie habt ihr euch kennengelernt?

HS: Der Politologe Carsten Frerk hielt damals einen Vortrag über Kirchenfinanzen in meinem Haus und wollte anschließend Michael besuchen. Da ich einige Texte von ihm gelesen hatte, war ich neugierig und fragte, ob ich mitkommen dürfe. Als wir dann zusammen in Michaels Arbeitszimmer saßen und er uns in groben Zügen die Philosophie des evolutionären Humanismus erklärte, wusste ich sofort, was zu tun war.

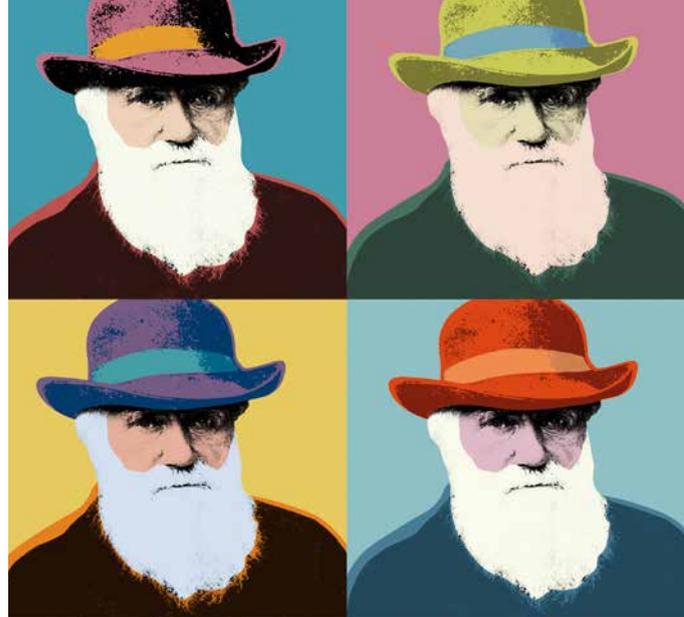
Michael, wie war das für dich?

Michael Schmidt-Salomon: Ich hatte keine Ahnung, dass Herbert über die Gründung einer Stiftung nachdachte. Und es war reiner Zufall, dass wir uns an diesem Tag über evolutionären Humanismus unterhielten, da ich kurz zuvor die Druckfahnen eines alten Vortrags zu diesem Thema erhalten hatte. Wir haben uns damals nett unterhalten, aber ich ging keineswegs davon aus, dass das Gespräch irgendwelche nennenswerten Folgen haben würde. Deshalb war ich auch ziemlich verwundert darüber, als Herbert zum Abschied an der Tür sagte: „Ich denke, das ist der Beginn einer langen, fruchtbaren Freundschaft und Zusammenarbeit!“

HS: Das muss seltsam auf dich gewirkt haben...

MSS (lacht): Ja, in der Tat. Aber du hast ja Recht behalten. Schon eine Woche später saßen wir zusammen und dachten über die Gründung einer Stiftung zur Förderung des evolutionären Humanismus nach...

„
Es reicht
nicht aus,
bloß zu
kritisieren,
was falsch
läuft, du musst
zeigen, wie es
besser laufen
könnte.“



gbs-Illustration zum Darwin-Jahr 2009

Wie kam es zum Namen „Giordano-Bruno-Stiftung“?

HS: Michael hatte Anfang 2004 eine lange Liste von möglichen Stiftungsnamen erstellt, darunter so merkwürdige Wortschöpfungen wie „Stiftung Wahrheitstest“. Mit dem Namen Giordano Bruno konnte ich, wie ich zu meiner Schande gestehen muss, im ersten Moment nicht allzu viel anfangen. Als Michael mich über die Philosophie und das tragische Schicksal Brunos aufklärte, war ich aber sofort einverstanden, die Stiftung nach ihm zu benennen.

2004 seid ihr gleich mit zwei größeren Veranstaltungen an die Öffentlichkeit getreten, dem Festakt zum 80. Geburtstag von Karlheinz Deschner, zu dem das „Who is Who“ der deutschen Religionskritik anreiste, und der Tagung „Wissen statt Glauben“, auf der der amerikanische Zauberer und Entzauberer James Randi mit dem IBKA-Preis ausgezeichnet wurde. Richtig großen Medienrummel löste aber erst die „Religionsfreie Zone“ zum Katholischen Weltjugendtag 2005 aus...

MSS: Ja, das ging damals durch alle Medien. Zu verdanken war dies nicht zuletzt dem wunderbaren Papst-Dino-Wagen, den Jacques Tilly für uns gebaut hatte. Auch das Plakat mit dem grinsenden schwarzen Schaf und dem Slogan „Heidenspaß statt Höllenqual“ zeigte an, dass es hier um eine etwas andere, selbstbewusstere Form der Religionskritik ging, die zwar Biss hatte, aber nicht verbissen daherkam. Dieser Ansatz war 2005 recht innovativ.

HS: Die Plakate und Flyer, die wir produzierten, unterschieden sich auch stark von dem, was es ansonsten im Bereich der Religionskritik gab. Von Anfang an haben wir großen Wert darauf

gelegt, optisch ansprechende Materialien zu produzieren, auch wenn wir uns dies anfangs ökonomisch kaum leisten konnten. Michael nannte dies „intelligente Verschwendung“.

MSS: Diese Lehre hatte ich aus meiner Beschäftigung mit der Soziobiologie gezogen: Wenn du willst, dass deine Botschaft bei anderen ankommt, musst du teure Signale aussenden – wie ein Pfau, der einen beträchtlichen Teil seiner Ressourcen in sein Federkleid investiert.

Durch diese „intelligente Verschwendung“ ist sehr bald der Eindruck entstanden, die Giordano-Bruno-Stiftung sei unverschämt reich. In der FAZ stand später, das Neue am „neuen Atheismus“ sei das Geld, das aus dem Hunsrück, der damaligen Stiftungszentrale in Mastershausen, fließt. Das hatte aber mit den wirklichen Verhältnissen recht wenig zu tun, oder?

HS: Ja, so ist es. Der Stiftungssitz, unsere Materialien und Veranstaltungen erweckten zwar einen anderen Eindruck, tatsächlich aber waren die meisten anderen säkularen Organisationen vermöglicher als wir. Wir hatten ja bloß ein unantastbares Stiftungskapital von 100.000 Euro und mussten von den Zinserträgen leben. Da dies vorne und hinten nicht ausreichte, musste ich finanziell immer wieder einspringen, aber das war auch nur begrenzt möglich. Schon Mitte 2005 war klar, dass wir die Stiftung auf diese Weise nicht dauerhaft finanzieren können. Zum Glück kam Michael dann auf die Idee, einen Kreis der Freunde und Förderer der gbs zu gründen.

MSS: Die Anregung dazu kam von Max Kruse, dem Schöpfer des berühmten „Urmel aus dem Eis“. Max fragte mich damals, wie er die Stiftung unterstützen könne, da er als Kinderbuchautor nicht in den wissenschaftlichen Beirat passe. Wir haben darauf zweifach reagiert: Erstens haben wir den Beirat für Künstlerinnen und Künstler geöffnet, was der Stiftung einen enormen Schub gegeben hat. Zweitens haben wir den gbs-Förderkreis ins Leben gerufen. Ende 2005 hatten wir 200 Fördermitglieder, Ende 2007 waren es 880, Ende 2009 schon mehr als 2000. Seither ist der Förderkreis kontinuierlich gewachsen – und mit ihm die finanziellen Mittel, die wir zur Erreichung der Stiftungsziele einsetzen können.

HS: Inzwischen zählt unser Förderkreis über 10.500 Mitglieder und es haben sich 50 Regional- und Hochschulgruppen gegründet, die fantastische Arbeit vor Ort machen. Dank ihrer Hilfe und dank der großartigen Unterstützung unserer Beiräte ist die gbs heute in vielen



”
Wenn du willst,
dass deine
Botschaft bei
anderen an-
kommt, musst
du teure
Signale
aussenden.

wichtigen Debatten präsent. Ich muss sagen: Mit diesem Erfolg hatten wir wirklich nicht gerechnet, als wir die Stiftung 2004 gründeten!

Kehren wir noch einmal zurück ins Jahr 2005. Damals erschien das „Manifest des evolutionären Humanismus“, das zu einem Longseller auf dem Büchermarkt wurde und wohl nicht unerheblich zur Verbreitung der Stiftungsphilosophie beigetragen hat. In dem Buch steht, dass der Text im Auftrag der Stiftung verfasst wurde. Was heißt das?

MSS: Wir waren auf dem ersten Stiftungstreffen 2004 darin übereingekommen, dass wir für die Stiftungsarbeit so etwas wie eine Grundlagentext zum evolutionären Humanismus brauchten. Als es dann um die Frage ging, wer diese Schrift verfasst, habe ich nicht rechtzeitig nach unten geschaut, sodass die Wahl auf mich fiel. Anfangs war der Text tatsächlich als internes Stiftungspapier konzipiert, was man dem stark komprimierten ersten Kapitel über die „Fundamentalen Kränkungen der Menschheit“ anmerkt. Da das Manuskript immer länger wurde, machte ich aus der Not eine Tugend und fragte bei Gunnar Schedel vom Alibri Verlag nach, ob er nicht ein Buch zum evolutionären Humanismus herausbringen wollte – was sich schließlich als eine recht gute Idee herausgestellt hat.





Ein humanistischer Theist wie Albert Schweitzer steht uns sehr viel näher als ein despotischer Atheist wie Josef Stalin.

Das Manifest ist ein Jahr vor Richard Dawkins' Buch „Der Gotteswahn“ erschienen und zwei Jahre, bevor die Bücher von Dawkins, Hitchens, Harris und Dennett in Deutschland einen Medienrummel um den vermeintlichen „Kreuzzug der neuen Atheisten“ auslösten. Dennoch hat man dich gleich in die Schublade des „neuen Atheismus“ gesteckt. Mit einem Schlag warst du „Deutschlands Chef-Atheist“. Hat dich das gestört?

MSS: Jain. Natürlich hat der Medienrummel um den neuen Atheismus dem Buch und auch der Stiftung viel Aufmerksamkeit beschert. Auch deshalb haben wir uns bei der Vermarktung der deutschen Ausgabe von „Der Gotteswahn“ engagiert und Richard zum Zeitpunkt der Frankfurter Buchmesse in der alten Aula der Frankfurter Uni mit dem Deschner-Preis der gbs ausgezeichnet. Tatsächlich gab es ja auch große inhaltliche Übereinstimmungen zwischen Richards Denkansatz und unserer Philosophie, vor allem im Hinblick auf die notwendige Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Argumente, die in der traditionellen Religionskritik zu kurz gekommen waren. Allerdings stand bei uns der Gegensatz von Theismus und Atheismus keineswegs im Fokus des Interesses, sonst hätten wir die Stiftung auch nicht nach einem Pantheisten wie Giordano Bruno benannt.

Es ging und geht der Giordano-Bruno-Stiftung also nicht um eine Stärkung des Atheismus?

MSS: Nein. Ich halte „Gott“ zwar für eine unelegante und in vielen Fällen auch brandgefährliche Hypothese. Aber: Es ist nicht unbedingt entscheidend, ob du an einen Gott glaubst oder nicht, entscheidend ist vielmehr, ob du einen offenen Zugang zur Welt hast oder einen dogmatischen. Es kommt darauf an, ob du in der Lage bist, falsche Ideen sterben zu lassen, oder ob du es darauf anlegst, Menschen für falsche Ideen sterben zu lassen. Die Frage nach dem Gottesglauben sollte man daher nicht überbewerten: Ein humanistischer Theist wie Albert Schweitzer steht uns sehr viel näher als ein despotischer Atheist wie Josef Stalin.

2008 habt ihr dann auch mit mehreren Veranstaltungen versucht, die Debatte um den „neuen Atheismus“ in eine Debatte um den „neuen Humanismus“ zu überführen...

MSS: Ja, denn der „neue Humanismus“ ist unser eigentliches Thema. Der „neue Atheismus“ war nur die religionskritische Spitze eines weltanschaulichen Eisbergs. Sehr viel interessanter ist, was sich unter der Oberfläche dieses Modeworts verbirgt und verborgen hat, nämlich eine neue, vorurteilsfreie Sicht auf den Menschen, eine Möglichkeit, uns selbst angemessener in dieser Welt zu verorten und bessere Spielregeln zu finden, um unser Zusammenleben auf diesem kleinen blauen Planeten am Rande der Milchstraße zu gestalten.

HS: Leider aber interessieren sich die allermeisten Journalisten nicht für solche Zusammenhänge. Sie wollen Handfesteres. Und so war das Jahr 2008 auch von ganz anderen Themen bestimmt. Beispielsweise von dem Skandal um Michaels religionskritisches Kinderbuch „Wo bitte geht's zu Gott? fragte das kleine Ferkel“, das so erfolgreich war, dass das Bundesfamilienministerium es auf den Index der jugendgefährdenden Medien stellen wollte. Dies konnten wir zwar im letzten Moment verhindern, aber es sorgte dafür, dass wir noch stärker als „militante Atheisten“ wahrgenommen wurden, obgleich das kleine Ferkel in dem Buch nun wirklich alles andere als militant aufgetreten ist. Zudem führten wir 2008 mit unseren Partnern unter dem Motto „Aufklären statt verschleiern!“ die erste „Kritische Islamkonferenz“ durch, wodurch wir in ein ganz besonderes Wespennest stießen. Plötzlich galten wir nicht nur als „Kirchenhasser“, sondern auch als „Islamhasser“.

Auch darüber sollten wir sprechen. Die Stiftung hat sich im Laufe der Jahre auf vielen unterschiedlichen Themengebieten engagiert - von der Präimplantationsdiagnostik bis zur Sterbehilfe, von der Abschaffung der Kirchenprivilegien über „digitale Menschenrechte“ bis hin zur Verbesserung von Tierrechten. Es fällt aber auf, dass die Islamkritik eine besondere Rolle gespielt hat.



Ihr habt 2007 die ersten Zentralräte der Ex-Muslime in Deutschland und Großbritannien auf den Weg gebracht, 2008 und 2013 „Kritische Islamkonferenzen“ durchgeführt, 2010 das Recht auf Asyl für Ex-Muslime erstritten, 2016 den inhaftierten saudischen Blogger Raif Badawi und seine Frau Ensaf Haidar mit dem Deschner-Preis ausgezeichnet und 2018 die säkulare Flüchtlingshilfe mitgegründet, die sich gezielt um religionsfreie Menschen kümmert, die aus islamischen Diktaturen geflohen sind. Woher rührt dieses besondere Interesse am Islam?

MSS: Zunächst einmal sollte klar sein, dass der politische Islam oder genauer gesagt: der „islamische Faschismus“, der von unserem Beirat Hamed Abdel-Samad treffend beschrieben wurde, tatsächlich eine fundamentale Bedrohung der offenen Gesellschaft darstellt. Leider gibt es nur wenige Menschen, die den Mut haben, sich dieser Gefahr entgegenzustellen. Sie verdienen unsere tatkräftige Unterstützung! Zudem haben wir schon früh erkannt, dass man das Thema „Islamkritik“ auf gar keinen Fall den Rechtspopulisten überlassen darf. Deshalb haben wir uns stets mit großer Entschiedenheit sowohl gegen Islamismus als auch gegen Fremdenfeindlichkeit positioniert. Letztlich speisen sich beide Bewegungen ja aus derselben Wurzel, nämlich der identitären Abgrenzung der eigenen Gruppe von den „Anderen“. Als wir 2013 die Abschlusserklärung der 2. Kritischen Islamkonferenz „Selbstbestimmung statt Gruppenzwang“ formulierten, gab es die PEGIDA-Bewegung noch nicht, aber unser Text enthielt bereits alle wesentlichen Argumente, die man Islamisten und Rechtspopulisten heute entgegenhalten muss.

Der „Zentralrat der Ex-Muslime“ und die „Säkulare Flüchtlingshilfe“ sind nur zwei der Organisationen, die im Umfeld der gbs gegründet wurden. Schon 2005 habt ihr die „Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland“ (fowid) ins Leben gerufen, 2006 den „Humanistischen Pressedienst“ (hpd) und 2017 das „Institut für Weltanschauungsrecht“ (ifw). Habt ihr Spaß daran, neue Organisationen zu gründen, oder was steckt dahinter?

HS: Pure Notwendigkeit. 2005 wollten wir die Rechte der Konfessionsfreien in Deutschland stärken, wir wussten aber nicht so recht, was konfessionsfreie Menschen denken und was sie von Gläubigen unterscheidet, da es dazu keine nennenswerte Forschung gab. Als Carsten Frerk vorschlug, diese und andere Fragen mithilfe einer Forschungsgruppe zu untersuchen, haben wir das sofort aufgegriffen. Und es ist schon mehr als beachtlich,

„Wir haben schon früh erkannt, dass man das Thema „Islamkritik“ auf gar keinen Fall den Rechtspopulisten überlassen darf.“



5-Jahres-Feier der gbs 2009

was Carsten da fast im Alleingang aufgebaut hat. Die fowid-Daten werden heute von vielen Medien genutzt, auch von den Kirchen. Das ist Aufklärung im besten Sinne.

MSS: Ähnlich verhielt es sich 2006 bei der Gründung des Humanistischen Pressedienstes. Wenn es nicht gerade einen Medienhype um ein bestimmtes Thema gab, war es fast unmöglich, unsere Positionen in die Öffentlichkeit zu bringen. Viele Redaktionen übernehmen ja bis heute Pressemeldungen der *Katholischen Nachrichtenagentur* (kna) oder des *Evangelischen Pressedienstes* (epd) unkommentiert – als ob sie aus einer weltanschaulich neutralen Quelle stammen. Wir brauchten deshalb dringend ein Forum für säkulare Nachrichten. Vergleicht man den hpd mit den kirchlichen Agenturen, ist er natürlich stark unterfinanziert, aber er ist dennoch zu einer unverzichtbaren Plattform für all diejenigen geworden, die „endlich vernünftige Nachrichten“ lesen wollen.

Welche Notwendigkeit stand hinter der Gründung des Instituts für Weltanschauungsrecht (ifw)?

HS: Wir hatten schon in der Vergangenheit mehrere erfolgreiche juristische Verfahren geführt bzw. uns an ihnen beteiligt: 2010 erstritten wir nicht nur das Asylrecht für Ex-Muslime in Deutschland, sondern auch eine höhere Entschädigung für ehemalige Heimkinder. 2011 gewann Michael einen aufsehenerregenden Prozess gegen Kardinal Müller, der gemeint hatte, er dürfe als Priester das Blaue vom Himmel lügen und seine Kritiker diffamieren. 2013 verzichtete die Bayerische Bischofskonferenz nach einer entsprechenden Klage auf das Privileg, über die Besetzung sogenannter „Konkordatslehrstühle“ etwa im Fach „Philosophie“ zu bestimmen.

Und 2016 konnten wir uns mit dem bfg München über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts freuen, welches das strikte Tanzverbot an Karfreitag als verfassungswidrig erklärte. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war uns klar, dass wir den Kampf für Humanismus und Aufklärung gerade auch auf juristischem Gebiet führen müssen. Die Gründung des ifw war die logische Konsequenz.

MSS: In der kurzen Zeit seines Bestehens hat das ifw erstaunlich viel bewegen können. Das ist in erster Linie den großartigen Menschen zu verdanken, die sich im Institut engagieren. Ohnehin ist das ja das eigentliche Erfolgsgeheimnis der Stiftung: Die gbs ist für viele kluge, kreative, mutige Männer und Frauen zu einer „geistigen Heimat“ geworden, unsere Zusammenkünfte wirken niemals wie nüchterne Arbeitstreffen, sondern eher wie „Familientreffen“. Und das hat uns stark gemacht. Wir hatten niemals die Mittel, um einen großen Stab von Mitarbeitern einzustellen oder aufwändige Werbekampagnen zu starten, aber wir hatten stets äußerst kompetente und engagierte Menschen um uns, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen: unsere renommierten Beirätinnen und Beiräte, die vielen Aktivistinnen und Aktivisten in den Regionalgruppen und natürlich auch die vielen Spenderinnen und Spender, die es uns bis heute ermöglichen, den Laden am Laufen zu halten.

Was wünscht ihr euch für die Zukunft der gbs?

HS: Ich wünsche mir natürlich, dass die Stiftung weiter wächst und gedeiht. Das ist auch notwendig. Zwar haben wir heute deutlich mehr Mittel als früher, aber die Aufgaben, die wir zu bewältigen haben, sind ebenfalls sehr viel größer geworden. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Stiftung sich nachhaltig weiterentwickelt. Wir tragen da eine gewisse Verantwortung, denn würde die gbs wegfallen, hätte das dramatische Konsequenzen: Vermutlich könnten viele humanistisch-aufklärerische Initiativen nicht weitergeführt werden, reaktionäre Kräfte würden in der Debatte weniger Gegenwind bekommen und so manches wegweisende Buch würde gar nicht erst erschei-

nen, da wir über die Jahre hinweg auch auf dem Gebiet der Literatur- und Autorenförderung sehr aktiv waren.

Was wäre, wenn ihr die gbs 2004 nicht gegründet hättet?

HS: Ich hätte ganz bestimmt einen sehr viel ruhigeren, aber auch sehr viel langweiligen Lebensabend verbracht. Ohne die gbs hätte ich viele wunderbare Menschen nie kennengelernt und viele interessante Gespräche nie geführt. Wichtiger ist aber, dass es ohne

die Stiftung keine Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid) gäbe, keinen Humanistischen Pressedienst (hpd), kein Institut für Weltanschauungsrecht (ifw) und auch kein Evokids-Projekt, das die Evolutionstheorie in die Grundschulen bringt.

MSS: Ohne die Giordano-Bruno-Stiftung hätten die ehemaligen Heimkinder keine nennenswerte Unterstützung gefunden, als sie gegen die körperlichen, psychischen und sexuellen Erniedrigungen in kirchlichen und staatlichen Heimen protestierten. Ohne gbs würde es humanistischen Islamkritikerinnen und Islamkritikern wie Mina Ahadi oder Hamed Abdel-Samad noch deutlich schwerer fallen, ihre Aufklärungsarbeit durchzuführen. Ohne gbs hätte es auch weniger Widerstand gegen das Sterbehilfverhinderungsgesetz, gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz oder gegen Genitalverstümmelungen gegeben. Das „Great Ape Project“ wäre nicht wiederbelebt worden, Hunderte von Veranstaltungen hätten nicht stattgefunden, es gäbe weniger Aufklärung über die natürliche und kulturelle Evolution unserer Spezies, die Bedeutung der Menschenrechte oder die Prinzipien der offenen Gesellschaft - und es würde wohl auch deutlich weniger Protest laut werden, wenn Politikerinnen und Politiker das Gebot einer rationalen, evidenzbasierten und weltanschaulich neutralen Argumentation ignorieren.

HS: Es ist schon erstaunlich, was in den letzten 15 Jahren geschehen ist. Ich habe es keinen einzigen Tag bereut, die Stiftung gegründet zu haben. Ganz im Gegenteil, manchmal denke ich mir: Wenn es die gbs nicht schon gäbe, müsste man sie glatt erfinden...



“
Ohne die gbs hätte ich viele wunderbare Menschen nie kennengelernt und viele interessante Gespräche nie geführt.

Säkularismus ist die Lösung!

#FreeRaif



Sa. 23.04.2016
Deutsche Nationalbibliothek
FRANKFURT
Einlass: 18:30 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr

FESTAKT zur Verleihung des
DESCHNER-PREISES
der Giordano-Bruno-Stiftung an
RAIF BADAWI & ENSAF HAIDAR

Redaktionsrat: Dr. Ingrid Isenhardt, Dr. Frank Engel, Dr. Ingrid Isenhardt, Dr. Michael Schmidt, Dr. Gert von der Grintz

gbs»
gutenberg-broschüren-stiftung | Informationen & Reservierung unter: www.giordano-bruno-stiftung.de

**Humanismus
Aufklärung**

Fundamentalismus
Beliebigkeit



Leitkultur Humanismus und Aufklärung
Perspektiven säkularer Politik in Deutschland

Offene Tagung Köln
2./3. Oktober 2005
Ort: JH-Tagungssaal Köln-Deutz / Siegesstraße 5

www.leitkultur-humanismus.de

gbs» | bfg

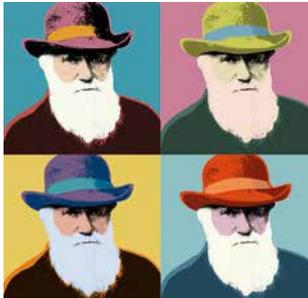
Kritische
Islamkonferenz



„Aufklären statt verschleiern!“
Kritische Islamkonferenz
Der Islam als politische Herausforderung

UNIVERSITÄT KÖLN | 31.05. - 1.6.2008
Platz: Universitätsbibliothek (Rathaus) | Universitätskloster 1 | 50667 Köln
Voraussetzung: Registrierung bei der Bibliothek, Sachverständigenrat, Giordano-Bruno-Stiftung, Institut für Politik und Kultur, Köln, Deutschland

Anmeldung und weitere Informationen unter:
www.kritische-islamkonferenz.de



**Happy Birthday,
Charly!**

Festakt zu Darwins
200. Geburtstag
13.2.09

Deutsche Nationalbibliothek
Frankfurt | Einlass 19 Uhr

gbs» | Informationen & Reservierung unter: www.nbn.de

Mein Körper gehört mir!

Zwangsbeschneidung ist Unrecht –
auch bei Jungen.

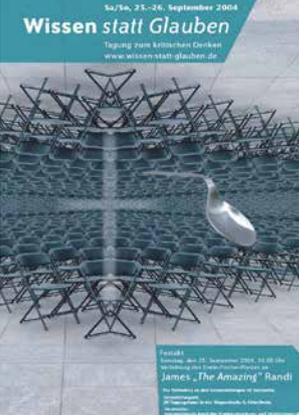


www.pro-kinderrechte.de

gbs» | Informationen & Reservierung unter: www.giordano-bruno-stiftung.de

Wissen statt Glauben

Tagung zum kritischen Denken
www.wissen-statt-glauben.de



Festakt
Freitag, den 21. September 2006, 19:00 Uhr
Verleihung des Desmond-Price-Preises
an James „The Amazing“ Randi
anlässlich seines 70. Geburtstages

Redaktionsrat: Dr. Ingrid Isenhardt, Dr. Frank Engel, Dr. Michael Schmidt, Dr. Gert von der Grintz

30.11. -
1.12.2013

**EVOLUTION IN DER
GRUNDSCHULE**

OFFENE TAGUNG
für Lehrer, Eltern, Interessierte

Universität Gießen
Herbert-Weinmann-Saal
Senckenbergstr. 17
35390 Gießen

Weitere Informationen & Anmeldung:
www.evokids.de

Grundrechte für Menschenaffen!

Fr. 8. Juni 2011
Deutsche Nationalbibliothek
FRANKFURT
Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 19:30 Uhr

FESTAKT zur Verleihung des
ETHIK-PREISES
der Giordano-Bruno-Stiftung an
PAOLA CAVALIERI & PETER SINGER
Initiatoren des GREAT APE PROJEKTS

Redaktionsrat: Dr. Ingrid Isenhardt, Prof. Dr. Peter Singer, Prof. Dr. Walter Sommer, Dr. Gert von der Grintz, Dr. Michael Schmidt, Dr. Gert von der Grintz

gbs»
gutenberg-broschüren-stiftung | Informationen & Reservierung unter: www.giordano-bruno-stiftung.de

Jetzt reden wir!!!



**Heimkinder-Demo
in Berlin 15. April 2010**
Treffpunkt: Luisenpark - 12:00 Uhr

www.jetzt-reden-wir.org

MEIN ENDE GEHÖRT MIR!



Uwe-Christian Arnold
Uwe-Christian Arnold,
Arzt und Sterbehelfer

FÜR DAS RECHT AUF LETZTE HILFE

www.letzte-hilfe.de

gbs» | Informationen & Reservierung unter: www.giordano-bruno-stiftung.de

Zentralrat der Ex-Muslime

EXO
ex-muslime.de

Wir haben abgeschworen!
Ex-Muslime melden sich zu Wort



21.-22. Oktober 2006
Mathematikgebäude der TU Berlin
Offene Tagung und Festsitz zur Verleihung des
Giordano-Bruno-Preises 2006 an Hasan Yusuf

www.praktischer-humanismus.de

gbs» | bfg

„Es gibt nichts Gutes,
außer: man tut es!“
Praktischer Humanismus in Deutschland



21.-22. Oktober 2006
Mathematikgebäude der TU Berlin
Offene Tagung und Festsitz zur Verleihung des
Giordano-Bruno-Preises 2006 an Hasan Yusuf

www.praktischer-humanismus.de

gbs» | bfg

Festakt
zur Verleihung des
DESCHNER-PREISES
der Giordano Bruno Stiftung an:
RICHARD DAWKINS

FR 12. OKT. 07

AULA DER UNIVERSITÄT FRANKFURT
BEGINN: 18:00 UHR | EINLASS: 18:30
CAMPUS BOCHUMER HAUPTGEBAUDE,
MERTENSTR. 17-21, 60325 FRANKFURT

REDEBEITRÄGE:
Prof. Dr. Richard Dawkins
Dr. Katharina Deschner
Dr. Michael Schmidt-Solomon
Prof. Dr. Franz M. Wuketits

www.deschner-preis.de

gbs» | bfg

**HEIDENPASS
STATT
HÖLLENQUALL!**



KÖLN 16.-21. AUGUST 09

**GEGENVERANSTALTUNGEN
zum katholischen Weltjugendtag**

WWW.RELIGIONSPREIS-ZONE.DE



DIE

NATALIE GRAMS

Im Januar 2019 wurde gbs-Beirätin Natalie Grams mit dem Social-Media-Preis „Der Goldene Blogger“ für den „besten Twitter-Account des Jahres“ ausgezeichnet. Der Pharmahersteller Hevert zeigte sich von den homöopathiekritischen Aktivitäten der Ärztin allerdings weniger begeistert. Mitte des Jahres forderte er Grams unter Androhung einer Geldstrafe dazu auf, nicht weiter zu behaupten, dass Homöopathie nicht über den Placeboeffekt hinaus wirke. Die gbs stellte sich am 12. Juni mit einer offiziellen Stellungnahme entschieden hinter ihre Beirätin, da aus ihrer Sicht die Prinzipien einer rationalen, evidenzbasierten Argumentation nicht verhandelbar sind. Zwei Tage später griff Jan Böhmmermann den Fall in einem über 20-minütigen Beitrag der Sendung „Neo Magazin Royale“ auf, der in einem furiosen musikalischen Finale mit dem schönen Refraintitel „Homöopathie wirkt nicht über den Placeboeffekt hinaus (Verklagt mich doch!)“ endete. Die für den 28. Juli angesetzte Veranstaltung mit Natalie Grams am gbs-Stiftungssitz in Oberwesel war in Windeseile ausgebucht.

MENSCHEN, ETWAS BEWEGEN



RALF KÖNIG

Gehen wir prüderen Zeiten entgegen? Und sind einige Linke mittlerweile sogar prüder als gestandene Konservative? Es hat den Anschein, wenn man sich vor Augen führt, dass derzeit Brüsseler Queer-Aktivisten ausgerechnet gbs-Beirat Ralf König (!) vorwerfen, mit seinen expliziten Zeichnungen „transphobe Vorurteile“ zu bedienen, wie der SPIEGEL im Mai

2019 in einem 5-seitigen Artikel mit dem schönen Titel „Alter schwuler weißer Mann“ berichtet hat. Wie der Artikel enthüllte, musste der erfolgreiche Comiczeichner („Der bewegte Mann“) seinem „Stehaufmännchen“ (Königs Umschreibung von „Homo erectus“) auf dem Cover des neuen Buches im Nachhinein sogar ein Stöckchen in die Hand malen, das die als zu prall empfundenen Hoden verdeckt, um den deutschen Buchhandel nicht zu verschrecken. Umso wichtiger, dass König in dem Buch selbst keine Kompromisse eingegangen ist und seine komische Urgeschichte der Menschheit so klug und derb in Szene setzt, wie man es von ihm gewohnt ist. Fun-Fact am Rande: Um die Geschlechtsteile der weiblichen Affen während des Östrus anatomisch korrekt zu zeichnen, was ihm, wie er schrieb, als schwuler „Homo niemösus“ besonders schwerfiel, wandte sich König an seinen Stiftungskollegen, den Primatenforscher Volker Sommer (Mitglied des gbs-Beirats), der ihm ebenso amüsiert wie kompetent Auskunft über diese eher selten gestellten existenziellen Fragen gab.



JACQUES TILLY

„Frech, frecher, Tilly“: Die politischen Wagen, die gbs-Kurator Jacques Tilly für den Düsseldorfer

Karneval baut, landen regelmäßig in den internationalen Schlagzeilen. Auch außerhalb des Karnevals sorgen seine Plastiken für Furore: Sie standen im Zentrum der großen Anti-Brexit-Demos in London sowie der Großdemos der liberalen Opposition in Polen. Greenpeace und Amnesty International nutzen Tillys humorvoll-bissige Skulpturen ebenso wie die Giordano-Bruno-Stiftung. Durch die Klarheit seiner künstlerischen Statements hat sich der Wagenbauer viele Feinde gemacht - vor allem im Lager der Islamisten und Rechtspopulisten, die nur wenig Sinn für Humor haben. Inzwischen aber werden Tillys Verdienste für eine offene Gesellschaft zunehmend auch gewürdigt. Bereits 2016 erhielt er den Jan-Wellem-Ring der Stadt Düsseldorf, 2017 das „Gelbe Trikot der Menschenrechte“ von Amnesty International. In diesem Jahr (2019) folgte die „Auszeichnung für Zivilcourage“ des Heinrich-Heine-Kreises. Einen guten Einblick in das Werk des Düsseldorfer Künstlers vermittelt das satirische Bilderbuch „Despoten, Demagogen, Diktatoren“, das 2018 im Alibri Verlag erschienen ist.



INGRID MATTHÄUS-MAIER

gbs-Beirätin Ingrid Matthäus-Maier hat als ehemalige FDP- und SPD-Spitzenpolitikerin viel erlebt und ist so leicht nicht aus der Fassung zu bringen. Doch als sie in Vorbereitung der Stiftungsaktivitäten 2019 das Buch „Verschlussache Karlsruhe“ von Thomas Darnstädt las, standen ihr „Tränen der Wut“ in den Augen, wie sie bei dem Festakt „70 Jahre Grundgesetz“, bei dem sie neben Darnstädt auf dem Podium saß, gestand. Sie war zwar davon ausgegangen, dass katholische Kräfte bei den Verfahren zum Schwangerschaftsabbruch in den 1970er und 1990er Jahren immensen Druck auf das Bundesverfassungsgericht ausgeübt hatten, es aber Schwarz auf Weiß zu lesen, war etwas anderes. Vielleicht erklärt dies, warum IMM, wie sie respektvoll genannt wird, 2019 eine ganz besondere Aktivität an den Tag legte. Sie ging bei den Protesten gegen §219a StGB und die Verurteilung der Ärztin Kristina Hänel auf die Straße, beteiligte sich an der Podiumsdiskussion „Wem gehört der Staat?“ in Berlin, dem ifw-Festakt in Karlsruhe, dem „Ketzertag“ in Dortmund, dem „Forum für Journalismuskritik“ in Köln, schrieb Beiträge für das Kampagnenbuch „Exit“ sowie den ersten Band der ifw-Schriftenreihe und vertrat nebenbei auch noch die Interessen der Konfessionsfreien im WDR-Rundfunkrat.

Eigentlich hatte sie vorgehabt, sich allmählich etwas aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen und das Leben als Oma mit ihren Enkeln zu genießen. Dass es dazu bislang noch nicht gekommen ist, hat die Giordano-Bruno-Stiftung mit einiger Dankbarkeit zur Kenntnis genommen.

UWE-CHRISTIAN ARNOLD

Deutschlands bekanntester Sterbehelfer, gbs-Beirat Uwe-Christian Arnold, ist am 12. April 2019 selbstbestimmt gestorben. Bis zuletzt hatte er gehofft, an der für den 16. April angesetzten mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannten „Sterbehilfverhinderungsgesetz“ (§ 217 StGB) teilnehmen zu können. Doch schon Ende März zeichnete sich ab, dass er kaum mehr in der Lage sein würde, die beschwerliche Fahrt nach Karlsruhe anzutreten. Noch am Vorabend seines Todes diskutierte er mit Michael Schmidt-Salomon seine Stellungnahme zum Verfahren, die in der darauffolgenden Woche posthum vor dem Bundesverfassungsgericht vorgetragen wurde. Schmidt-Salomon schrieb in dem Nachruf auf seinen Freund und Stiftungskollegen: „Christian war für uns, den Vorstand und die Geschäftsführung der Giordano-Bruno-Stiftung, nicht nur ein wichtiger Mitstreiter, sondern ein Teil der Familie. Am Freitagmorgen rief er, wie er es versprochen hatte, noch einmal bei Herbert Steffen, dem Gründer der Giordano-Bruno-Stiftung, an, um sich zu verabschieden. Nach einem letzten ‚Servus‘ drehte Christian die Infusion auf. Wenig später schief er friedlich ein.“ Die Giordano-Bruno-Stiftung hat versprochen, Arnolds Kampf für ein menschenwürdiges Leben und Sterben fortzusetzen. In dem Artikel „Letzte Hilfe“ (S.38) finden Sie die letzte Stellungnahme, die Uwe-Christian Arnold für das Bundesverfassungsgericht verfasst hat – sein politisches Vermächtnis.





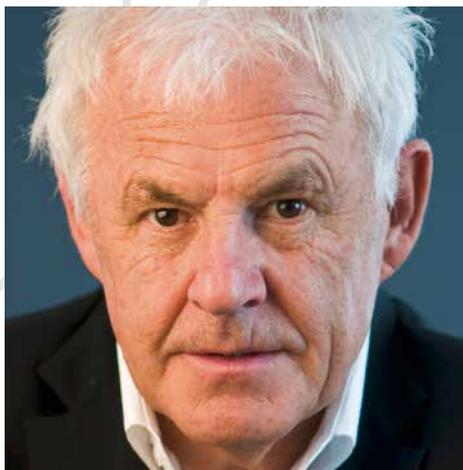
HAMED ABDEL-SAMAD

Als glühender Vertreter einer offenen Streitkultur diskutiert gbs-Beirat Hamed Abdel-Samad besonders gerne mit Menschen, die seine Positionen nicht teilen. Aus diesem Grund ließ er es sich auch nicht nehmen, bei einer

Veranstaltung des „Politischen Aschermittwochs der CSU“ 2019 in Passau aufzutreten. Seine islamkritischen Ausführungen stießen bei dem christlich-sozialen Publikum erwartungsgemäß auf Wohlwollen, doch das änderte sich schlagartig, als er die Politik des bayerischen Ministerpräsidenten angriff, insbesondere „Söders Kreuzerlass“ (siehe hierzu auch die „Kampagne für ein weltoffenes Bayern“ im „Rückblick 2018“). Nach der Äußerung „Wenn Sie wirklich wollen, dass Migranten ihre Religion zuhause lassen, dürfen Sie keine Kreuze in Gerichten und Behörden aufhängen!“, herrschte eisiges Schweigen im Saale. Doch Hamed Abdel-Samad wusste als Bühnenerfahrener Bestsellerautor geschickt damit umzugehen: „Sie werden mich doch nicht etwa eingeladen haben, damit ich Ihnen nach dem Mund rede?“, fragte er mit unschuldigem Lächeln in die Runde, was zunächst verhaltenes Gelächter und dann tosenden Beifall auslöste. So funktioniert Streitkultur – auch in Bayern.

HELMUT ORTNER

Im Februar/März 2019 ging gbs-Beirat Helmut Ortner auf Japan-tour, um die dort erschienene Ausgabe seines Buchs „Wenn der Staat tötet. Über die Todesstrafe“ vorzustellen. Das Buch landete gleich nach seinem Erscheinen auf den vorderen Plätzen der Bestsellerliste, fand vor allem auch in juristischen Kreisen starke Beachtung und beflügelte die zivilgesellschaftliche Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe in Japan. Ob Japan in absehbarer Zeit den Kreis der 55 Staaten verlassen wird, die noch immer Menschen im Rahmen des normalen Strafrechts zum Tode verurteilen und hinrichten, ist ungewiss. Auf jeden Fall ist es noch ein langer Weg bis zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe weltweit, wie Helmut Ortner in einem Gastbeitrag für „dubito“, das „junge Magazin des Humanistischen Pressedienstes“, feststellte: „Verfestigte Einstellungen und tradierte Vorurteile, schwerfällige Parteien und Politiker, ignorante Medien – das alles lässt sich nicht über Nacht ändern. Es braucht einen langen Atem auf dem Weg von der Kultur der Vergeltung hin zu einer rationalen und humanen Strafrechtspraxis.“



KURZ NOTIERT:

■ gbs-Beirat **Axel Meyer** wurde 2019 in die renommierte „American Academy of Arts and Sciences“ aufgenommen, der u.a. 250 Nobelpreisträger angehören. Die Akademie ehrte damit Meyers wegweisende Beiträge auf dem Gebiet der Evolutionsbiologie und Genetik, die maßgeblich zum Verständnis der Entstehung neuer biologischer Arten beigetragen haben.

■ Bereits 2018 wurden mit **Eric Hilgendorf** und **Thomas Metzinger** zwei Beiräte der gbs in die „High-Level Expert Group on Artificial Intelligence“ der Europäischen Union berufen, die Ethik-Richtlinien für Künstliche Intelligenz entwickeln soll. Beide wirkten auch an den „Zukunftssymposien“ mit, welche die Stiftung in Kooperation mit anderen Organisationen in Frankfurt und Stuttgart ausgerichtet hat.

■ Ebenfalls 2018 erhielten gbs-Geschäftsführerin **Elke Held** und Vorstandssprecher **Michael Schmidt-Salomon** den mit 10.000 Euro dotierten „Ehren-Mario“ des bfg München. Die Laudatio hielt der bekannte österreichische Zeichner und Initiator der „Schule des Ungehorsams“ **Gerhard Haderer** (Mitglied des gbs-Beirats).

■ Bereits 2018 ist der Wiener Evolutionsbiologe **Franz M. Wuketits** gestorben, der als „gbs-Beirat der allerersten Stunde“ wesentlich zum Erfolg der Giordano-Bruno-Stiftung beigetragen hat. Michael Schmidt-Salomon veröffentlichte am 7. Juni 2018 auf der gbs-Website einen sehr persönlich gehaltenen Nachruf auf seinen Freund und Mitstreiter („Ein unverbesserlicher Freigeist“), der auch von anderen Medien übernommen wurde.

■ 2018/2019 wurden vier weitere Personen in den gbs-Beirat aufgenommen: **Rolf Schwanitz** (ehemaliger Staatsminister im Bundeskanzleramt), **Jürgen Neffe** (Wissenschaftsjournalist und Bestsellerautor), **Helmut Ortner** (Publizist und Medienentwickler) sowie **Jacqueline Neumann** (Juristin und Leiterin des ifw).

Weltbürger statt Reichsbürger

DIE AKTIONEN IM „JAHR DER MENSCHENRECHTE“

Die Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch die Vereinten Nationen war ein Meilenstein der Geschichte. Die Giordano-Bruno-Stiftung nahm das 70. Jubiläum der Erklärung 2018 zum Anlass, um über die Entstehung, Bedeutung und aktuelle Gefährdung der Menschenrechte aufzuklären.





Politischer Karnevalswagen von Jacques Tilly



Die Welt ist mein Land und Gutes zu tun meine Religion.

Thomas Paine

Hätten Sie gewusst, dass der chinesische Philosoph Mo-Ti bereits vor 2500 Jahren die Gleichbehandlung aller Menschen gefordert hat? Dass Thomas Paine, auf den die Menschenrechtserklärungen des 18. Jahrhunderts in Amerika und Frankreich maßgeblich zurückgehen, nicht nur den Nationalismus, sondern auch die Religionen scharf kritisierte? Dass die Wiederaufnahme der Menschenrechtsdebatte im 20. Jahrhundert auf den Science-Fiction-Autor H.G. Wells („Krieg der Welten“, „Die Zeitmaschine“) zurückgeht, der mit dem Begründer des evolutionären Humanismus, Julian Huxley, die große Enzyklopädie „The Science of Life“ herausgegeben hatte? Oder dass es 1948 möglicherweise gar nicht erst zur Verabschiedung der Menschenrechtserklärung gekommen wäre, wenn nicht zuvor Aktivisten der „Weltbürgerbewegung“ um Garry Davis und Albert Camus die UN-Delegierten massiv unter Druck gesetzt hätten?

Die gbs-Broschüre „Die Menschenrechte“, die am 12. November 2018 im Haus der Bundespresskonferenz vorgestellt wurde, enthüllt einige weithin unbekannte Hintergründe der Entstehungsgeschichte der UN-Erklärung. Sie verdeutlicht, dass die universellen Menschenrechte keineswegs „exklusive Kulturgüter des Westens“ sind, sondern Früchte eines „Weltkulturerbes der Menschheit“, das von Männern und Frauen aller Zeiten, aller Kulturen und aller Kontinente hervorgebracht wurde. Und sie macht klar, wie sehr der weltweite Vormarsch von Nationalisten und Fundamentalisten die Leitkultur der Menschenrechte aktuell bedroht.

Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, ist heute wieder ein starker Impuls der Weltzivilgesellschaft vonnöten – wie vor 70 Jahren, als Garry Davis und Albert Camus die UN-Generalversammlung in Paris besetzten. Aus diesem Grund stellte die gbs die „Säkulare Woche der Menschenrechte“, die vom 11. bis 18. November in Berlin

stattfind, unter den griffigen Slogan „Weltbürger statt Reichsbürger“, der in den Medien auf positive Resonanz stieß. Natürlich war mit „Reichsbürger“ in diesem Zusammenhang nicht bloß jenes versprengte Grüppchen Ewiggestriger gemeint, welche die deutsche Verfassung nicht anerkennen wollen, sondern all diejenigen, die gegen die Idee der EINEN Menschheit arbeiten und mit allen Mitteln versuchen, ihr jeweiliges religiöses oder nationales „Reich“ gegen vermeintliche „Eindringlinge“ abzuschotten. Nationalisten und Fundamentalisten, „christliche Abendlandretter“ und „fanatische Muslime“ sind sich in dieser Hinsicht sehr viel ähnlicher, als sie vermuten.

Den Auftakt der „Säkularen Woche der Menschenrechte“ bildete ein Talk mit Richard Dawkins und Michael Shermer, der rund 800 Gäste in die Berliner Urania lockte. Dem Großthema „Islam, Migration und Menschenrechte“ widmeten sich gleich zwei Veranstaltungen der Menschenrechtswoche: Zunächst stellte sich die „Säkulare Flüchtlingshilfe Berlin“ im „Haus der Demokratie und Menschenrechte“ der Öffentlichkeit vor, wenige Tage später folgte im Palisa eine spannende Debatte mit Hamed Abdel-Samad und Mina Ahadi sowie mit Flüchtlingen aus verschiedenen islamischen Ländern, die eindrucksvoll die gravierenden Menschenrechtsverletzungen dokumentierte, die mit dem politischen Islam einhergehen.

Anlässlich des 50. Todesjahres des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer, der sich wie kein anderer deutscher Jurist der Nachkriegszeit für die universellen Menschenrechte eingesetzt hatte, zeigte die gbs den Film „Tod auf Raten“ von Ilona Ziok. Am Ende der Menschenrechtswoche konnte die Stiftung eine Europäische Filmpremiere

präsentieren: Der Regisseur Arthur Kanegis reiste eigens aus den USA an, um seinen Film „The World is My Country“ vorzustellen, der die abenteuerliche Lebensgeschichte des „Weltbürgers Nr. 1“, Garry Davis, erzählt und seinen unorthodoxen Einsatz für die Menschenrechte würdigt.





Den Abschluss der Menschenrechtswoche bildete die Podiumsdiskussion „Wie sieht der säkulare Staat der Zukunft aus?“. Auch wenn es unter den Podiumsteilnehmerinnen, u.a. der gbs-Beirätin Ingrid Matthäus-Maier und der Grünen-Politikerin Bettina Jarasch, den einen oder anderen Dissens gab, einig waren sie sich zumindest darin, dass nur ein säkularer, weltanschaulich neutraler Staat in der Lage ist, die Menschenrechte in vollem Umfang zu garantieren, da er niemanden aufgrund seiner Religion oder Weltanschauung privilegiert oder diskriminiert.

Die „Säkulare Woche der Menschenrechte“, die in Zusammenarbeit mit anderen säkularen Organisationen ausgerichtet wurde, nämlich dem Koordinierungsrat säkularer Organisationen (KORSO), den Evolutionären Humanisten Berlin-Brandenburg, der Richard Dawkins Foundation und der Säkularen Flüchtlingshilfe, bildete den Höhepunkt der Stiftungsaktivitäten zum Menschenrechts-Jubiläum. Doch schon zuvor hatte sich die gbs darum bemüht, der Menschenrechtsdebatte neue Impulse zu geben. Bereits im September 2018 war die gbs-Broschüre „WIE muss Technik?“ erschienen, die zur „Verteidigung der Menschenrechte im Zeitalter der Digitalisierung“ aufruft. Auf dieser Grundlage reichte die Stiftung im Dezember 2018 einen Vorschlag für eine „Charta digitaler Menschenrechte“ bei den Vereinten Nationen ein. Für die Diskussion über diese Themen wurde 2019 auch die neue Plattform *digitalhumanrights.blog* eingerichtet, die von gbs-Mitarbeiter Peder Iblher verantwortet wird.

Das „Jahr der Menschenrechte“ fand am 10. Dezember 2018 seinen feierlichen Abschluss mit dem Festakt „70 Jahre Menschenrechte“ in der „Patriotischen Gesellschaft Hamburg“, zu dem gbs-Vorstandssprecher Michael Schmidt-Salomon und ifw-Leiterin Jacqueline Neumann die Festreden beisteuerten. Das Ende des Menschenrechts-Jahres bedeutete allerdings keineswegs das Ende der Stiftungsaktivitäten zum Thema „Menschenrechte“. Die gbs wird das Thema selbstverständlich auch in Zukunft weiter verfolgen. Schließlich hat es Jahrtausende gedauert, bis zumindest ein Teil der Menschheit begriffen hat, dass alle Menschen „frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ sind, wie es im ersten Artikel der UN-Menschenrechtserklärung heißt. Ein Rückfall in die alten, limitierten Denkkategorien des „eigenen Stammes“, der „eigenen Nation“ oder der „eigenen Religion“ muss unter allen Umständen verhindert werden.

ZUM WEITERLESEN:

Infomaterial

Die Menschenrechte

Wie sie entstanden sind - und warum wir sie verteidigen müssen

gbs-Broschüre 2018



WIE muss Technik?

Zur Verteidigung der Menschenrechte im Zeitalter der Digitalisierung

gbs-Broschüre 2018



Beide Broschüren gibt es zum Download auf der Stiftungswebsite und können (zur Verwendung im Unterricht) kostenfrei beim Stiftungssekretariat bestellt werden.





» Am Puls der Zeit «

INTERVIEW

DIE JURISTIN JACQUELINE NEUMANN STREITET
MIT DEM INSTITUT FÜR WELTANSCHAUUNGSRECHT
FÜR EINE SÄKULARE RECHTSPOLITIK

Vor zwei Jahren wurde das **Institut für Weltanschauungsrecht (ifw)** gegründet. Seither ist viel passiert.

Im Interview mit „bruno.“ spricht die wissenschaftliche Leiterin des Instituts über notwendige Reformen in Politik und Justiz sowie die mitunter absonderlichen Rechtsfälle, die das ifw begleiten muss, um dem Verfassungsgebot der weltanschaulichen Neutralität des Staates Geltung zu verschaffen.



bruno.: Der Begriff „Weltanschauungsrecht“, den das ifw im Titel trägt, dürfte nicht jedem geläufig sein. Also, was ist das überhaupt: „Weltanschauungsrecht“?

Jacqueline Neumann: Weltanschauungsrecht ist das Recht auf Weltanschauungsfreiheit. Oder um es wissenschaftlich korrekter auszudrücken: „Weltanschauungsrecht“ kennzeichnet die Gesamtheit aller staatlichen Rechtsnormen, Einrichtungen und Handlungen, die das Recht auf „Weltanschauungsfreiheit“ betreffen und die das Verhältnis des Staates zu religiösen und nichtreligiösen Weltanschauungsgemeinschaften regeln. „Weltanschauungsfreiheit“ meint dabei nicht bloß, dass jeder von uns das Recht hat, sich frei zu einer religiösen oder nichtreligiösen Weltanschauung zu bekennen. Es bedeutet darüber hinaus, dass jeder von uns das Recht hat, das eigene Leben nach den eigenen

„
Rechtsfreie
Räume
gibt es nicht,
auch nicht
für die
Kirchen.“

weltanschaulichen Überzeugungen zu führen, sofern dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Wichtig ist dabei: Der Staat darf niemanden aufgrund seiner jeweiligen religiösen oder nichtreligiösen Überzeugung bevorzugen oder benachteiligen. So steht es klar und eindeutig in unserer Verfassung - auch wenn viele Politikerinnen und Politiker dies offenkundig noch immer nicht so recht verstanden haben.

Wie man auf der Website des ifw erfährt, will das Institut mit dem Begriff des „Weltanschauungsrechts“ vor allem auch die inhaltliche Verengung der bisher gebräuchlichen Begriffe „Staatskirchenrecht“ oder „Religionsverfassungsrecht“ aufbrechen...

Richtig. Bislang wird den religiösen Weltanschauungen und Gruppen bereits auf der sprachlichen Ebene eine Sonderstellung eingeräumt. Und: Sprache bestimmt das Denken - auch beim Gesetzgeber und in den Gerichten. Deshalb wird oft übersehen, dass viele Rechtsnormen und staatliche Einrichtungen nicht weltanschaulich neutral gehalten sind, sondern auf spezifischen religiösen Prämissen beruhen, was gegen oberste Verfassungsprinzipien verstößt. Vor allem konfessionsfreie Menschen werden dadurch häufig in unzulässiger Weise benachteiligt, obgleich sie schon heute die größte weltanschauliche Gruppe in Deutschland stellen. Daher ist aus Sicht des ifw ein „Neutralitäts-Mainstreaming“ des Rechts geboten - vergleichbar zum Ansatz des „Gender-Mainstreaming“, der angesichts der Herausforderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern entwickelt wurde. Wir brauchen eine politische Strategie, die dazu beiträgt, dass in der Rechtspolitik, aber auch in der Rechtsprechung, die im Grundgesetz verankerte Freiheit des Individuums, gemäß seinen eigenen weltanschaulichen Überzeugungen zu leben, in hinreichender Weise berücksichtigt wird. Schließlich gilt im liberalen Rechtsstaat der Grundsatz: Nicht die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger ist begründungsbedürftig, sondern jegliche Einschränkung ihrer Freiheit.

Nach Auffassung des ifw werden die Selbstbestimmungsrechte des Individuums von der Wiege bis zur Bahre durch religiös begründete Normen beschnitten. An welchen konkreten Beispielen kann man das verdeutlichen?

Eigentlich braucht man hierfür nur den Fernseher einschalten oder die Zeitung aufschlagen. Das ifw ist hier am Puls der Zeit, weshalb wir uns in viele aktuelle Debatten einmischen. So haben wir beispielsweise im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuregelung des § 219a Strafgesetzbuch (Anm. Informationsverbot zum Schwangerschaftsabbruch) eine Stellungnahme beim Justizministerium eingereicht. Von allen 18 eingereichten Stellungnahmen war unsere Stellungnahme die einzige, die kritisiert hat, dass das § 219a zugrunde liegende Schutzkonzept auf religiösen Prämissen beruht. § 219a ist Teil einer moralisierenden, auf die Durchsetzung einer religiös-weltanschaulich bestimmten Sittlichkeit bezogenen Rechtsetzung. Die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch basieren im Wesentlichen auf dem Konzept der „Simultanbeseelung“, also der Vorstellung einer „Beseelung“ im Moment der Befruchtung der Eizelle. Papst Pius IX. hatte das Konzept im Jahr 1869 zur unhinterfragbaren Glaubenswahrheit erklärt. Zuvor herrschte unter Theologen die Auffassung, dass der männliche Embryo am 40. und der weibliche am 80. Tag beseelt werde. Auf der Basis dieses Konzepts der „Sukzessivbeseelung“ waren Abbrüche im Mittelalter bis zu diesem Zeitpunkt erlaubt.

Also verstößt der deutsche Staat gegen das Verfassungsgebot der weltanschaulichen Neutralität, wenn er in den Abtreibungsparagraphen 218 bis 219a des Strafgesetzbuches auf das katholische Dogma der „Simultanbeseelung“ von 1869 zurückgreift?

“
Wir hoffen,
dass der Fall
von Kristina
Hänel dazu
beitragen wird,
die verfas-
sungswidrigen
Bestimmungen
zum
Schwanger-
schafts-
abbruch
zu kippen.

Absolut, denn dem Staat ist eine Identifizierung mit einem bestimmten Glauben zwingend untersagt! Wie Michael Schmidt-Salomon in seinem Grundlagenaufsatz zum „blinden Fleck des deutschen Rechtssystems“ dargelegt hat, kann der Gesetzgeber zwar verfügen, dass Spätabtreibungen nur in Ausnahmefällen zulässig sind, um entwickelten Föten Leid zu ersparen. Rationale, evidenzbasierte und weltanschaulich neutrale Gründe kann er jedoch nicht vorweisen, wenn er bewusstseins- und empfindungsunfähigen Embryonen „ein eigenes Recht auf Leben“ einräumt und dieses „Recht“ gegen die Selbstbestimmungsrechte der Frauen ins Feld führt. Aus diesem Grund unterstützen wir u.a. die Gießener Ärztin Kristina Hänel, die nach § 219a StGB verurteilt wurde, weil sie auf ihrer Website darauf hingewiesen hatte, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Kristina Hänel hat im Februar 2019 auch am ifw-Beiratstreffen am gbs-Stiftungssitz in Oberwesel teilgenommen - und wir hoffen sehr, dass ihr Fall und die damit einhergehende öffentliche Sensibilisierung für das Thema letztlich dazu beitragen werden, die verfassungswidrigen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch in Deutschland zu kippen.

Das ifw hat sich intensiv auch in die Debatte um die Selbstbestimmung am Lebensende eingemischt und dabei u.a. die Verfassungsbeschwerden gegen das sogenannte „Sterbehilfverhinderungsgesetz“ (§ 217 StGB) begleitet (siehe den Artikel „Letzte Hilfe“ in diesem Magazin). In einer ähnlichen Angelegenheit hat das Institut Bundesgesundheitsminister Jens Spahn scharf kritisiert. Worum ging es dabei?

Sowohl der amtierende als auch der vorherige Bundesgesundheitsminister missachten seit mehr als zwei Jahren ein Urteil des Bundesverwaltungs-



Das ifw begleitet u.a. die Ärztin Kristina Hänel in ihrem Verfahren nach § 219a StGB (hier zusammen mit Rechtsanwalt Karlheinz Merkel nach der Verhandlung am Landgericht Gießen im Oktober 2018)

gerichts zur Sterbehilfe. Dieses hatte 2017 entschieden, dass das Arzneimittelinstitut einem Menschen, der sich wegen einer schweren und unheilbaren Erkrankung in einer extremen Notlage befindet, den Erwerb des Betäubungsmittels Natrium-Pentobarbital zur Selbsttötung erlauben muss. Gestützt hat sich das Gericht dabei auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Doch statt das höchstrichterliche Urteil umzusetzen und das Betäubungsmittelgesetz entsprechend zu ändern, wies Jens Spahn das Arzneimittelinstitut an, alle Anträge von unheilbar Kranken auf tödliche Betäubungsmittel abzulehnen. Diese Entscheidung begründete er öffentlich mit seinem Glauben. Wenn es um Lebensschutz gehe, sei er Katholik. Seiner Auffassung nach sollte Gott, nicht aber der Mensch, definieren, wann Leben beginnt und wann Leben nicht mehr lebenswert ist. In der Folge lehnte das Arzneimittelinstitut von 127 eingegangenen Anträgen 93 ab. Die übrigen Entscheidungen stehen aus, das Ergebnis steht jedoch bereits fest. 24 Antragsteller sind bereits verstorben. Diese religiös motivierte Missachtung des Selbstbestimmungsrechts und des Gewaltenteilungsgrundsatzes ist mit unserem demokratischen Rechtsstaat nicht vereinbar.

Ein weiteres „Kampfgebiet“ des ifw ist das kirchliche Arbeitsrecht...

Wir setzen uns gerade im Moment sehr engagiert für die Beachtung der aktuellen Urteile des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte ein. Der Staat muss sicherstellen, dass Antidiskriminierungsbestimmungen auch in kirchlichen Einrichtungen wie Kindergärten und Krankenhäusern gelten - zumal wenn der Steuerzahler diese Einrichtungen fast vollständig finanziert. Auch kirchliche Beschäftigte müssen ein Streikrecht haben und sich gewerkschaftlich organisieren dürfen. Warum auch sollten Arbeitnehmer*innen der Caritas weniger Rechte haben als Arbeitnehmer*innen der Arbeiterwohlfahrt? Ein „einfacher Tendenzschutz“, der beispielsweise bei den diversen Parteiorganisationen gilt, würde auch dem Selbstverwaltungsrecht kirchlicher Einrichtungen hinreichend Rechnung tragen.

Jetzt haben wir viel über religiöse Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht des Individuums gesprochen. Wie steht das ifw zu der institutionellen Verflechtung von Staat und Kirchen?

Vor exakt 100 Jahren trat die Weimarer Reichsverfassung in Kraft und besiegelte das Ende der Staatskirche. Dies war ja auch der Anlass der diesjährigen Säkularen Buskampagne „Schlussmachen jetzt: 100 Jahre Verfassungsbruch sind genug!“, die wir als Institut u.a. mit einem eigenen Festakt in Karlsruhe unterstützt haben. Die Weimarer Verfassung von 1919 brachte den entscheidenden Schritt vom christlichen Glaubensstaat zum freiheitlich-demokratischen Staat, in dem

das Menschenrecht auf Weltanschauungsfreiheit einschließlich der positiven und negativen Religionsfreiheit garantiert wird. Damals wie heute ist anerkannt, dass der Grundsatz der Trennung von Staat und Religion sowohl eine materielle wie auch eine institutionelle Trennung vorschreibt. Das bedeutet erstens, dass der Staat kirchlichen Sichtweisen kein besonderes Gewicht einräumen darf. Und zweitens darf er die Kirchen nicht als Institutionen bevorzugen. Deshalb setzen wir uns zum Beispiel für eine Entflechtung der Beziehungen von Staat und Kirche im Bildungs- und Gesundheitswesen und für die Abschaffung des staatlichen Einzugs der Kirchensteuer ein.

Betreut das ifw auch Rechtsfälle auf diesem Gebiet?

Ja, wir sind hier gleich in mehreren Verfahren aktiv. Besonders markant ist meines Erachtens der Fall einer Frau, die ihr Leben lang als Konfessionslose lebte und mit 58 Jahren plötzlich erfuhr, dass sie als Säugling in der DDR getauft wurde und nun Kirchensteuer nachzahlen soll. Der Fall unterstreicht die Notwendigkeit einer Reform des staatlichen Kirchensteuerrechts. Er zeigt, welche absurde juristische Sachverhalte in der heutigen Rechtswirklichkeit entstehen, wenn die staatliche Kirchensteuerpflichtigkeit allein an die Taufe eines Säuglings anknüpft, von einem automatischen Fortbestand der Kirchenmitgliedschaft auf Lebenszeit ausgeht und die tatsächlichen Entwicklungen im Leben des Betroffenen, wie zum Beispiel die Entscheidung gegen eine Firmung bzw. Konfirmation, unberücksichtigt lässt.

Auf der Website des Instituts werden ifw-Rechtsfälle wie dieser dokumentiert. Interessant sind dabei auch die Verfahren zum „besonderen Kirchengeld“. Worum geht es da?

Das besondere Kirchengeld ist eine spezielle Kirchensteuer, die anfällt, wenn Ehegatten gemeinsam steuerlich veranlagt werden und das Kirchenmitglied weniger verdient als der Ehepartner, der keiner Kirche oder Weltanschauungsgemeinschaft angehört. Für die Kirche bietet das Verfahren den Vorteil, dass sie mehr Geld bekommt. Denn entscheidend für die Festsetzung und Berechnung des besonderen Kirchengeldes seitens des staatlichen Finanzamtes ist dann das gemeinsam zu versteuernde Einkommen. Mittelbar zahlen so auch Nichtkirchenmitglieder Kirchensteuern, etwa Atheisten oder Muslime. Das ifw unterstützt die Klagen mehrerer Betroffener, darunter einer Muslima, die als erfolgreiche Unternehmerin knapp viermal so viel wie ihr evangelischer Ehemann verdient und indirekt über das Familieneinkommen Kirchensteuer an die evangelische Kirche zahlen muss. In Kooperation mit dem Informationsportal *kirchengeld-klage.info* haben wir die Rechtsfigur des besonderen Kirchengeldes auf juristi-

ZUM WEITERLESEN:

Jacqueline Neumann,
Gerhard Czermak,
Reinhard Merkel,
Holm Putzke (Hg.)

**Aktuelle
Entwicklungen
im Weltanschauungsrecht**

Nomos Verlag 2019



ifw-Website:

weltanschauungsrecht.de

schem Wege gezielt unter Druck gesetzt. In Bayern hat dies mit dazu beigetragen, dass das besondere Kirchengeld Ende 2018 abgeschafft worden ist. Die evangelische Landeskirche in Bayern hat erklärtermaßen durch ihren Schritt vermieden, dass ein Gericht ihr rechtswidriges Handeln bescheinigt. Dieser Strategie sollten sich die anderen 19 Landeskirchen und die betroffenen katholischen Bistümer anschließen.

Schaffen die Kirchenprivilegien auch Probleme im Hinblick auf die politischen Bestrebungen der Islamverbände?

Selbstverständlich, denn nach der Verfassung dürfen wir die Privilegien, die wir den Kirchen gewähren, anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nicht versagen. Eine Ausweitung der zahlreichen kirchlichen Privilegien auf alle Weltanschauungsgemeinschaften ist jedoch weder organisierbar noch

finanzierbar noch rechtspolitisch vertretbar, da sie zu einer weiteren Konfessionalisierung hoheitlicher Aufgaben wie dem Schul-, Bildungs- und Gesundheitswesen führen würde. Die religiösen Konflikte innerhalb der Gesellschaft würden sich dadurch nur noch verstärken. In einem Staat, in dem Anhänger unterschiedlicher weltanschaulicher Überzeugungen zusammenleben, kann die friedliche Koexistenz nur gelingen, wenn der Staat selbst Neutralität bewahrt und die für alle geltenden Normen durchsetzt. Dahinter steht eine Einsicht, die man vom Fußballplatz kennt: Parteiliche Schiedsrichter werden ausgepiffen! Daher kann der Staat die Rechtsordnung nur dann wirksam schützen, wenn er als neutraler, unparteilicher Schiedsrichter auf dem Spielfeld der Religionen und Weltanschauungen wahrgenommen wird. Jeder Anschein von Parteilichkeit kann den Rechtsfrieden in der Gesellschaft empfindlich stören.

Die Säkulare Buskampagne „Schlussmachen jetzt“ im Mai 2019 vor dem Nationaltheater in Weimar, in dem 1919 die Weimarer Reichsverfassung diskutiert und verabschiedet wurde. Eine ausführliche Berichterstattung über die Buskampagne, die vom ifw juristisch unterstützt wurde, erfolgt in der nächsten Ausgabe des „bruno.“- Jahresmagazins.





Jacqueline Neumann mit den ifw-Beiräten Rolf Dietrich Herzberg (l.) und Holm Putzke (r.) 2019 am gbs-Stiftungssitz in Oberwesel

Wie finanziert sich das ifw und wer steht hinter dem Institut?

Wir werden aus den Stiftungsgeldern unserer Trägerin, der Giordano-Bruno-Stiftung, sowie aus zweckgebundenen Spenden finanziert. Diese Mittel fließen weitgehend in die Prozesshilfe. Das Engagement der 21 ifw-Mitglieder im Direktorium und im Beirat ist ehrenamtlich geprägt. Es ist uns gelungen, sehr renommierte Jurist*innen für die Institutsarbeit zu gewinnen. Mit unserem Beirat decken wir auch ein breites politisches Spektrum ab - von der CSU bis zur Linkspartei. Hinzu kommt ein größeres Netzwerk an Rechtsanwältinnen, die unsere Anliegen in Verfahren vertreten. Themenbezogen arbeiten wir bei Stellungnahmen zu Rechtsreformen und Gerichtsverfahren auch mit weiteren externen Expert*innen zusammen. Zudem haben wir im Beirat sowohl Kirchenmitglieder wie Nicht-Mitglieder, denn darauf kommt es gar nicht an. Uns alle, die wir im ifw mitwirken, eint, dass wir für rational begründete, evidenzbasierte, gerechte und weltanschaulich neutrale Rechtsnormen eintreten.

Die prominenten Unterstützer*innen des ifw erleichtern es zweifellos, Missstände öffentlich zu machen. So geriet das ifw im Oktober 2018 breit in die Schlagzeilen, als sechs renommierte Juraprofessoren in Verbindung mit dem Insti-

“
Dem Staat
ist eine
Identifizierung
mit einem
bestimmten
Glauben
zwingend
untersagt!

tut deutschlandweite Strafanzeigen gegen Sexualstraftäter der katholischen Kirche stellen und Ermittlungsverfahren in allen deutschen Diözesen forderten.

Anlass der Anzeigen waren die Ergebnisse der Missbrauchsstudie der Deutschen Bischofskonferenz. Danach war es im Zeitraum von 1946 bis 2014 in den 27 Diözesen zu Sexualstraftaten von insgesamt ca. 1670 Klerikern an Kindern und Jugendlichen gekommen. Mit den Strafanzeigen haben wir die Staatsanwaltschaften an ihre Ermittlungspflichten erinnert und klargestellt, dass die Kirchen und ihre Mitarbeiter nicht über dem Gesetz stehen. Rechtsfreie Räume und eine strafrechtliche Immunität gibt es nicht, auch nicht für die Kirchen. Das im Grundgesetz garantierte kirchliche Selbstverwaltungsrecht bezieht sich lediglich auf die innere Organisation der Kirchen und ist von vornherein begrenzt durch die allgemeinen Gesetze, zu denen natürlich auch das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung gehören.

Wie war die Resonanz auf die Strafanzeigen?

Die Reaktionen der Staatsanwaltschaften waren durchwachsen. Einige Staatsanwaltschaften lehnten die Aufnahme von Ermittlungen aus fadenscheinigen, rechtlich nicht nachvollziehbaren Gründen ab. Andere leiteten Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt ein, welche noch andauern. Wieder andere haben ihre Ermittlungen bereits eingestellt, da die Taten angeblich verjährt waren. Bei Betroffenen und in der Presse stießen die Strafanzeigen jedoch auf große Resonanz. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ berichtete als erstes exklusiv über die Anzeigen. Alle anderen großen Medien zogen nach und erzeugten so zusätzlichen öffentlichen Druck auf die Kirche, ihre Akten an die Staatsanwaltschaften herauszugeben. Im nächsten Schritt werden wir uns nun der zivilrechtlichen Aufarbeitung des Missbrauchsskandals zuwenden. Der Versuch der Kirche, die Betroffenen teilweise mit 5.000 Euro, also einem halben monatlichen Bischofsgehalt, abzuspeisen, ist zwar offenbar für die tonangebenden Bischöfe, aber ansonsten für keinen akzeptabel. Wenn wir hier internationale Maßstäbe anlegen, so landen wir bei Entschädigungszahlungen in Höhe von etwa 300.000 Euro pro Missbrauchsoffer. Für die Opfer des kirchlichen Sexualmissbrauchssystems steht also eine Summe von mindestens einer Milliarde Euro im Raum.

Eines der Ziele des Instituts ist es, in die rechtswissenschaftliche Debatte hineinzuwirken. Hierzu ist im Juli 2019 der erste Band der ifw-Schriftenreihe im Nomos-Verlag erschienen.

Darüber haben wir uns sehr gefreut. Der Nomos-Verlag ist einer der größten Wissenschaftsverlage im deutschen Sprachraum. Mit der Veröffentlichung wollen wir unsere Positionen noch weiter in die rechtspolitischen und akademischen Debatten hineinragen und eine grundsätzliche Neuausrichtung des rechtswissenschaftlichen Forschungsgebiets anstoßen: Weltanschauungsrecht statt Staatskirchenrecht. Der erste Band der ifw-Schriftenreihe, die von Gerhard Czermak, Reinhard Merkel, Holm Putzke und mir herausgegeben wird, trägt den Titel „Aktuelle Entwicklungen im Weltanschauungsrecht“. Er bietet wegweisende Beiträge zu Grundsatzzfragen und vertiefende Aufsätze zu aktuellen Entwicklungen im Öffentlichen Recht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Strafrecht aus der Perspektive des säkularen Rechtsstaates. Die Autorinnen und Autoren benennen zahlreiche Gesetze, Einrichtungen und staatliche Maßnahmen, die das weltanschauliche Neutralitäts- und Trennungsgesetz verletzen. Spiegelbildlich hierzu erstreckt sich der Band auf durchaus heterogene Materien wie Sterbehilfe, Schwangerschaftsabbruch, Sexualmissbrauch, Kopftuch, Kirchensteuer, Genitalbeschneidung und Religionsunterricht.

Wie kann man die deutschen Politiker*innen denn davon überzeugen, das Verfassungsgebot der weltanschaulichen Neutralität des Staates zu achten und die Diskriminierung konfessionsfreier Menschen zu beenden?

Nun, zunächst einmal sollte jeder Politiker, der am Gemeinwohl interessiert ist, einsehen, dass in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft religiöse Konflikte nur dann durch den Staat zufriedenstellend für alle Seiten gelöst werden können, wenn der Staat selbst neutral ist. Zudem würde ich davon

“ Für die Opfer des kirchlichen Missbrauchsystems steht eine Summe von mindestens einer Milliarde Euro im Raum.

ausgehen, dass Politiker*innen sich nicht gerne nachweisen lassen, verfassungswidrige Gesetze auf den Weg gebracht zu haben. Regelungen wie § 217 oder § 219a Strafgesetzbuch sind ja mit den Namen bestimmter Politiker*innen verbunden. Wenn wir diese Gesetze dem Bundesverfassungsgericht zur Beurteilung vorlegen und das Gericht erachtet sie für verfassungswidrig, motiviert dies Politiker*innen gegebenenfalls beim nächsten Gesetz vorher nicht mit religiöser Brille in die Verfassung zu schauen und auf die Argumente säkularer Organisationen zu hören.

Abschließend die Frage: Was dürfen wir im nächsten Jahr vom ifw erwarten?

Derzeit begleiten wir Betroffene in etwa einem Dutzend richtungsweisender Gerichtsprozesse, u.a. Verfahren im Verfassungsrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht sowie im Datenschutz- und Steuerrecht. Über die Ergebnisse werden wir auf unserer Website *weltanschauungsrecht.de* berichten. Sicherlich werden 2020 weitere Verfahren hinzukommen, denn wir erhalten regelmäßig Anfragen von Betroffenen. Am Ende des Tages muss die systematische weltanschauliche Schiefelage in unserem Rechtsstaat jedoch vom Gesetzgeber korrigiert werden. Leider aber stehen viele überfällige Korrekturen der Rechtspolitik noch nicht auf der Agenda der Regierungsparteien. Daher werden wir im nächsten Jahr verschiedene rechtspolitische Diskussionsveranstaltungen und Tagungen organisieren. Dabei sind wir uns im Klaren darüber, dass es sicherlich noch einige Zeit dauern wird, bis die deutsche Politik das Verfassungsgebot der weltanschaulichen Neutralität in seiner ganzen Tragweite anerkennt. Aber die Juristinnen und Juristen des ifw sind in dieser Hinsicht erfreulich hartnäckig: Wir bleiben dran!

Die Mitglieder des Instituts für Weltanschauungsrecht (ifw)

Direktorium: Dr. Jacqueline Neumann (Leitung), Dr. Thorsten Barnickel, Dr. Gerhard Czermak, Dr. Winfried Rath, Dr. Michael Schmidt-Salomon

Beirat: Dr. Ernst-Heinrich Ahlf, Prof. Dr. Michael Hassemer, Johann-Albrecht Haupt, Prof. Dr. Rolf Dietrich Herzberg, Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Prof. Dr. Martin Kutscha, Ingrid Matthäus-Maier, Prof. Dr. Reinhard Merkel, Ludwig A. Minelli, Dr. Till Müller-Heidelberg, Prof. Dr. Ulfrid Neumann, Prof. Dr. Bodo Pieroth, Prof. Dr. Holm Putzke, Eberhard Reinecke, Prof. Dr. Jörg Scheinfeld, Rolf Schwanitz, Dr. Johannes Wasmuth



EVOKIDS & CO.

NEUES AUS DEN PROJEKTEN



Die Lehrmaterialien, die das **Evokids-Projekt** für den Evolutionsunterricht in den Klassen 3-6 entwickelt hat, finden auch international immer stärkere



Verbreitung. Das Scientix-Programm der *Europäischen Kommission* hat die Evokids-Materialien inzwischen in fünf Sprachen übersetzt. Sie liegen mittlerweile in Englisch, Französisch, Holländisch, Portugiesisch und Türkisch vor. „Damit sind wir dem ambitionierten Ziel, den Evolutionsunterricht nicht nur an deutschen, sondern auch an internationalen Schulen zu etablieren, ein Stück näher gekommen“, meinen die Leiter des Evokids-Projekts Dittmar Graf (Institut für Biologie-Didaktik Gießen) und Michael Schmidt-Salomon (Giordano-Bruno-Stiftung). Unterstützung für die Internationalisierung des Projekts kam allerdings nicht nur von der Europäischen Kommission: So hat ein syrischer Flüchtling aus eigenem Antrieb sämtliche Evokids-Unterrichtseinheiten inklusive dem Begleitbuch „Big Family – Eine phantastische Reise in die Vergangenheit“ ins Arabische übersetzt. „Wir hoffen, dass wir die arabische Fassung in absehbarer Zeit publizieren können“, sagt Michael Schmidt-Salomon. „Welche Bedeutung die Evolutionstheorie für Menschen hat, die unter dem strengen Diktat religiöser Dogmen aufgewachsen sind, kann man sich als Westeuropäer kaum vorstellen. Für viele säkulare Flüchtlinge war die Bekanntschaft mit der Evolutionstheorie der zentrale Auslöser dafür, sich von fundamentalistischen Glaubensvorstellungen zu verabschieden. Daher denken wir, dass wir mit einer internationalen Verbreitung der Evokids-Materialien nicht nur effektiv zur wissenschaftlichen Aufklärung, sondern auch zur Fundamentalismus-Prophylaxe beitragen können. Denn nichts erschüttert nationalistische oder religiöse Wahnideen so nachhaltig wie die wissenschaftliche Erhellung der fundamentalen Tatsachen des Lebens.“ Weitere Infos zum Evokids-Projekt gibt es unter: evokids.de.

Viele Institutionen und Medien greifen auf die Daten zurück, welche die **Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid)** unter der Leitung von gbs-Beirat Carsten Frerk auf ihrer Website veröffentlicht. Besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei die einmal jährlich aktualisierte Übersicht über die Religionsverteilung in Deutschland. Die jüngste dieser Analysen wurde im Juli 2019 publiziert. Demnach hat die katholische Kirche 2018 gegenüber dem Vorjahr rund



300.000 Mitglieder verloren, die evangelische Kirche sogar 400.000, obwohl die deutsche Gesamtbevölkerung in diesem Jahr um 280.000 Personen angestiegen ist. Die Gruppe der konfessionsfreien Menschen ist um mehr als 800.000 Personen gewachsen, die Gruppe der konfessionsgebundenen Muslime um etwa 100.000 Personen. Somit waren Ende 2018 (gerundet) 38 Prozent der Bevölkerung konfessionsfrei, 28 Prozent Katholiken und 25 Prozent Protestanten. Rund 5 Prozent der Bevölkerung zählten zur Gruppe der konfessionsgebundenen Muslime, zwei Prozent gehörten christlich-orthodoxen Kirchen an, ein Prozent sonstigen christlichen Gruppierungen, etwa christlichen Freikirchen. Die sonstigen Religionsgemeinschaften (u.a. Judentum, Hinduismus, Buddhismus) kamen zusammengenommen ebenfalls auf einen Bevölkerungsanteil von einem Prozent. Der generelle Trend ist eindeutig und stabil: Es wird in Deutschland auch in den kommenden Jahren immer mehr Konfessionsfreie und immer weniger Katholiken und Protestanten geben. Weitere Informationen unter fowid.de.

Der Humanistische Pressedienst (hpd) hat 2019 mit „dubito“ ein neues Magazin an den Start gebracht, das gezielt ein jüngeres Publikum ansprechen soll. Wer in diesem Zusammenhang an „bento“ auf dem Portal von „Spiegel online“ denkt, liegt nicht komplett falsch, allerdings findet man bei „dubito“ humanistisch-aufklärerische Themen, die man in dieser Form bei „bento“ vergeblich suchen würde. Das Konzept von „dubito“ wurde im Herbst 2018 erstmals auf der Mitgliederversammlung des hpd-Trägervereins vorgestellt, die – wie in den Jahren zuvor – am gbs-Stiftungssitz in Oberwesel stattfand. Die Giordano-Bruno-Stiftung unterstützt den hpd-Trägerverein nicht nur als Vereinsmitglied, sondern stellt dem hpd die Redaktionsräume in Berlin auch mietfrei zur Verfügung. Websites: hpd.de · dubito-magazin.de



KURZ NOTIERT:

■ Das von der gbs wiederbelebte „**Great Ape Project**“ (GAP) war unter der Leitung von gbs-Beirat Colin Goldner auch 2018 und 2019 viel unterwegs, um „Grundrechte für Menschenaffen“ sowie einen ethisch verantwortlichen Umgang mit nichtmenschlichen Tieren einzufordern. Website: greatapeproject.de

■ Aus dem gbs-Projekt „**Pro Kinderrechte: Zwangsbeschneidungen sind Unrecht – auch bei Jungen**“ ist mit „intaktiv e.V.“ ein eigenständiger Verein hervorgegangen, der sich für genitale Selbstbestimmung einsetzt. Zu den Botschafter*innen des Vereins zählen u.a. die gbs-Beiräte Rolf Dietrich Herzberg und Ralf König, gbs-Stipendiatin Mina Ahadi sowie Necla Kelek und Seyran Ateş. Website: intaktiv.de

■ In den vergangenen Jahren hat die Giordano-Bruno-Stiftung in Zusammenarbeit mit Saram e.V. immer wieder die katastrophale Lage der „**Menschenrechte in Nordkorea**“ thematisiert (u.a. mit einer Veranstaltung am Internationalen Gerichtshof in Den Haag). Inzwischen ist mit gbs-Unterstützung aus Saram e.V. die „Saram-Stiftung für Menschenrechte in Nordkorea“ geworden. Vorstandssprecher der neu gegründeten Stiftung ist gbs-Mitarbeiter Nicolai Sprekels. Website: saram-nk.org



VERBRECHER?



Uwe-Christian Arnold
Arzt und Staatsanwalt
Kritik schenkt sich keinen
Polemik, die eigene
Medienfunktion zu sein

Wer bedingt erlaubt
und soll ab Herbst 2015
400000 sein

Quelle: Das Internet der Bundesländer
von Uwe-Christian Arnold, Matthias Lohr
und Hans-Joachim Lauth, Die Deutsche
Pressekonferenz, 10.10.2014, 10.10.2014
www.lafo-bf.de

Es kann jeden treffen! Protestieren Sie
mit uns gegen diese Missachtung Ihrer Interessen
und Rechte als Bürger! www.lafo-bf.de

gbs
www.lafo-bf.de

PR-CAR!

www.PR-CAR.de



VOLKS

Die Bürger wollen
Stabilität erfahren –
Politik ist und soll die stabilisieren.

»Wäre es da nicht doch
die Regierung löste das V
und wählte ein anderes?

Letzte Hilfe

Fortschritte beim Selbstbestimmungsrecht am Lebensende?



„MEIN ENDE GEHÖRT MIR - FÜR DAS RECHT AUF LETZTE HILFE“

Die Kampagne „Mein Ende gehört mir - Für das Recht auf Letzte Hilfe“ kam in der Bevölkerung sehr gut an, dennoch verabschiedete der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ (§ 217 StGB). Nun, vier Jahre später, könnte dieses „Sterbehilfe-verhinderungsgesetz“ auf juristischem Wege gekippt werden.

Dass die deutschen Gerichte das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende sehr viel höher gewichteten als die Mehrheit der deutschen Parlamentarier, hatte sich bereits 2017 mit einem wegweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Az.: 3 C 19/15) abgezeichnet, welches das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) dazu verpflichtete, einem eng gefassten Kreis von schwer und unheilbar kranken Menschen in extremen Notlagen die Erlaubnis zum Erwerb eines Betäubungsmittels (Natrium-Pentobarbital) zum Zwecke der Selbsttötung zu erteilen.

Mit großer Spannung wurde daher das Verfahren zu den Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB vor dem Bundesverfassungsgericht erwartet, zu dem die Giordano-Bruno-Stiftung gleich zwei ausführliche Stellungnahmen aus der Feder von Michael Schmidt-Salomon bzw. Jacqueline Neumann eingereicht hatte. Bei der mündlichen Verhandlung in Karlsruhe vom 16. bis 17. April waren mit dem gbs-Vorstandssprecher, der ifw-Leiterin und gbs-Beirat Ludwig Minelli, der im Namen von „Dignitas“ Verfassungsbeschwerde erhoben hatte, gleich drei Vertreter der Giordano-Bruno-Stiftung vor Ort anwesend. Ein viertes gbs-Mitglied fehlte: Der Arzt und Sterbehelfer Uwe-Christian Arnold war wenige Tage vor Verhandlungsbeginn gestorben (siehe Seite 22). Auf Drängen des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle wurde die am Vorabend von Arnolds Tod verfasste Stellungnahme jedoch am Anfang des Prozesses posthum verlesen.

gbs-Vorstandssprecher Michael Schmidt-Salomon war als „sachverständiger Dritter“ zur Verhandlung geladen und konnte dem Gericht seine Argumente



Versagen Sie den
Menschen nicht
ihr „letztes
Menschenrecht“
auf einen würdevollen Tod!

Uwe-Christian Arnold

für professionelle Freitodhilfe als erster externer Experte in einer eindrucklichen Rede vortragen. Dass Schmidt-Salomon der einzige dezidiert säkulare Vertreter unter den rund 20, in der Regel sehr kirchennahen „sachverständigen Dritten“ war, hatte im Vorfeld der Verhandlung einige Besorgnis ausgelöst. Ließ diese parteiische Auswahl der Expertinnen und Experten nicht darauf schließen, dass das Bundesverfassungsgericht im Sinne der Sterbehilfe-Gegner argumentieren würde? Diese Sorge erwies sich im Verlauf des Prozesses jedoch als unbegründet. Denn die Richterinnen und Richter deckten mit präzisen Fragen die Lückenhaftigkeit der Argumentation der Befürworter von § 217 StGB in aller Klarheit auf und verdeutlichten, dass es das verfassungsmäßig garantierte Recht eines jeden mündigen Menschen sei, über sein eigenes Leben und Sterben selbst zu bestimmen - auch wenn einige gesellschaftliche (religiöse) Kräfte die Selbsttötung per se als unmoralisch ablehnen.

Am Ende des zweiten Verhandlungstags waren sich die Beobachter des Prozesses einig (was sich auch in den einschlägigen Medienberichten niederschlug): Wenn das noch ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts dem Verlauf der zweitägigen mündlichen Verhandlung auch nur annähernd entspricht, wird § 217 StGB als verfassungswidrig einkassiert werden. Ein wichtiger Schritt hin zur Umsetzung des „Rechts auf Letzte Hilfe“.

Wir dokumentieren nachfolgend die Stellungnahmen von Uwe-Christian Arnold und Michael Schmidt-Salomon, die bei der mündlichen Verhandlung in Karlsruhe vorgetragen wurden.



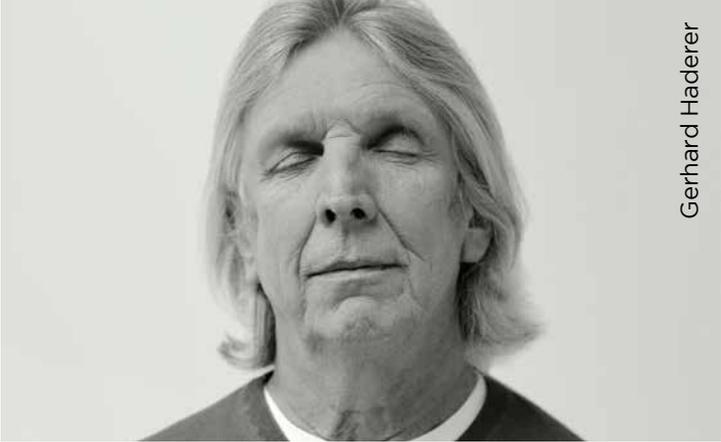
Konatantin Wecker



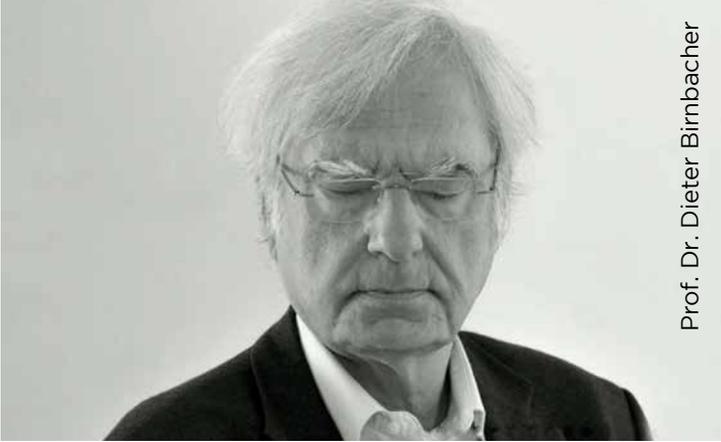
Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf



Eva Mattes



Gerhard Haderer



Prof. Dr. Dieter Birnbacher



Petra Nadolny



Karen Duve



Rolf Schwanitz

Uwe-Christian Arnold

„Bitte verschließen Sie nicht die Augen vor der Realität!“

Sehr geehrte Damen und Herren, hohes Gericht!

Ich habe mir sehr gewünscht, zur mündlichen Verhandlung in Karlsruhe erscheinen zu können, aber leider ist mir dies aufgrund einer fortgeschrittenen Krebserkrankung nicht mehr möglich. Da ich in den letzten Jahrzehnten mehrere hundert Personen in den Tod begleitet habe, weiß ich genau, was in einer solchen Situation zu tun ist. Als Arzt und Sterbehelfer bin ich in dieser Hinsicht privilegiert, die meisten Menschen hingegen wissen nicht, wie sie mit ihrem Elend, ihrer Not, ihrem Schmerz, ihren Ängsten umgehen sollen und an wen sie sich in ihrer Notlage wenden können.

Ich denke, dass sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestags bei der Verabschiedung des „Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ nicht einmal ansatzweise vorstellen konnten, welche Verzweiflung sie mit dieser Entscheidung auslösten. Viele meiner langjährigen Patientinnen und Patienten sind in Tränen ausgebrochen, als sie erfuhren, dass ich ihnen wegen § 217 StGB nicht mehr helfen darf. Denn Sterbehilfe ist nicht zuletzt auch Lebenshilfe! Viele Menschen haben gerade dadurch wieder neue Kraft zum Leben gefunden, weil sie wussten, dass ich ihnen in einer ausweglosen Situation zur Seite stehen würde. Dieses Versprechen konnte ich nach Verabschiedung des Gesetzes nicht mehr einhalten, was mich persönlich sehr belastet hat.

Die meisten Ärztinnen und Ärzte in Deutschland haben – wenn überhaupt – nur sehr wenige Menschen beim Freitod begleitet, weshalb ihr Wissen auf diesem Gebiet rein anekdotisch ist und nur wenig Aussagekraft besitzt. Ich aber habe Hunderten von Menschen beim Sterben geholfen, so dass ich mit dem gesamten Spektrum an Leid konfrontiert wurde, das mit schwerwiegenden Erkrankungen unterschiedlichster Art einhergeht. Leider werde ich dieses Wissen wegen meiner eigenen schweren Erkrankung nicht mehr teilen können. Doch mein Buch „Letzte Hilfe – Ein Plädoyer für das selbstbestimmte Sterben“ gibt einen guten Eindruck von diesen unterschiedlichen persönlichen Schicksalen und auch von der Notwendigkeit einer humanen Sterbehilfe. Es ist, wenn Sie so wollen, mein politisches Testament.

Ich kann mir kaum vorstellen, dass jemand, der dieses Buch mit Herz und Verstand gelesen hat, weiterhin für eine Aufrechterhaltung von § 217 StGB eintreten kann. Deshalb bitte ich Sie, verehrte Richterinnen und Richter, beschäftigen Sie sich mit den individuellen Schicksalen, die in „Letzte Hilfe“ geschildert werden – und treffen Sie erst danach Ihre Entscheidung! Bitte verschließen Sie nicht die Augen vor der Realität, indem Sie sich vom „Mythos des natürlichen Todes“ blenden lassen. Wir alle werden irgendwann sterben müssen – und dies sollte mit Hilfe eines erfahrenen Arztes möglichst schmerzfrei und selbstbestimmt geschehen, nicht qualvoll und fremdbestimmt! Versagen Sie den Menschen nicht ihr „letztes Menschenrecht“ auf einen würdevollen Tod! Deshalb muss dieses „Sterbehilfeverhinderungsgesetz“, wie es mein Freund und Co-Autor Michael Schmidt-Salomon einmal genannt hat, unbedingt fallen: Es kann und darf in einer modernen, offenen Gesellschaft keinen Bestand haben!



Es gibt kein
nennenswertes
„Geschäft mit
dem Tod“,
wohl aber ein
„Milliarden-
geschäft mit
der Leidens-
verlängerung“.

Michael
Schmidt-Salomon

Michael Schmidt-Salomon

„§ 217 StGB dient nicht dem Lebensschutz, sondern selbsternannten Lebensschützern!“

Herr Präsident, sehr geehrte Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts!

Die Würde des Einzelnen ist dadurch bestimmt, dass der Einzelne über seine Würde bestimmt – nicht der Staat oder die Kirche. Deshalb muss der Rechtsstaat dafür sorgen, dass die Pluralität der Würde-Definitionen der Bürgerinnen und Bürger in der Gesetzgebung berücksichtigt wird. So muss der Staat es einem strenggläubigen Katholiken ermöglichen, den Überzeugungen von Papst Johannes Paul II. zu folgen, der meinte, das Leben sei ein „Geschenk Gottes“, über das der Mensch nicht verfügen dürfe. Ebenso muss der Gesetzgeber es aber auch einem Anhänger der Philosophie Friedrich Nietzsches erlauben, „frei zum Tode und frei im Tode“ zu sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1965 darauf hingewiesen, dass nur ein Staat, der das Gebot der weltanschaulichen Neutralität beachtet, eine „Heimstatt“ aller Bürgerinnen und Bürger sein kann. Genau dies aber wurde bei der Verabschiedung von § 217 StGB ignoriert. Denn dieser Paragraph privilegiert die Sittlichkeitsvorstellungen einer religiösen Minderheit und diskriminiert all jene, die diese Vorstellungen nicht teilen. Man mache sich diese Ungeheuerlichkeit bewusst: Während 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger für mehr Selbstbestimmung am Lebensende plädierten, beschlossen deren parlamentarische Vertreter die massive Beschneidung dieses Selbstbestimmungsrechts, indem sie kompetente Freitodbegleitungen unter Strafe stellten.

Dass § 217 nicht weltanschaulich neutral ist, erkennt man schon an seiner Entstehungsgeschichte. Die Vorlage für das Gesetz stammt von einer kirchennahen Stiftung, die vom Malteserorden gegründet wurde. Führende Protagonisten des Gesetzes wie der damalige Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) oder die SPD-Abgeordnete Kerstin Griesse begründeten ihre Haltung nicht zuletzt mit ihrem christlichen Glauben.

Eine „Rechtspflicht zum Leben“?

Dass die weltanschauliche Schiefelage von § 217 vielen Parlamentariern nicht bewusst war, lag wohl auch daran, dass die Gesetzesvorlage das Recht auf Suizid nicht unmittelbar angriff, sondern bloß mittelbar. De jure kriminalisiert § 217 den Suizid nicht als solchen, de facto aber läuft die Untersagung der ärztlichen Suizidhilfe auf ein menschenrechtswidriges Verbot der Selbsttötung und somit auf eine „Rechtspflicht zum Leben“ hinaus, was sich der Staat nicht anmaßen darf.

Man kann sich diesen Sachverhalt verdeutlichen, indem man die Regelungen des § 217 auf die Bestimmungen zum „Schwangerschaftsabbruch“ überträgt: Stellen Sie sich eine Neufassung von § 218 StGB vor, die schwangeren Frauen nicht per se die Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch verwehrt, sie aber dazu zwingt, die Abtreibung entweder alleine vorzunehmen oder dabei auf die Hilfe von

§ 217

Personen zurückzugreifen, die auf diesem Gebiet nicht geschäftsmäßig, also nicht professionell handeln, weil sie keine Ärzte sind! Natürlich ließe sich eine solche Regelung (der Frauenbewegung sei Dank!) niemals durchsetzen. Schwerstleidende Patienten haben jedoch keine vergleichbare Lobby, weshalb man sie nun dazu zwingt, entweder auf ihr Selbstbestimmungsrecht zu verzichten oder sich der Gefahr auszusetzen, ihr Leben ohne professionelle ärztliche Hilfe in unwürdiger, qualvoller Weise zu beenden.

Es wäre ehrlicher gewesen, das „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ als „Gesetz zur Strafbarkeit der kompetenten Unterstützung schwerstleidender Menschen“ zu bezeichnen. Denn genau darum handelt es sich: Normalerweise verlangen wir in Situationen, in denen es um Leben und Tod geht, die Anwesenheit von Experten, die genau wissen, was sie tun, und die Kriterien ihrer Entscheidungen in einer nachvollziehbaren Weise offenlegen. Nur bei der Suizidassistenz sollen ausgerechnet Laien ohne Fachwissen und ohne Transparenzkriterien tun dürfen, was Experten verboten ist.

§ 217 dient nicht dem Lebensschutz

Damit liefert das Gesetz schwerstleidende Personen einem ungeheuren Risiko aus – nicht nur, weil Laien in der Regel nicht wissen, was sie tun, sondern auch, weil viele Betroffene sich nun nur noch an ihre Angehörigen wenden können, welche – im Unterschied zu Ärzten – tatsächlich ein wirtschaftliches Interesse am vorzeitigen Ableben ihres Verwandten haben könnten. § 217 StGB dient also nicht dem „Lebensschutz“, wie so oft behauptet wird, sondern vielmehr selbsternannten „Lebensschützern“, die überkommene religiöse Normen über das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen stellen.

In diesem Zusammenhang sollte ein wichtiges Argument beachtet werden, auf das mein Stiftungskollege, der Strafrechtler Reinhard Merkel, unlängst hingewiesen hat: § 217 statuiert ein sogenanntes „abstraktes Gefährdungsdelikt“, welches unterstellt, dass die professionelle Suizidhilfe (im Unterschied zur Laienhilfe) mit der erhöhten Gefahr eines „unfreien“ Suizids einhergeht. Diese Behauptung ist jedoch aus dem empirischen Nichts gegriffen. Zwar darf der Gesetzgeber „abstrakte Gefahren“ definieren und verbieten; erfinden darf er sie aber nicht. Ich schließe mich daher Merkels Einschätzung an, dass § 217 StGB auch deshalb verfassungswidrig ist, weil „abstrakte Gefährdungstatbestände“, denen keine wirkliche Gefahr zugrunde liegt, gegen das Schuldprinzip (Art. 1 Abs. 1, Art. 20 Abs. 3 GG) verstoßen.

Fakt ist: Es gibt kein nennenswertes „Geschäft mit dem Tod“, wohl aber ein „Milliardengeschäft mit der Leidensverlängerung“. Fakt ist auch, dass sämtliche Argumente, die zur Verteidigung des Gesetzes vorgelegt wurden, durch die Erfahrungen der Länder,

in denen professionelle Freitodbegleitungen stattfinden, empirisch widerlegt sind. Mehr noch: Wir können nachweisen, dass das Angebot von Freitodbegleitungen die Palliativmedizin beflügelt und zu einer deutlichen Reduzierung von Verzweigungssuiziden und -versuchen geführt hat. (Nebenbei: Dass in vielen psychologischen Gutachten nicht zwischen rationalen Bilanz-Suiziden und irrationalen Verzweigungs-Suiziden unterschieden wird, lässt sich nur als Ausdruck einer – vielleicht unbewussten – weltanschaulichen Voreingenommenheit deuten).

Fazit: Die ersatzlose Streichung von § 217 StGB

Ich komme zum Schluss: Der Rechtsstaat darf nur dann in bürgerliche Freiheiten eingreifen, wenn er hierfür eine rationale, evidenzbasierte und weltanschaulich neutrale Begründung vorlegen kann. Dieser Begründungspflicht ist der Gesetzgeber nicht nachgekommen. § 217 StGB tastet ohne nachvollziehbare Begründung mehrere Grundrechte in ihrem „Wesensgehalt“ an, nämlich die Artikel 1, 2, 3, 4, 9 und 12 GG. Und: Er steht zudem im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf das Urteil des EGMR im Fall „Haas gegen die Schweiz“, das von einer „positiven Verpflichtung des Staates“ spricht, „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die einen würdigen Suizid ermöglichen“. § 217 zielt auf das exakte Gegenteil davon ab, er verunmöglicht einen „würdigen Suizid“.

Der Deutsche Bundestag hätte das Gesetz niemals verabschieden dürfen, da die Gewissensformel der Verfassung, auf die sich viele Parlamentarier berufen haben, keineswegs auf das private oder gar religiöse Gewissen der Abgeordneten abzielt, sondern vielmehr auf das professionelle Gewissen von Berufspolitikern, die ihre Entscheidungen „als Vertreter des ganzen Volkes“ nach „bestem Wissen und Gewissen“ treffen sollten.

Deshalb gibt es in diesem Fall nur eine verfassungskonforme Lösung des Problems, nämlich die ersatzlose Streichung von § 217 StGB! Eine verfassungskonforme Auslegung des Paragraphen ist unseres Erachtens nicht möglich, wie wir in unseren schriftlichen Stellungnahmen dargelegt haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte schließen mit dem Hinweis, dass ich all dies nicht zuletzt auch im Namen der vielen verzweifelten Menschen vortrage, die mich in den letzten vier Jahren kontaktiert haben. Dabei handelte es sich keineswegs nur um Personen, die nah am Tod standen und einen würdigen Ausweg aus ihrer ausweglosen Situation suchten, sondern vor allem auch um Personen mit schwerwiegenden neurologischen Erkrankungen, die Angst davor haben, möglicherweise für längere Zeit – begraben im eigenen Körper – ein Leben führen zu müssen, das sie nicht führen wollen.

Bitte bedenken Sie in Ihrer Entscheidung die reale Not der Menschen, die auf „Letzte Hilfe“ angewiesen sind! Diese verzweifelten Männer und Frauen haben das Recht, über ihr Leben und Sterben selbst zu bestimmen – ein Recht, das ihnen durch § 217 StGB in skandalöser Weise genommen wird!

MEHR ZUM THEMA:

**Uwe-Christian Arnold/
Michael Schmidt-
Salomon**

Letzte Hilfe

Ein Plädoyer für das selbstbestimmte Sterben
Rowohlt 2014



Mein Ende gehört mir!

Für das Recht auf Letzte Hilfe
Kampagnen-Broschüre 2014



Kampagnen-Website:

letzte-hilfe.de

AUCH KINDER HABEN RECHTE

WARUM WIR DIE INITIATIVE „KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ“ UNTERSTÜTZEN

Eigentlich gelten die in der Verfassung verankerten Grundrechte auch für Kinder und Jugendliche, doch das wird häufig übersehen. Deshalb soll nun „die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes“ zum „vorrangigen Staatsziel“ erklärt und in Artikel 2a des Grundgesetzes verankert werden.







“
Die individuellen Grundrechte gelten prinzipiell ab der Geburt – nicht erst ab dem Eintritt ins Erwachsenenalter.

Bislang tauchen Kinder und Jugendliche in der Verfassung nicht ausdrücklich als Rechtssubjekte auf, sondern bloß als Rechtsobjekte, über die ihre Eltern Verfügungsgewalt haben. Dazu heißt es in Artikel 6 des Grundgesetzes: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Diese Formulierung hat – insbesondere bei streng religiösen Eltern – den Eindruck verfestigt, sie könnten vollumfänglich über das Leben ihrer Kinder entscheiden, ohne Rücksichtnahme auf deren Interessen und Wünsche.

Tragischerweise hat der deutsche Staat diese Fehleinschätzung immer wieder bestärkt – am gravierendsten wohl mit dem 2012 verabschiedeten Gesetz zur Knabenbeschneidung. Dank § 1631d BGB haben Eltern in Deutschland nun ein Anrecht darauf, die Vorhäute ihrer Söhne ohne medizinische Gründe amputieren zu lassen. Dass dies mit dem in der Verfassung garantierten Recht auf körperliche Unversehrtheit nicht in Einklang zu bringen ist, liegt auf der Hand.

Deshalb ist es erforderlich, die Selbstbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen explizit in die Verfassung aufzunehmen. Die Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“, der sich 50 Organisationen (u.a. die gbs) angeschlossen haben, schlägt in diesem Zusammenhang einen neuen Artikel 2a GG mit folgendem Wortlaut vor:

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- (2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- (3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Der Formulierungsvorschlag greift die Prinzipien der 1989 verabschiedeten und 1992 in Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention auf. Würden die Rechte des Kindes in dieser Form im Grundgesetz verankert, wäre es künftig leichter, Kinder innerhalb wie außerhalb ihrer Familien vor direkter, struktureller oder kultureller Gewalt zu schützen und den deutschen Staat darauf zu verpflichten, für eine freie Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder zu sorgen.

Die Giordano-Bruno-Stiftung betont in diesem Zusammenhang insbesondere auch das Recht des Kindes auf eine solide, d.h. rationale, evidenzbasierte und weltanschaulich neutrale Bildung. Kinder haben ein Anrecht darauf, vorurteilsfrei in die Welt eingeführt zu werden, die Tatsachen des Lebens zu erfahren und verschiedene

Perspektiven kennenzulernen, mit deren Hilfe sie später ihre eigene Sicht der Dinge entwickeln können, ohne von vornherein ideologisch in eine bestimmte Richtung gedrängt zu werden.

Zwar dürfen Eltern ihre Kinder im Sinne ihrer jeweiligen religiösen oder politischen Präferenzen erziehen, aber das heißt keineswegs, dass der Staat in seinen Bildungssystemen eine solche weltanschauliche oder politische Perspektivverengung aktiv unterstützen dürfte. Daher dürfte es der weltanschaulich neutrale Staat eigentlich gar nicht zulassen, dass Kinder in öffentlich geförderten Bildungsinstitutionen manipuliert, in künstlichen Filterblasen gehalten (Beispiel: Religionsunterricht) und systematisch von Informationen abgeschirmt werden, die ihnen ein tieferes Verständnis der Welt ermöglichen würden.

Es ist die wohl vornehmste Bildungsaufgabe des Staates, allen Kindern, gleich aus welcher Familie sie stammen, im Namen der Chancengleichheit Zugang zu Wissensquellen zu verschaffen, die ihnen in ihrem Elternhaus womöglich verschlossen bleiben. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat die Giordano-Bruno-Stiftung das Evokids-Projekt ins Leben gerufen, das den Kindern die grundlegende Einsicht der Evolution vermittelt und ihnen verdeutlicht, dass sie mit allen anderen Lebensformen auf der Erde zusammen eine einzigartige große Familie bilden, deren Ursprünge in winzig kleinen Zellen liegen, welche vor Urzeiten auf der Erde entstanden sind.

In der Vergangenheit hat sich die gbs mehrfach mit Kinderrechtsfragen beschäftigt: So reagierte sie 2006 auf das von der damaligen Familienministerin Ursula von der Leyen gemeinsam mit den Kirchen vorgestellte „Bündnis für Erziehung“, indem sie die religiöse Fundierung von Bildung und Erziehung kritisierte und auf die damals noch weitgehend verdrängten Missbrauchsfälle der katholischen Kirche hinwies. 2010 unterstützte sie den Protest der ehemaligen Heimkinder gegen „schwarze Pädagogik“ in staatlichen und konfessionellen Einrichtungen, 2012 führte sie die Kinderrechtskampagne „Mein Körper gehört mir!“ gegen religiöse Zwangsbeschneidungen bei Jungen durch.

Die Giordano-Bruno-Stiftung wird ihr Engagement für Kinderrechte selbstverständlich fortsetzen. Dabei stehen die Chancen, dass Kinderrechte in absehbarer Zeit ins Grundgesetz aufgenommen werden könnten, gar nicht einmal so schlecht. Immerhin hat der Deutsche Bundesrat die Bundesregierung schon im November 2011 dazu aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen. In den Bundestagsfraktionen der SPD, der Grünen, der FDP und der Linken stellen Kinderrechts-Befürworter*innen inzwischen die Mehrheit.



Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.



Widerstand gegen Kinderrechte kommt vor allem aus dem religiösen Lager, etwa von strenggläubigen Muslimen und christlichen „Lebensschützern“. Tatsächlich haben diejenigen, die sich in besonderem Maße für die vermeintlichen „Rechte des ungeborenen Lebens“ engagieren, meist gar kein Interesse daran, die „Rechte des geborenen Lebens“ zu stärken - was zeigt, dass es ihnen eben nicht um die Stärkung des individuellen Selbstbestimmungsrechts geht, sondern darum, religiöse Dogmen über das weltliche Recht zu stellen. Die Giordano-Bruno-Stiftung wird diesem Bestreben auch in Zukunft in aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

In Artikel 1 der UN-Menschenrechtserklärung heißt es, dass alle Menschen „frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ sind. Die individuellen Grundrechte gelten daher prinzipiell (natürlich unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes) ab der Geburt - nicht erst ab dem Eintritt ins Erwachsenenalter. Es ist an der Zeit, dass dies auch in der deutschen Verfassung zum Ausdruck kommt.



Die Highlights des Jahres

DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2018 IM ÜBERBLICK

Auch 2018 führten die gbs und ihre verschiedenen Regional- und Hochschulgruppen mehr als 150 Veranstaltungen durch. Unser Rückblick vermittelt einen kleinen Eindruck von den vielfältigen Stiftungsaktivitäten im „Jahr der Menschenrechte“, in dem die Stiftung erstmals von mehr als 10.000 Fördermitgliedern unterstützt wurde.



WELTBÜRGER WOCHE DER MENSCHENRECHTE

AM
11.2018



e-woche.de



Buchpremiere am Stiftungssitz: **Rana Ahmad**, das Gesicht der „Säkularen Flüchtlingshilfe“, präsentiert ihre frisch erschienene Autobiographie „**Frauen dürfen hier nicht träumen**“ mit Unterstützung von Moderatorin Ute Soldier und gbs-Vorstandssprecher Michael Schmidt-Salomon

im „Haus Weitblick“ sowie wenige Tage später in der Urania Berlin. Weitere Veranstaltungen zum Buch, das es auf die **Spiegel-Bestsellerliste** schafft, finden bei den gbs-Gruppen in Hannover und Leipzig statt.

Das von der gbs gegründete **Institut für Weltanschauungsrecht** (ifw) kommt bei einer Auswertung der Positionen der Parteien zu dem Ergebnis, dass es erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik in Bund und Ländern parlamentarische Mehrheiten für die

Ablösung der historischen Staatsleistungen an die Kirchen gibt.



JANUAR

14.01.

23.01.

FEBRUAR

10.02.

MÄRZ



Am Stiftungssitz in Oberwesel findet die Beiratssitzung des **Instituts für Weltanschauungsrecht** (ifw) statt. Unter der Leitung der Juristin Jacqueline Neumann stimmen Direktorium und Beirat die Agenda ab, mit der das Institut die **säkulare Rechtspolitik** im kommenden Jahr fördern möchte.



In Deutschland ist die Mehrheit der Bevölkerung gegen religiöse Symbole im Schuldienst. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen EMNID-Umfrage, die anlässlich der Debatte um das „**Berliner Neutralitätsgesetz**“ von der gbs und der **Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland** (fowid) in Auftrag gegeben wurde.

Mit dem hochkarätig besetzten Festival „**7 Tage sind nicht genug**“ reagiert die gbs

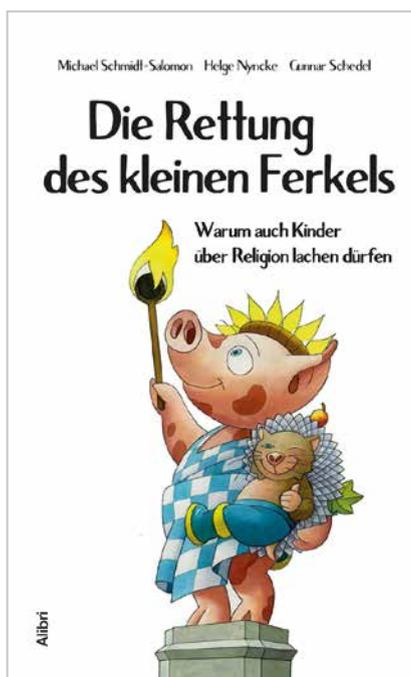
Karlsruhe auf den Beschluss der Stadt, die neuen Bahnstationen mit Kunstwerken zur biblischen Schöpfungsgeschichte auszustatten. Neben Vorträgen umfasst die Veranstaltungsreihe auch Ausstellungen, Wettbewerbe und Weiterbildungen zum Thema „**Evolution und Schöpfung**“.



06.03.

21.03.

23.03.-07.09.



Zum 10-jährigen Jubiläum der „**Ferkelrettung**“ erscheint im Alibri Verlag eine Dokumentation des „großen Streits um das kleine Ferkel“, die aufzeigt, warum auch Kinder über Religion lachen dürfen. Am 6. März 2008 hatte die Bundesprüfstelle den Antrag des Bundesfamilienministeriums abgelehnt, das religionskritische Kinderbuch „Wo bitte geht’s zu Gott? fragte das kleine Ferkel“ von Michael Schmidt-Salomon und Helge Nyncke auf den „Index für jugendgefährdende Medien“ zu setzen.

AUSSERDEM...

19.01.2018: Autor Philipp Möller (gbs-Beirat) stellt sein Buch „Gottlos glücklich – Warum wir ohne Religion besser dran wären“ bei der gbs Bodensee in Konstanz vor. In den kommenden Monaten finden weitere Vorträge zum Thema bei den Regionalgruppen in Mainz und Köln statt.

21.01.2018: Der Soziobiologe Eckart Voland (gbs-Beirat) diskutiert über das Thema „Zwischen Biologismus und Gender-Wahn“ beim „Humanistischen Salon Nürnberg“, der vom Institut für populärwissenschaftlichen Diskurs „Kortizes“ mit Unterstützung der gbs ausgerichtet wird. Im Laufe des Jahres referieren weitere gbs-Beiräte bei „Kortizes“, u.a. der Evolutionsbiologe Franz M. Wuketits, der Physiker Bernd Vowinkel und Autor Jürgen Neffe.

25.01.2018: Mina Ahadi (Zentralrat der Ex-Muslime) hält in Trier einen Vortrag zum Thema „Revolution & Konterrevolution im Iran“. Die Veranstaltung wird von der gbs Trier (Evolutionäre Humanisten) in Kooperation mit dem ASTA der Universität Trier ausgerichtet.

09.02.2018: In Köln präsentiert der Physiker Bernd Vowinkel (gbs-Beirat) sein Buch „Wissen statt Glauben! – Das Menschenbild des neuen Humanismus“. Organisiert wird die Veranstaltung vom Humanistischen Forum Köln (u.a. gbs Köln).

22.02.2018: gbs-Beirat Rüdiger Vaas (Redakteur von „bild der wissenschaft“) spricht in Düsseldorf über „Urknall ohne Schöpfer – Moderne Kosmologie und die Frage nach dem Urgrund der Welt“.

27.02.-02.03.2018: Mit der Kunstaktion „Die nackte Wahrheit über Martin Luther“ protestiert die gbs auf ihrer Norddeutschland-Tour gegen die Einführung des Reformationstags in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

12.03.2018: In Karlsruhe findet der Workshop „Evokids – Evolution in der Grundschule“ statt.

13.03.2018: In dem Radiofeature „Vogelfrei – Leben mit Personenschutz“ (Deutschlandfunk) sprechen Hamed Abdel-Samad, Seyran Ates und Michael Schmidt-Salomon über den „hohen Preis der Meinungsfreiheit“.

14.03.2018: José Cordeiro, renommiertes Gründungsmitglied der „Singularity University“, referiert in Berlin über „Die Zukunft der Zukunft“. Ausgerichtet wird der Vortrag von der Berliner Hochschulgruppe der gbs in Kooperation mit weiteren Veranstaltern.

Pünktlich zum „stillen Feiertag“ veranstalten gbs-Regionalgruppen (u.a. in Leipzig und Stuttgart) eine „zünftige Karfreitags-sause“. Bereits Anfang März hatten die gbs und der Bund für Geistesfreiheit (bfg) München den „Tanzsegen“ für bundesweite „Heidenspaß-Partys“ erteilt. Grundlage ist das 2016 erstrittene Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nach dem das „Tanzverbot an Karfreitag“ nicht gilt, wenn der Tanz „Ausdruck eines weltanschaulichen Bekenntnisses“ ist.



Unter dem Titel „**Wider das Vergessen: Freiheit für Raif Badawi!**“ erscheint **Band 7 der gbs-Schriftenreihe**. Das Heft dokumentiert den Festakt zur Verleihung des Deschner-Preises für Ideologiekritik an den bereits seit 2012 inhaftierten saudi-arabischen Blogger und seine Frau Ensaf Haidar.



30.03.

APRIL

11.04.

14.04.



Zum „**March for Science**“ 2018 finden Demos und Veranstaltungen in 20 deutschen Städten statt, u.a. spricht gbs-Vorstandssprecher Michael Schmidt-Salomon beim „March for Science“ in Trier. Das bundesweite Engagement für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung wird von der gbs auch 2018 ideell und finanziell unterstützt. An den Veranstaltungen nehmen zahlreiche gbs-Mitglieder teil.

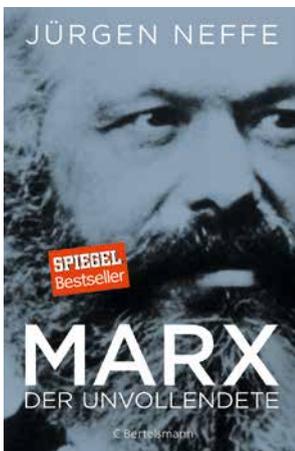


In Münster wird erstmals der „Ketzertag“ als Alternativveranstaltung zum Katholikentag ausgerichtet. Unter dem Motto „**Suche Streit – Für eine vernünftige Streitkultur**“ (in Anlehnung an die Losung des Katholikentags „Suche Frieden“) diskutieren prominente Vertreter der säkularen Szene über die verfassungswidrigen Privilegien der Kirchen und die Grundlagen der Religiosität. Die Veranstaltungsreihe wird von der gbs in Kooperation mit dem Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) unter Leitung von Daniela Wakonigg (hpd, IBKA NRW) ausgerichtet.

29.04.

MAI

09.-12.05.



Im Vorfeld des **200. Geburtstages von Karl Marx** stellt Bestsellerautor **Jürgen Neffe** (gbs-Beirat) das Leben und Werk des Philosophen im „Haus Weitblick“ vor. Die gbs ist auch mit

mehreren Vertretern am 5. Mai vor Ort, als die große Marx-Statue in Trier enthüllt wird. Zeitgleich werden auf der gbs-Website die wichtigsten religionskritischen Aussagen des Philosophen veröffentlicht, die bei den Marx-Feierlichkeiten in seiner Geburtsstadt fast vollständig ignoriert werden.

AUSSERDEM...

03.04.2018: Der Autor und studierte Theologe Heinz-Werner Kubitzka (gbs-Beirat) stellt sein Buch „Der Jesuswahn“ in der Kunsthalle Düsseldorf vor.

04.04.2018: Im SWR2-Forum diskutiert gbs-Vorstandssprecher Michael Schmidt-Salomon mit dem Religionswissenschaftler Horst Junginger und dem Soziologen Hubert Knoblauch über die Frage „Leben ohne Glauben – Wie atheistisch ist der Zeitgeist?“

02.05.2018: Der Islamexperte Hamed Abdel-Samad (gbs-Beirat) spricht an der Uni Mainz über sein neues Buch „Integration – Ein Protokoll des Scheiterns“. Gastgeber ist die gbs-Regionalgruppe Mainz in Kooperation mit der gbs-Hochschulgruppe Mainz. Ein weiterer Vortrag zum Thema findet im September bei der gbs Hamburg statt.

06.05.2018: Die gbs Düsseldorf gibt der Wissenschaft eine Bühne und richtet einen „Science Slam on Sunday“ im zakk Düsseldorf aus. In den kommenden Monaten finden weitere „Science Slams“ bei der gbs Düsseldorf und bei der gbs Ruhrgebiet (Religionsfrei im Revier) statt.

07.05.2018: Wie bereits in den Jahren zuvor unterstützt die gbs den „Worldwide Day of Genital Autonomy“ in Köln.

10.-12.05.2018: Im Mediapark Köln findet die jährliche Skeptikerkonferenz „SkepKon 2018“ statt. Die Veranstaltung wird von der Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften (GWUP) organisiert und von der gbs unterstützt.

11.-13.05.2018: In Heidelberg wird die von der gbs Rhein-Neckar konzipierte Ausstellung „Von Golgatha nach Auschwitz“ im „Forum am Park“ gezeigt.

15.-16.05.2018: Im Rahmen der „Science Days“ für Kinder im „Europa-Park Rust“ stellt die gbs Karlsruhe das Evokids-Projekt vor.

18.05.2018: In Köln referiert die Juristin Jacqueline Neumann (ifw) über das rechtspolitische Thema „Selbstbestimmung am Lebensende“.

19.-21.05.2018: Unter der Schirmherrschaft von Ingrid Matthäus-Maier vergibt der Düsseldorfer Aufklärungsdienst (gbs Düsseldorf) den „DA! Art Award“ zum Thema „Wissen statt Glauben“ an Künstlerinnen und Künstler in NRW.

21.05.2018: Im ZDF wird die Film-Dokumentation „Das Kreuz mit dem Frieden – Die Christen und der Krieg“ ausgestrahlt, bei der u.a. gbs-Vorstandssprecher Michael Schmidt-Salomon und der katholische Militärbischof Franz-Josef Overbeck zu Wort kommen.

24.05.2018: Unter dem Titel „(Un)popular Science“ findet eine Diskussion u.a. mit der Ärztin Natalie Grams (gbs-Beirat) in Heidelberg statt.

Pünktlich zum Inkrafttreten der neuen Kreuz-Verordnung in Bayern veranstalten der Bund für Geistesfreiheit (bfg) München und die gbs einen „**Aktionstag für ein weltoffenes Bayern und einen weltanschaulich neutralen Staat**“.

Schon im April, kurz nach Bekanntwerden von Markus Söders Entscheidung, Kreuze in bayerischen Behörden aufzuhängen, hatte die gbs das Vorhaben des bayerischen Ministerpräsidenten als einen „Verstoß gegen den weltanschaulich neutral verfassten Staat“ kritisiert.



Die **Bundeszentrale für politische Bildung** veröffentlicht auf ihrer Website einen Aufsatz von Michael Schmidt-Salomon zum Thema „**Bioethik im Evolutionären Humanismus**“. In dem Statement skizziert der gbs-Vorstands-sprecher die Grundlagen des Evolutionären Humanismus und legt die gbs-Positionen im Bereich der Bioethik dar.

JUNI 01.06. JULI 09.07. AUGUST 14.08.



Unter dem Motto „**Happy Birthday, Verfassungsbruch!**“ stellen gbs und ifw den „**Verfassungsbruch-Ticker**“ zum 99. Geburtstag der Weimarer Verfassung online. Hintergrund ist, dass die Forderungen der Weimarer Verfassung, Religionen und Weltanschauungen gleich zu behandeln und die Staatsleistungen an die Kirchen abzulösen, bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt wurden.



Unter dem Titel „**WIE muss Technik?**“ veröffentlicht die gbs ein Positionspapier zu den ethischen Herausforderungen der Digitalisierung. Grundlage der Broschüre war ein gleichnamiger Workshop, der von der gbs und dem Humanistischen Pressedienst (hpd) im März 2018 unter der Leitung von Peder Iblher (gbs-Referent für digitale Grundrechte) in Berlin veranstaltet wurde.

Die Rechtsexperten des **Instituts für Weltanschauungsrecht** (ifw) begrüßen das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), das die Kündigung eines Chefarztes wegen „fehlender Loyalität“ zur katholischen Kirche (konkret wegen Wiederheirat) als verbotene Diskriminierung nach Art. 21 der Charta der Europäischen Union gewertet hat.



SEPTEMBER

04.09.

05.09.

11.09.



Das **Institut für Weltanschauungsrecht** (ifw) fordert in einem **Offenen Brief an Justizministerin Katarina Barley**, dass die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz nicht verhandelbar sein darf. Hintergrund ist die Weigerung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), das bereits im März 2017 ergangene höchstrichterliche Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) umzusetzen, nach dem Menschen in extremen Notlagen zum Erwerb eines Betäubungsmittels zum Zwecke der Selbsttötung berechtigt sind.

AUSSERDEM...

16.06.2018: In Berlin findet die Eröffnungsfeier der neu gegründeten Stiftung „SARAM – für Menschenrechte in Nordkorea“ statt. Die Menschenrechtsorganisation wird von der gbs unterstützt.

23.06.2018: Anlässlich der Langen Nacht der Wissenschaft veranstaltet die gbs Bodensee in Kooperation mit der gbs-Hochschulgruppe Konstanz einen Vortrag mit dem Physiker und Philosophen Gerhard Vollmer (gbs-Beirat) zum Thema „Wieso können wir die Welt erkennen?“

29.06.–01.07.2018: Regionalgruppentreffen 2018 im Haus Weitblick in Oberwesel.

05.07.2018: Der Politologe und Sozialforscher Carsten Frerk (gbs-Beirat) hält in Konstanz einen Vortrag zu seinem gleichnamigen Buch „Kirchenrepublik Deutschland“. Einen Monat später spricht der Autor bei der gbs Göttingen zum selben Thema.

19.07.2018: Die gbs bringt die englische Fassung des Films „10 Jahre Ex-Muslime: Die Geschichte einer internationalen Menschenrechtsbewegung“ („10 Years of Resistance against Political Islam“) heraus, der erstmals im Rahmen der Jubiläumsfeier im November 2017 gezeigt wurde.

21.07.–13.10.2018: Auf Initiative der gbs Bodensee werden Werke des bekannten Düsseldorfer Wagenbauers und Karikaturisten Jacques Tilly (gbs-Kurator) im Rheintorturm in Konstanz ausgestellt.

07.08.2018: Carsten Frerk, Leiter der Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland und gbs-Beirat, spricht bei der gbs Düsseldorf über „Fake News! Was können Empirie und Statistik erklären?“ Einen Tag später gibt es bei der gbs Ruhrgebiet in Bochum einen weiteren Vortrag zum Thema.

24.–26.08.2018: Stifterkreistreffen 2018: Die Mitglieder des Stifterkreises treffen sich im gbs-Forum in Oberwesel und werden vom Vorstand über die Ereignisse im Stiftungsumfeld informiert.

31.8.–2.9.2018: Stiftungstreffen 2018 mit Vorstand, Kuratorium und Beirat im Haus Weitblick.

04.09.2018: gbs-Beirat Colin Goldner (Leiter des „Great Ape Project“) und Laura Zodrow (Mitbegründerin der Tierenschutzorganisation „animal public“) stellen ihr gemeinsames Buch „Zirkus und Zoo – Tiere in der Unterhaltungsindustrie“ bei der gbs Düsseldorf vor.

14.09.2018: Anlässlich des 70. Jubiläumsjahrs der Max-Planck-Gesellschaft wird der Evolutionspfad des Pionier Max-Planck-Instituts (MPI) für Evolutionsbiologie eröffnet. Unterstützt wird die Initiative von der Stadt Plön sowie von Ingo Eitelbach (Vertreter der Giordano-Bruno-Stiftung in Schleswig-Holstein), der für die Weigeinweihung Unterrichtsmaterialien des Evokids-Projekts bereitstellt.

RÜCKBLICK 2018

Unter dem Motto „Für einen intelligenten Stoffwechsel mit der Natur“ findet in Lüneburg der 5. Internationale „Cradle to Cradle“-Kongress statt, auf dem Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft über das humanistische Produkt- und Servicekonzept diskutieren. Der Kongress, der über 800 Gäste anlockt, wird von der gbs unterstützt.



„Erfolgreiche Niederlage“: Das Landgericht Gießen bestätigt die **Verurteilung der Ärztin Kristina Hänel** wegen „**Werbung für den Schwangerschaftsabbruch**“ (§ 219a StGB). Um den Fall vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen und den umstrittenen „Naziparagrafen“ von 1933 juristisch zu kippen, unterstützt die gbs die Ärztin auf ihrem Weg durch die Instanzen.

14.-15.09.

16.09.

OKTOBER

12.10.



Theologe Manfred Lütz und Althistoriker Rolf Bergmeier diskutieren in Heidelberg über „2000 Jahre Christentum - Skandal oder Chance?“ Die von gbs-Vorstandssprecher Michael Schmidt-Salomon moderierte Veranstaltung wird vom Deutsch-Amerikanischen Institut (DAI) Heidelberg und der gbs ausgerichtet.



Die gbs beteiligt sich an der Berliner **Großdemo „#unteilbar“**, mit der über 240.000 Menschen ein Zeichen für „eine **offene und solidarische Gesellschaft**“ setzen. In der Berichterstattung findet die Stiftung prominente Erwähnung, teilweise erntet sie für ihr Engagement jedoch auch scharfe Kritik, auf die die gbs mit der Stellungnahme „Islamkritik statt Muslimfeindlichkeit“ antwortet.

Renommierte Juraprofessoren stellen in Verbindung mit dem **Institut für Weltanschauungsrecht (ifw)** deutschlandweite **Strafanzeigen gegen**

Sexualstraftäter der katholischen Kirche und

fordern Ermittlungsverfahren in allen deutschen Diözesen.

Die Strafanzeigen stoßen in der Presse auf große Resonanz

(u.a. Vorabmeldung im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“).



12.10.

27.-28.10.

29.10.

Am Stiftungssitz in Oberwesel findet die Mitgliederversammlung des Trägervereins des **Humanistischen Pressedienstes** (hpd e.V.) statt. Im Rahmen der Veranstaltung zeichnet die gbs

Gunnar Schedel, den Leiter des religionskritischen Alibri-Verlags, mit dem „**Förderpreis für aufklärerische Literatur**“ aus.



AUSSERDEM...

22.09.2018: Das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung (u.a. HVD, LSVD, gbs, pro familia, Terre des Femmes, sowie Teile der SPD, der Grünen und der Linken) ruft in Berlin zur Protestkundgebung gegen den zeitgleich stattfindenden Marsch für das Leben auf, der ein radikales Abtreibungsverbot fordert.

04.10.2018: Mit dem Vortrag „Mein Kopf gehört mir! – Warum Kinder ein Recht auf vorurteilsfreie Bildung haben“ eröffnet Vorstandssprecher Michael Schmidt-Salomon die Veranstaltungsreihe „Bildung und Erziehung“, die von der gbs Hamburg ausgerichtet wird.

07.10.2018: Comiczeichner Ralf König liest Auszüge aus seinem Werk „Elftausend Jungfrauen“, in dem er die Legende der „Heiligen Ursula“ zu Köln satirisch aufs Korn nimmt. Die Comiclesung findet im Rahmen der 10-Jahres-Feier der Regionalgruppe Köln am Stiftungssitz in Oberwesel statt.

10.10.2018: Die von Carsten Frerk geleitete Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland veröffentlicht die Übersicht zu den Religionszugehörigkeiten in Deutschland 2017, nach der die Konfessionsfreien mit 37 Prozent den größten Bevölkerungsanteil in Deutschland ausmachen. Mit deutlichem Abstand folgen die Katholiken (28 Prozent), die Protestanten (26 Prozent), die konfessionsgebundenen Muslime (5 Prozent) sowie die Mitglieder sonstiger Religionsgemeinschaften (4 Prozent).

12.10.2018: An der Universität Berlin findet die Veranstaltung „North Korea: Human Rights in a Fascist Regime“ u.a. mit Nicolai Sprekels (SARAM-Vorstandssprecher) und Kwon Eunkyong (ICNK) statt. Das Event wird von der gbs-Hochschulgruppe in Berlin in Kooperation mit der Stiftung „SARAM – für Menschenrechte in Nordkorea“ ausgerichtet.

06.11.2018: Die Sozialwissenschaftlerin, Historikerin und Autorin Gisela Notz (gbs-Beirat) spricht in Düsseldorf über „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland“. Veranstaltet wird der Vortrag von der gbs Düsseldorf in Kooperation mit den Stadtbüchereien Düsseldorf. Zwei Tage später findet in Geretsried eine Veranstaltung zu „100 Jahre Frauenwahlrecht in Bayern“ u.a. mit der Politaktivistin Assunta Tammello (gbs-Beirat) statt.

Die gbs stellt ihre Kampagne „**Weltbürger statt Reichsbürger**“ sowie die „**Säkulare Flüchtlingshilfe**“ im Haus der Bundespressekonferenz vor. Darüber hinaus präsentiert sie erstmals ihre frisch veröffentlichte Broschüre „**Die Menschenrechte: Wie sie entstanden sind – und warum wir sie verteidigen müssen**“.



Unter dem Titel „**Mensch bleiben im Maschinenraum**“ findet im Kongresszentrum „SpOrt Stuttgart“ das **2. Zukunfts-Symposium** in Zusammenarbeit mit der Integrata-Stiftung, dem Weltethos-Institut und dem Ethikverband der Deutschen Wirtschaft statt. Hochkarätige Referent*innen wie Constanze Kurz (Informatikerin, Sprecherin des „Chaos Computer Club“) oder die gbs-Beiräte Eric Hilgendorf (Jurist und Rechtsphilosoph) und Bernd Vowinkel (Physiker und Wissenschaftsautor) diskutieren über die ethischen Aspekte der „Künstlichen Intelligenz“. Das Eröffnungsreferat hält gbs-Sprecher Michael Schmidt-Salomon.



NOVEMBER

11.-18.11.

12.11.

23.-24.11.

Im Vorfeld des 70. Jahrestages der Verabschiedung der UN-Menschenrechtserklärung findet die „**Säkulare Woche der Menschenrechte**“ in Berlin statt. Zu den Referenten gehören u.a. Richard Dawkins, Hamed Abdel-Samad, Ingrid Matthäus-Maier, Michael Schmidt-Salomon, Mina Ahadi, Michael Shermer und Philipp Möller.





Pünktlich zum 70. Jahrestag der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ reicht die Stiftung einen Vorschlag für eine **Digital-Charta bei den Vereinten Nationen** ein. Die gbs vertritt den Standpunkt, dass die digitalen Grundrechte der Individuen explizit als UN-Menschenrechte anerkannt werden sollten, um in der politischen Debatte den Stellenwert zu erhalten, den sie verdienen.

AUSSERDEM...

10.11.2018: gbs-Beirätin Ingrid Matthäus-Maier, die die Konfessionsfreien im WDR-Rundfunkrat vertritt, informiert die Delegierten auf der Landesversammlung des HVD NRW über ihre Gremienarbeit. Die ehemalige SPD-Spitzenpolitikerin mahnt an, dass über 1.700 religiöse Verkündigungssendungen im WDR pro Jahr nicht mehr zeitgemäß sind.

19.11.2018: Der amerikanische Wissenschaftsjournalist Michael Shermer (Gründer der „Skeptics Society“) erklärt in Bochum „Warum Menschen seltsame Dinge glauben“. Der Vortrag wird von der gbs Ruhrgebiet und der „Richard Dawkins Foundation“ ausgerichtet. Einen Tag darauf findet ein weiterer Vortrag im Deutsch-Amerikanischen Institut in Heidelberg statt.

22.11.2018: „Despoten. Demagogen. Diktatoren“: Der Düsseldorfer Wagenbauer und Illustrator Jacques Tilly (gbs-Kurator) präsentiert seine satirischen Arbeiten in seiner Heimatstadt.

30.11.2018: Im Rahmen des „North Korean Human Rights Film Festival“ in Berlin werden Filme gezeigt, die sich mit den schweren Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea auseinandersetzen. Veranstaltet wird das Filmfestival von „NKnet“ und der Stiftung „SARAM – für Menschenrechte in Nordkorea“ mit Unterstützung der gbs.

02.-16.12.2018: Bei den ATHventslesungen der gbs Berlin-Brandenburg referieren u.a. die gbs-Beiräte Carsten Frerk („Kirche – die beste Geschäftsidee aller Zeiten“) und Wolfram P. Kastner („Das Kreuz mit dem christlichen Abendland“).

03.12.2018: Die Evangelische Kirche in Bayern schafft die „Kirchensteuer für Atheisten und Muslime“ ab, indem sie auf das „besondere Kirchgeld“ in glaubensverschiedenen Ehen verzichtet. Das ifw, das gegen das besondere Kirchgeld geklagt hatte, begrüßt die Entscheidung, weist jedoch darauf hin, dass auch in den übrigen Bundesländern Handlungsbedarf besteht.

13.12.2018: „Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen“: ifw und gbs verteidigen mit ihren Gutachten die weltanschauliche Neutralität im Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

DEZEMBER

10.12.

10.12.



Zum Jahrestag „**70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**“ findet in Hamburg eine Feierstunde mit der Koordinatorin des ifw Jacqueline Neumann und gbs-Vorstandssprecher Michael Schmidt-Salomon statt. Die Veranstaltung wird vom Säkularen Forum Hamburg in Kooperation mit dem Institut für Weltanschauungsrecht organisiert.

Finanzen und Vermögen

WOFÜR DIE GBS IHRE MITTEL 2018 EINGESETZT HAT

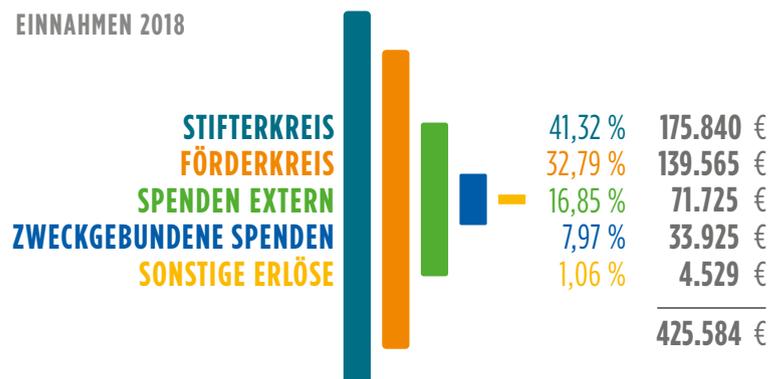
Für den laufenden Haushalt standen der Giordano-Bruno-Stiftung im Jahr 2018 insgesamt **Einnahmen** in Höhe von **425.584,31 €** zur Verfügung. Davon konnten 421.054,93 € durch Spenden und 4.529,38 € durch sonstige Erlöse aus Bucheinnahmen und Kapitalerträgen generiert werden. Wie schon in den Jahren zuvor, kam ein Großteil der Zuwendungen durch den **Stifterkreis** (175.840,00 €, Vorjahr: 170.340,00 €) und den **gbs-Förderkreis** (139.565,49 €, Vorjahr: 138.593,96 €) herein, wobei die Einnahmen im Vergleich zu 2017 relativ konstant blieben. An **allgemeinen (externen) Spenden** konnten mit 71.724,87 € deutlich mehr Fördergelder akquiriert werden als im Jahr zuvor (43.186,26 €). Diese Steigerung um zwei Drittel des vorausgegangenen Spendenvolumens ging sicherlich auch auf die gute Öffentlichkeitsarbeit zurück, mit der die gbs auf ihre zahlreichen Aktivitäten aufmerksam machte. Der Aufwärtstrend setzte sich auch bei den Einnahmen aus **zweckgebundenen Spenden** (u.a. für die Ex-Muslime, das „Great Ape Project“ und die Regionalgruppen) fort, die mit 23.924,57 € klar über den Vorjahreseinnahmen (14.797,33 €) lagen. Darüber hinaus stellte die Julian-Huxley-Stiftung 10.000 € für die Arbeit des Instituts für Weltanschauungsrecht (ifw) bereit.

Gut 30 Prozent der **Ausgaben** (190.596,45 €) entfielen auf den Bereich **„Veranstaltungen / Öffentlichkeitsarbeit“**. Dabei wurde der größte Teil (54.592,09 €) für bundesweite Veranstaltungen (u.a. Säkulare Woche der Menschenrechte, Workshop „WIE muss Technik?“, Ketzertag Münster, Zukunftssymposium, „Humanistischer Salon“ in Kooperation mit Kortizes) aufgebracht, 53.991,36 € kosteten die Events und Netzwerktreffen im

Stiftungshaus und 17.634,41 € wurden für die Finanzierung von Broschüren und Informationsmaterialien ausgegeben. Zu weiteren Kosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zählten die Aufwendungen für die wissenschaftliche Mitarbeit in Höhe von 23.268,00 €, gefolgt von den Ausgaben für Fotorechte und Journalismus (17.988,55 €) und der Finanzierung von Websites, Server und Telekommunikation mit 11.542,84 €. Für die Verwaltung und Pflege des Medienarchivs wurden 7.140,00 € eingesetzt, das erforderliche Porto für den Materialversand betrug 4.439,20 €.

Mehr als ein Viertel der Stiftungsausgaben wurde für die **Finanzierung von Projekten** (insgesamt 175.776,04 €) bereitgestellt. Davon flossen 24.059,00 € in die Arbeit der „Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland“ (fowid), 20.591,20 € wurden für die Unterstützung der Ex-Muslime und der 2017 gegründeten Säkularen Flüchtlingshilfe aufgewendet und 19.908,00 € schlugen für Filmprojekte (u.a. die Dokumentation des Ketzertags) zu Buche. Darüber hinaus stellte die gbs Mittel in Höhe von 15.600,00 € für das „Great Ape Project“ und 14.434,39 € für das Institut für Weltanschauungsrecht (ifw) bereit. Die Aufwendungen für die gbs-Kunstaktionen („11. Gebot“, „Die nackte Wahrheit über Martin Luther“) betrugen 14.266,96 € und das Projekt „Menschenrechte in Nordkorea“ wurde mit 13.755,73 € gefördert. Für die Weiterführung des Evokids-Projekts gab die Stiftung 11.080,93 € aus, 7.864,73 € verwendete sie für die Arbeit des Humanistischen Pressedienstes. Die restlichen Gelder in Höhe von 24.215,10 € wurden für die Präsenz der gbs im englischsprachigen Raum, die Regionalgruppen, das Service- und Designkonzept „Cradle to Cradle“ und

EINNAHMEN 2018



Alle Zahlen gerundet.
Zweckgebundene Spenden inkl. Julian-Huxley-Stiftung

Vermögensübersicht 2018

für sonstige Projekte eingesetzt. Außerdem verlieh die Stiftung im Jahr 2018 erstmals den mit 10.000 € dotierten Förderpreis für aufklärerische Literatur.

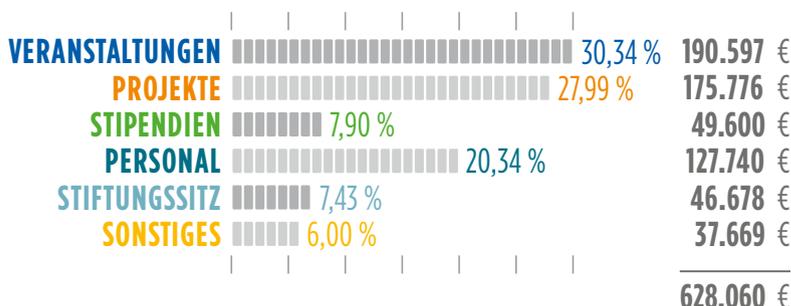
Zudem mussten noch **Personalkosten** in Höhe von 127.740,24 € berücksichtigt werden, von denen lediglich ca. 30 Prozent auf Verwaltungsarbeiten entfielen. Darüber hinaus trug die gbs die Kosten für freie (nicht direkt an Stiftungsprojekte gebundene) **Stipendien** in Höhe von 49.600,00 €. Hinzu kamen noch Ausgaben für die Unterhaltung des Stiftungssitzes „Haus Weitblick“ (Grundkosten, Instandhaltung und Reparaturen sowie Zinsaufwendungen), die im Jahr 2018 aufgrund der Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage mit 46.678,10 € höher ausfielen als im Vorjahr (30.878,04 €). Zu den „**Sonstigen Kosten**“ in Höhe von 37.669,04 € zählten Ausgaben für Informationstechnologie (Hard- und Software, Installation und Beratung) in Höhe von 15.886,74 €, Kostenerstattungen für Aktive und Mitarbeiter in Höhe von 6.918,90 € sowie Kosten für die Rechtsberatung und Buchführung in Höhe von 3.667,94 €. Zudem mussten noch 11.195,46 € für sonstige Aufwendungen (u.a. Bürobedarf, Geldverkehr, Literatur, Versicherungen) bezahlt werden.

Insgesamt lagen die **Ausgaben** der Giordano-Bruno-Stiftung mit **628.059,87 €** deutlich höher als die **Einnahmen** (**425.584,31 €**). Allerdings standen der gbs noch zweckgebundene **Rücklagen** sowie rückgezahlte Forderungen in Höhe von 3.154,50 € zur Verfügung, sodass sich insgesamt ein **Jahresdefizit** von **199.321,06 €** ergab, welches durch eine entsprechende Entnahme aus dem **Verbrauchsvermögen** der Stiftung ausgeglichen wurde.

Seit 2015 ist die gbs eine Hybridstiftung, die über ein **unantastbares Stiftungskapital** sowie ein **Verbrauchsvermögen** verfügt, das sie zur Erfüllung ihrer Stiftungszwecke antasten darf, aber nicht unbedingt muss (im Unterschied zu normalen Spenden in den Stiftungshaushalt, die in der Regel zeitnah ausgegeben werden müssen).

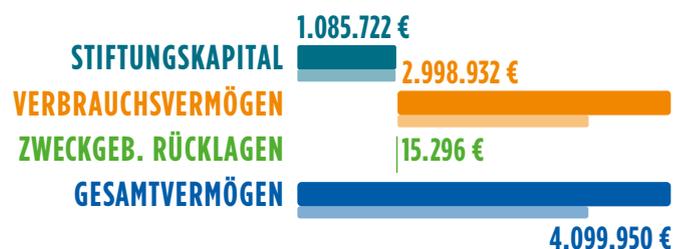
Insgesamt betrug das **dauerhaft zu erhaltende Stiftungskapital** am Jahresende 2018 **1.085.722 €** (Vergleich 2017: 1.078.611 €) und erhöhte sich somit um 7.111 €. Das **Verbrauchsvermögen** erhielt 2018 **Zustiftungen** in Höhe von 1.100.000 €. 199.321,06 € wurden dem Verbrauchsvermögen entnommen, um das verbliebene Haushaltsdefizit auszugleichen. Damit lag das **Verbrauchsvermögen** am 31.12.2018 bei insgesamt **2.998.932,26 €** (Vergleich 2017: 2.098.253,32 €). Darüber hinaus standen der gbs am Jahresende **zweckgebundene Rücklagen** in Höhe von **15.295,76 €** für verschiedene Projekte (Institut für Weltanschauungsrecht, Regionalgruppen) zur Verfügung. Das Gesamtvermögen der Stiftung (Geldvermögen, Immobilien, Grundstücke, Forderungen - abzüglich der Verbindlichkeiten) betrug zum Jahresabschluss 4.099.950,02 € und erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 904.635,44 €.

AUSGABEN 2018



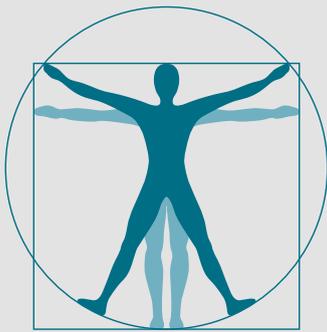
VERMÖGEN 2018

MIT VORJAHRESVERGLEICH



Der Aufbau der Stiftung

WER WIR SIND UND WAS WIR TUN



STIFTUNG

Die Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) ist eine Denkfabrik für Humanismus und Aufklärung, der sich zahlreiche renommierte Wissenschaftler*innen, Philosoph*innen und Künstler*innen angeschlossen haben. Sie wurde am 15. April 2004 als gemeinnützige und rechtsfähige „öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts“ anerkannt. Spenden an die gbs können steuerlich geltend gemacht werden.

LEITBILD

Die Giordano-Bruno-Stiftung vertritt die Position des „Evolutionären Humanismus“ und setzt sich für die Werte der Aufklärung ein – für kritische Rationalität, Selbstbestimmung, Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Allerdings begreift sie den Menschen nicht als „Krone der Schöpfung“, sondern als unbeabsichtigtes Produkt der natürlichen Evolution, was sich in einem verantwortungsvolleren Umgang mit der nichtmenschlichen Tierwelt niederschlagen sollte.



NAME

Die Stiftung ist benannt nach dem Naturphilosophen Giordano Bruno, der im Jahr 1600 nach sieben finsternen Kerkerjahren auf dem Scheiterhaufen der „Heiligen Inquisition“ verbrannt wurde, da er das kirchenamtlich vorgegebene Weltbild in einer bis dahin unerreichten Schärfe verworfen und das Dogma der Sonderstellung von Menschheit und Erde im Kosmos durch seine Theorie des „unendlichen Universums“ und der „Vielheit der Welten“ radikal infrage gestellt hatte.

PROJEKTE

Aus der Giordano-Bruno-Stiftung sind u.a. die Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid), der Humanistische Pressedienst (hpd), das Evokids-Projekt und das Institut für Weltanschauungsrecht (ifw) hervorgegangen. Sie war maßgeblich an der Entstehung der internationalen Bewegung der Ex-Muslime beteiligt, sorgte für eine Wiederbelebung des „Great Ape Project“ (GAP) und mischte sich immer wieder mit gezielten Kampagnen in die öffentliche Debatte ein.





STIFTUNGSSITZ

Die Giordano-Bruno-Stiftung hat ihr Domizil seit 2011 im „Haus Weitblick“ in Oberwesel, unweit der Loreley und inmitten des UNESCO-Welterbes „Oberes Mittelrheintal“. Im Stiftungshaus finden über das Jahr hinweg zahlreiche Veranstaltungen statt sowie Netzwerktreffen, bei denen die künftigen Aktivitäten der gbs abgestimmt werden. Der außergewöhnliche Panoramablick ins Rheintal hat sich dabei als überaus hilfreich erwiesen, um für neue Perspektiven offen zu bleiben. Der Name „Haus Weitblick“ ist insofern in doppelter Hinsicht Programm.

VORSTAND & GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dem Vorstand der Giordano-Bruno-Stiftung gehören die beiden Personen an, die 2004 die gbs ins Leben gerufen haben, nämlich der ehemalige Unternehmer Herbert Steffen und der Philosoph Michael Schmidt-Salomon. Geschäftsführerin der gbs ist die Psychologin und PR-Fachfrau Elke Held (2.v.l.). Die Finanzen der Stiftung verwaltet die ehemalige Unternehmerin Ingrid („Bibi“) Steffen-Binot (l.). Das Stiftungssekretariat wird geleitet von Judith Liesenfeld (2.v.r.).





KURATORIUM

Das Kuratorium der Stiftung hat die Aufgabe, die Arbeit des Vorstands zu kontrollieren und zu unterstützen. Vorne: Ingrid Steffen-Binot sowie der Mathematiker und Wahrnehmungspsychologe Rainer Rosenzweig. Hintere Reihe von links nach rechts: der Biologe und Patentanwalt Thorsten Barnickel, der Unternehmer Wolf Steinberger, der Satiriker und Wagenbauer Jacques Tilly sowie der Philosoph Hermann Josef Schmidt (Vorsitzender des Kuratoriums). Nicht im Bild zu sehen ist der stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums, der Mathematiker und Politikberater Robert Maier.

STIFTERKREIS

Die rund 40 Mitglieder des Stifterkreises spenden der gbs jeweils mindestens 5.000 Euro jährlich oder haben eine nennenswerte Zustiftung in das Vermögen der Stiftung getätigt. Wie der Stiftungsbeirat wird auch der Stifterkreis einmal jährlich ins „Haus Weitblick“ eingeladen, um über vergangene wie auch künftige Aktivitäten der Stiftung zu diskutieren.



BEIRAT

Dem Stiftungsbeirat gehören rund 60 renommierte Persönlichkeiten aus der Politik, der Wissenschaft, Philosophie und Kunst an, die sich in vielen Fällen sehr aktiv in die Stiftungsarbeit einbringen. Einmal im Jahr findet im „Haus Weitblick“ das große Treffen der Stiftungsgremien statt, zu dem die Mehrheit der Beirätinnen und Beiräte regelmäßig anreist.



FÖRDERKREIS

Dem gbs-Förderkreis gehören rund 10.500 Personen an, welche die Arbeit der Stiftung ideell und/oder finanziell unterstützen. Für den Kreis der Freunde und Förderer der gbs wird kein festgelegter Mitgliedsbeitrag erhoben. Jeder bzw. jede Einzelne kann für sich selbst entscheiden, ob und wenn ja, mit welcher Summe er oder sie die Stiftungsarbeit unterstützen möchte.

REGIONALGRUPPEN

Aus dem gbs-Förderkreis sind etwa 50 Regionalgruppen der Stiftung hervorgegangen, die vor Ort wertvolle Aufklärungsarbeit leisten. Einige Gruppen sind sehr aktiv und führen Jahr für Jahr zahlreiche Veranstaltungen und Kampagnen durch, andere treffen sich nur gelegentlich zu Stammtischen. Die Stiftung lässt den Gruppen nach dem „Graswurzelprinzip“ weitgehend freie Hand in der Gestaltung ihrer Arbeit. Einmal im Jahr treffen sich die Regionalgruppensprecher am gbs-Stiftungssitz, um ihre Erfahrungen auszutauschen.



HOCHSCHULGRUPPEN

An einigen Universitäten des Landes haben sich gbs-Hochschulgruppen gebildet. Auch hier gibt es aktive und weniger aktive Gruppen. Aufgrund der starken personellen Fluktuation (Wechsel des Studienortes, Verlassen der Hochschule nach dem Abschluss) ist die kontinuierliche Arbeit an den Universitäten schwierig. Dennoch zählt die Nachwuchsförderung zu den dringendsten Aufgaben der Stiftung, auf die sich die gbs künftig noch stärker konzentrieren wird.

Aufklärer*in werden

WIE SIE UNS UNTERSTÜTZEN KÖNNEN



„Eine Menschheit, die das Atom spaltet und über Satelliten kommuniziert, sollte die dafür erforderliche intellektuelle Reife besitzen“, heißt es im „Manifest des evolutionären Humanismus“. Wir aber verhalten uns „wie Fünfjährige, denen die Verantwortung über einen Jumbojet übertragen wurde“. Die Giordano-Bruno-Stiftung möchte diesem Problem effektiv entgegenzutreten und sucht dafür weitere Unterstützer*innen.

Je größer die technischen Möglichkeiten einer Zivilisation sind, desto größer ist auch ihr Selbstzerstörungspotential. Deshalb vertritt die gbs den Standpunkt, dass wir an die grundlegenden Fragen der Politik, der Religion und der Weltanschauung mit dem gleichen Maß an Rationalität herangehen sollten, welches wir an den Tag legen, wenn wir Häuser, Autos oder Smartphones konstruieren. Davon sind wir national wie international noch immer weit entfernt.

Welchen Beitrag kann die Giordano-Bruno-Stiftung leisten? Was unterscheidet sie von anderen Organisationen?

Die globalen Probleme, die wir heute zu bewältigen haben, u.a. Bevölkerungswachstum, ökologische Zerstörung, mangelhafte Bildungssysteme, soziale Ungerechtigkeit, religiöser Fundamentalismus und nationaler Chauvinismus, sind hochgradig miteinander verzahnt. Deshalb sollten unsere Lösungsansätze ebenfalls systematisch miteinander verbunden sein. Das Leitbild des evolutionären Humanismus, das der Evolutionsbiologe Julian Huxley ursprünglich für die UNESCO geschaffen hat und das wir in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt haben, bietet einen sinnvollen Orientierungsrahmen für eine umfassende Lösungsstrategie der globalen Probleme.

Im Unterschied zu anderen Organisationen, die sich auf ganz spezifische Themen konzentrieren, etwa auf die Durchsetzung der Menschenrechte oder des Umweltschutzes, fokussieren wir die Zusammenhänge, weshalb wir neue Ansätze wie „Cradle to Cradle“ (C2C) unterstützen, die den Menschen nicht nur als notorischen Umweltschädling, sondern als potentiellen Nützlichling begreifen, der sehr wohl auch einen positiven ökologischen Fußabdruck in dieser Welt bewirken kann. Wir können den nachkommenden Generationen durchaus Besseres hinterlassen als bloß unsere Müllberge.

Durch ihren breiteren, evolutionär-humanistischen Denkansatz ist die gbs Ansprechpartnerin für viele unterschiedliche Ein-Themen-Organisationen und -Bewegungen geworden, deren Anliegen die Stiftung kritisch überprüft und gegebenenfalls mit gezielten Kampagnen in die öffentliche Debatte einbringt (Beispiele: Sterbehilfe-Verbände, Heimkinder-Bewegung, Tierrechts-Initiativen usw.).





Regionalgruppentreffen 2014 am Stiftungssitz. Ehrengast: Moses mit dem II. Gebot („Du sollst deinen Kirchentag selbst bezahlen!“)

Warum sollte man die Giordano-Bruno-Stiftung unterstützen?

Die Förderung der gbs ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Die bisherige Geschichte der Stiftung hat gezeigt, dass man auch mit bescheidenen Mitteln große Wirkung erzielen kann. Man stelle sich einmal vor, was die gbs alles erreichen könnte, wenn ihr auch nur ein Bruchteil des Vermögens der milliardenschweren deutschen Kirchen zur Verfügung stünde...

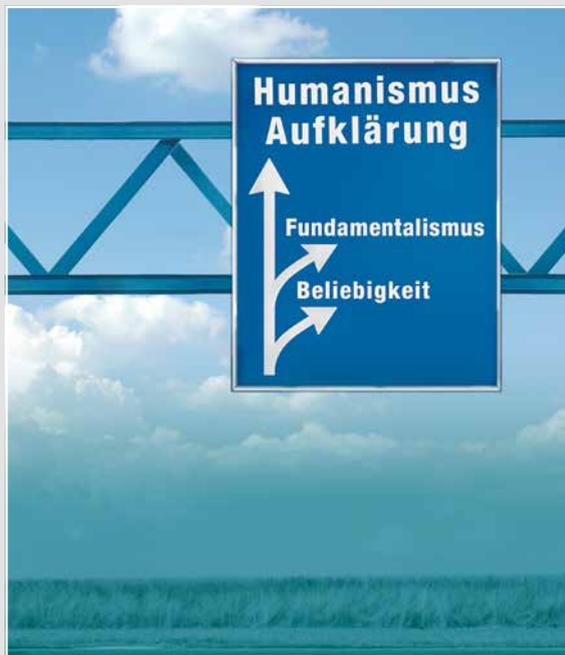
Aufgrund der begrenzten Mittel war der Wirkungskreis der Giordano-Bruno-Stiftung bislang weitgehend auf Deutschland bzw. den deutschsprachigen Raum begrenzt - mit einer großen Ausnahme vielleicht, nämlich der Gründung des Zentralrats der Ex-Muslime (ZdE),

der eine breite internationale Bewegung auslöste, deren globale Wirkung man nicht unterschätzen sollte. Künftig will die Stiftung einen noch größeren gesellschaftlichen Impact sowohl im nationalen wie auch im internationalen Rahmen erzielen, aber dafür ist es unerlässlich, dass weitere Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden werden.



Wir können den nachkommenden Generationen Besseres hinterlassen als bloß unsere Müllberge.

» DEM HUMANISMUS ZUKUNFT SCHENKEN «



Wie kann man die Giordano-Bruno-Stiftung unterstützen?

Sie können uns in vielfältiger Weise fördern. Hier einige Möglichkeiten:

1. Abonnieren Sie über die gbs-Website unseren kostenfreien Newsletter und besuchen Sie unsere Veranstaltungen. Wenn Sie Bekannte haben, die sich für unsere Anliegen interessieren könnten, sprechen Sie bitte mit ihnen über unsere Ziele. Hierzu können Sie die Broschüren der Stiftung auch in größerer Stückzahl kostenlos anfordern und weiterverteilen.

2. Werden Sie Mitglied im Förderkreis der Giordano-Bruno-Stiftung. Dies ist mit keinen finanziellen Verpflichtungen verbunden. Sie können selbst einschätzen, ob und wie viel Sie der gbs spenden wollen. Das Aufnahmeformular finden Sie auf der gbs-Website. Alternativ können Sie sich das Aufnahmeformular (zusammen mit einem Infopaket) auch vom gbs-Stiftungssekretariat per Post zuschicken lassen.

3. Als Förderkreis-Mitglied können Sie im Internen Forum der gbs mitdiskutieren oder vor Ort in einer unserer Regional- oder Hochschulgruppen mitwirken. Falls Sie selbst in Ihrer Region eine Gruppe aufbauen möchten, wenden Sie sich bitte an unsere Regionalgruppenvertreter. Die Sprecher*innen der einzelnen Regionalgruppen kommen einmal im Jahr am Stiftungssitz zusammen, um über vergangene und künftige Aktivitäten der Stiftung zu diskutieren.

4. Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende. Die Giordano-Bruno-Stiftung ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden. (Ab einer Jahresspende von 200 Euro stellt die gbs Ihnen automatisch eine Spendenquittung aus. Bei geringeren Spenden reicht dem Finanzamt ein Kontobeleg.) Die Daten des gbs-Spendenkontos lauten: Kreissparkasse Rhein-Hunsrück (IBAN: DE40 5605 1790 0002 2222 22, BIC: MALADE51SIM). Über die gbs-Website können Sie ganz bequem auch online spenden (in diesem Fall wird Ihre Spende über das Spendenportal betterplace.org abgewickelt).

Kann man Mitstifter*in der Giordano-Bruno-Stiftung werden?

Ja. Wer sich bereiterklärt, der gbs jährlich einen Betrag von mindestens 5.000 Euro zu spenden, wird in den gbs-Stifterkreis aufgenommen und einmal pro Jahr zu einem Treffen am gbs-Stiftungssitz „Haus Weitblick“ eingeladen. Ebenfalls Mitglied des Stifterkreises wird, wer der gbs eine Schenkung (Zustiftung ins Stiftungsvermögen) von mindestens 50.000 Euro zukommen lässt oder in einem notariellen Vertrag zusichert, ihr im Falle des eigenen Todes Vermögenswerte in dieser Höhe zukommen zu lassen.

In der Vergangenheit hat die Giordano-Bruno-Stiftung bereits mehrere unerwartete Erbschaften erhalten, die u.a. zur Aufstockung des Stiftungsvermögens beigetragen haben. Über das Vertrauen der Erblasser*innen haben wir uns gefreut, allerdings konnten wir in diesen Fällen nur erahnen, für welche Stiftungszwecke die Mittel verwendet werden sollen. Deshalb wäre es schön, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen würden, falls Sie erwägen, die gbs in Ihrem Testament zu bedenken. Selbstverständlich haben wir auch Verständnis dafür, wenn Sie als Mitstifterin oder Mitstifter nicht öffentlich genannt werden wollen. Wir richten uns nach Ihren Vorstellungen.

Falls Sie Fragen zum Thema „Spenden, Zustiftungen, Erbschaften“ haben, wenden Sie sich bitte an unseren Vorstandsreferenten Maximilian Steinhaus, der sich u.a. um das Fundraising der Stiftung kümmert. Sie können aber auch den Vorstand der Stiftung kontaktieren. Alle relevanten Stiftungsadressen finden Sie auf der Seite 72. Gerne vermitteln wir Ihnen bei testamentarischen Fragen auch eine kostenfreie und kompetente juristische Beratung aus unserem Netzwerk.



Man stelle sich vor, was die gbs erreichen könnte, wenn ihr auch nur ein Bruchteil des Vermögens der milliardenschweren deutschen Kirchen zur Verfügung stünde.



Das Forum im Haus Weitblick

Die Stiftung

VORSTAND:

Herbert Steffen, Dr. Michael Schmidt-Salomon

KURATORIUM:

Dr. Thorsten Barnickel, Robert Maier, Dr. Rainer Rosenzweig, Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt, Bibi Steffen-Binot, Wolf Steinberger, Jacques Tilly

BEIRAT:

Hamed Abdel-Samad, Islam- und Nahostexperte; Prof. Dr. Hans Albert, Wissenschaftstheoretiker; Andreas Altmann, Schriftsteller; Prof. Dr. Christoph Antweiler, Ethnologe; Prof. Dr. Dieter Birnbacher, Philosoph; Dr. Philipp Blom, Historiker, Autor; Prof. Dr. Michael Braungart, Verfahrenstechniker, Chemiker, Prof. Dr. Martin Brüne, Neurologe, Psychiater; Dr. Gerhard Czermak, Jurist, Autor; Helmut Debelius, Meeresforscher, Autor; Karen Duve, Schriftstellerin; Prof. Dr. Theodor Ebert, Philosoph, Philosophiehistoriker; Dr. Carsten Frerk, Politologe, Autor; Dr. Colin Goldner, Psychologe, Sachbuchautor; Prof. Dr. Dittmar Graf, Evolutionsbiologe, Biologiedidaktiker; Dr. Natalie Grams, Ärztin, Autorin; Dr. Monika Griefahn, Politikerin, Soziologin; Gerhard Haderer, Karikaturist, Zeichner, Autor; Prof. Dr. Rolf Herzberg, Jurist; Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Jurist, Rechtsphilosoph; Ricarda Hinz, Dokumentarfilmerin; Janosch, Autor, Zeichner; Dr. Mathias Jung, Gestalttherapeut, Philosoph; Wolfram Kastner, Aktionskünstler; Prof. Dr. Günter Kehrer, Religionssoziologe; Ralf König, Comic-Zeichner, Autor; Heinz-Werner Kubitzka, Religionswissenschaftler, Autor; Prof. Dr. Ludger Lütkehaus, Literaturwissenschaftler, Autor; Dr. Martin Mahner, Biologe, Wissenschaftstheoretiker; Ingrid Matthäus-Maier, Politikerin, Juristin; Prof. Dr. Reinhard Merkel, Jurist, Rechtsphilosoph; Prof. Dr. Thomas Metzinger, Kognitionswissenschaftler, Philosoph; Prof. Dr. Axel Meyer, Evolutionsbiologe, Zoologe; Ludwig A. Minelli, Rechtsanwalt, Journalist, Dignitas-Gründer; Philipp Möller, Pädagoge, Autor; Adel F. Mohsin, Pianist; Dr. Jürgen Neffe, Autor, Biochemiker; Dr. Jacqueline Neumann, Juristin; Dr. Gisela Notz, Sozialwissenschaftlerin, Historikerin; Prof. Dr. Rolf Oerter, Entwicklungspsychologe; Helmut Ortner, Journalist, Medienentwickler, Publizist; Volker Panzer, Journalist, Moderator; Udo Pollmer, Lebensmittelchemiker, Wissenschaftsjournalist; Prof. Dr. Holm Putzke, Jurist; Gerhard Rampp, Ethiklehrer, 1. Vorsitzender des bfg Augsburg; Prof. Helke Sander, Filmemacherin, Autorin; Rolf Schwanitz, Diplom-Jurist, Diplom-Ingenieur-Ökonom, Staatsminister a.D., Parlamentarischer Staatssekretär a.D.; Prof. Dr. Volker Sommer, Anthropologe, Primatologe; Prof. Dr. Beda M. Stadler, Immunologe; Prof. Dr. Gerhard Streminger, Philosoph; Assunta Tammelleo, ehem. Unternehmerin, 2. Vorsitzende des bfg München; Rüdiger Vaas,

Wissenschaftsjournalist; Esther Vilar, Schriftstellerin; Prof. Dr. Eckart Volland, Soziobiologe, Biophilosoph; Prof. Dr. Dr. Gerhard Vollmer, Physiker, Philosoph; Dr. Bernd Vowinkel, Physiker; Lilly Walden, Schauspielerin; Prof. Dr. Ulrich Walter, Physiker, Astronaut; Helmut Walther, Redakteur, 2. Vorsitzender der Gesellschaft für kritische Philosophie; Prof. Dr. Isabell Welpel, Ökonomin; Prof. Dr. Ulla Wessels, Philosophin; Prof. Dr. Franz Josef Wetz, Philosoph

STIFTERKREIS:

u.a. Dr. Thorsten Barnickel, Dr. Volker Baumgartner, Hertha Beuschel-Menze, Christian Culver, Helmut Debelius, Matthias Druba, Dr. Gunter Dunkel, Heidi Dunkel, Prof. Dr. Dr. Olaf Gierhake, Dr. Benedikt Hegner, Dr. Daniel Heinrich, Dr. Peter Herlitz, Ingrid Herrla, Henrik Hollstegge, Dr. Heiner Holtkötter, Achim Horn, Dr. Jörg Hutter, Dr. Mathias Jung, Erwin Kaliski, Werner Koch, Dr. Holger Kühn, Wolfgang Mahnfitz, Robert Maier, Robert Matthäus Maier, Frohmut Menze, Joachim Müller, Anton Niederberger, Dr. Jürgen Pelka, Gerhard Rampp, Werner Schmid, Dr. Achim Schuhen, Ingrid Sellinger, Wolfgang Sellinger, Michael Sieger, Peter Spiekermann, Prof. Dr. Jürgen Sprekels, Wolf Steinberger, Dr. Theis Stüven, Matthias van Randenborgh, Dr. Bernd Vowinkel, Dr. Michael Wieder, Julian-Huxley-Stiftung, Stiftung zur Förderung der Civil-Courage

FÖRDERKREIS · REGIONAL- & HOCHSCHULGRUPPEN:

Dem Förderkreis gehören derzeit über 10.500 Personen aus mehr als 40 Ländern an. Zum Umfeld der Stiftung zählen auch die rund 50 Regional- und Hochschulgruppen der gbs, die im Jahr mehr als 100 Veranstaltungen organisieren.

Kontakt

WIE SIE UNS ERREICHEN

Stiftungssitz

Giordano-Bruno-Stiftung
Haus WEITBLICK
Auf Fasel 16
55430 Oberwesel
Website: giordano-bruno-stiftung.de
vorstand@giordano-bruno-stiftung.de

Vorstand

Herbert Steffen (1. Vorsitzender)
steffen@giordano-bruno-stiftung.de
Tel.: +49 (0)6744 710 50 20
Fax: +49 (0)6744 710 50 21
Dr. Michael Schmidt-Salomon (Vorstandssprecher)
salomon@giordano-bruno-stiftung.de
Tel.: +49 (0)174 980 95 16

Geschäftsführung / Pressestelle / Büro Schmidt-Salomon

Dipl.-Psych. Elke Held
Im Gemeindeberg 21
54309 Besslich
Tel.: +49 (0)651 967 95 03
Fax: +49 (0)651 967 96 602
presse@giordano-bruno-stiftung.de

Finanzen

Ingrid („Bibi“) Steffen-Binot
Tel.: +49 (0)6744 710 50 22
bibi.steffen@giordano-bruno-stiftung.de

gbs-Sekretariat

Judith Liesenfeld
Tel.: +49 (0)6744 710 50 23
sekretariat@giordano-bruno-stiftung.de

Vorstandsreferent / Fundraising

Maximilian Steinhaus
Tel.: +49 (0)1522 99 39 401
m.steinhaus@giordano-bruno-stiftung.de

Regionalgruppen-Koordinatoren

David Farago, Corinna Hiller, Luisa Lennep
rg@giordano-bruno-stiftung.de

Hochschulgruppen-Sprecher

Florian Chefai
f.chefai@giordano-bruno-stiftung.de

gbs-Medienarchiv

Eva Witten
witten@giordano-bruno-stiftung.de

IT Service Management

Athmatrix
athmatrix@giordano-bruno-stiftung.de

Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid)

Leitung: Dr. Carsten Frerk
frerk@fowid.de
Tel.: +49 (0)179 3 999 555
Website: fowid.de

Humanistischer Pressedienst (hpd)

Redaktion: Frank Nicolai, Daniela Wakonigg, Florian Chefai
redaktion@hpd.de
Tel.: +49 (0)30 555 233 90
Website: hpd.de
Vorstand hpd e.V.: Dr. Rainer Rosenzweig, Dr. Natalie Grams, Ricarda Hinz
info@hpd.de

Institut für Weltanschauungsrecht (ifw)

Leitung: Dr. Jacqueline Neumann
Tel.: +49 (0)6744 343 99 93
info@weltanschauungsrecht.de
Website: weltanschauungsrecht.de

Evokids-Projekt

Leitung: Prof. Dr. Dittmar Graf, Dr. Michael Schmidt-Salomon
Tel.: +49 (0)641 99 355 02 (Uni Gießen)
dittmar.graf@didaktik.bio.uni-giessen.de
Website: evokids.de

Great Ape Project (GAP)

Leitung: Dr. Colin Goldner
Tel.: +49 (0)9444 870 96 56
info@greatapeproject.de
Website: greatapeproject.de

GBS-SPENDENKONTO

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück
IBAN: DE40 5605 1790 0002 2222 22
BIC: MALADE51SIM

AUFKLÄRUNG

im 21. Jahrhundert

IMPRESSUM

bruno. Jahresmagazin der Giordano-Bruno-Stiftung

Herausgeber: Giordano-Bruno-Stiftung
Haus Weitblick, Auf Fasel 16, 55430 Oberwesel

Konzept: ortner ccr, Frankfurt am Main
blazekgrafik, Frankfurt am Main

Redaktion: Dr. Michael Schmidt-Salomon (V.i.S.d.P.),
Elke Held, Helmut Fink, Florian Chefai

Gestaltung: Roland Dahm, er-de.com

Fotos/Illustrationen: Florian Chefai, Roland Dahm, David Farago,
Evelin Frerk, Gerhard Haderer, Margit Haderer,
Ricarda Hinz, Wolfram P. Kastner, Michael
Neyses, Frank Nicolai, Dorothee Piroelle, Jörg
Salomon, Michael Schmidt-Salomon, Andreas
Schütt, Gepa Schwickerath, Jacques Tilly, Udo
Ungar, Daniela Wakonigg, agentur werner bohr,
Peder Iblher (Blixen.eu)

Anschrift der Redaktion: Im Gemeindeberg 21, 54309 Newel,
presse@giordano-bruno-stiftung.de

Litho & Druck: Henrich Druck+Medien GmbH
Frankfurt am Main

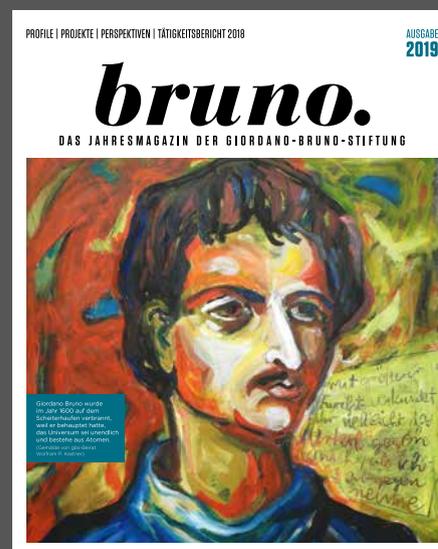
Erscheinungsweise: jährlich

Bezugsadresse: Giordano-Bruno-Stiftung,
Haus Weitblick, Auf Fasel 16, 55430 Oberwesel,
sekretariat@giordano-bruno-stiftung.de

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.

ISSN: 2698-5470



Das **Jahresmagazin** und die **Broschüren** der Stiftung **gratis bestellen** unter:
www.giordano-bruno-stiftung.de

gbs 
giordano bruno stiftung



GERHARD HADERER

gbs-Beirat Gerhard Haderer ist einer der erfolgreichsten Karikaturisten der Gegenwart. Er veröffentlichte mehr als 50 Bücher und Comic-Hefte und zeichnete 25 Jahre für den „Stern“. 2017 gründete er in Linz die „Schule des Ungehorsams“. Seit 2008 erscheint „Haderers feines Schundheftl“ MOFF monatlich im familieneigenen Scherz & Schund Verlag. Infos unter: scherzundschund.at

»Spätestens seit
Trump und **Kim** ist erwiesen:
Wir Menschen sind nicht
die **Krone der Schöpfung**,
sondern bloß die
Neandertaler von morgen.«

Michael Schmidt-Salomon (*1967)

